



Protokoll Einwohnerratssitzung

3. Sitzung

Montag, 24. März 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Anja Kaufmann, Präsidentin

Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 46 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Marco Salvini, Stadtschreiber
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Mathias Schneider, Leiter Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport
Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement EWG
Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau
Nadine Koller, Projektleiterin Hochbau
Salvatore Nunziata, Präsident Schulvorstand Kreisschule Aarau-Buchs
Corinne Trachsel, Vizepräsidentin Schulvorstand Kreisschule Aarau-Buchs

Entschuldigt: Samuel Marti, Einwohnerrat
Angela Buchmann, Einwohnerrätin
Benedikt Ammann, Einwohnerrat
Monika Suter, Einwohnerrätin



Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge	4
3. Oberstufenstandorte Aarau; Baurechtsvertrag OBG-EWG für Parzelle 849 (Telli), Erstellung von Schul- und Sportanlagen	34
4. Postulat Philippe Kühni (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Irene Stutz (SP): Argoviarena	37
5. Kreditabrechnung Metzgergasse 2, Renovation Innenausbau Wohnungen / Umnutzung Fläche Post	43
6. Kreditabrechnung Ersatz Klingler Elektrofahrzeug, AG 6321	44
7. Kreditabrechnung Ersatz Kleintanklöschfahrzeug	45
8. Kreditabrechnung Umsetzung Zutrittskontrolle, 2. Etappe	46
9. Kreditabrechnung Tagesschule, Modulbau, Projektierung	47
10. Kreditabrechnung Beschaffung IT-Infrastruktur	48
11. Kreditabrechnung WLAN-Abdeckung	49
12. Kreditabrechnung WLAN-Abdeckung in den Schulen	50
13. Anfrage Christoph Müller (SVP); Sammlung von Altpapier und Altkarton - Ideologie statt Vernunft und Werthaltigkeit?	51
14. Anfrage Christoph Müller (SVP), Hallenbad Aarau	55
15. Anfrage Philippe Kühni (GLP), Stefan Zubler (FDP), Irene Stutz (SP), Susanne Klaus (Grüne), Plan B Kreisschule Aarau-Buchs	59
16. Anfrage Stefan Zubler (FDP), Bewertung Sportanlage Telli	61
17. Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2026	65
18. Verabschiedungen	75



Traktandum 1

Mitteilungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich begrüßen alle herzlich zur März-Sitzung des Einwohnerrats. Auch heute haben wir wieder ein umfangreiches Programm vor uns. Der Berichterstattung der Medien zufolge könnte man meinen, dass uns heute Abend nur ein Geschäft resp. ein Traktandum beschäftigen könnte. An einer effizienten Sitzungsleitung soll es nicht liegen, dass wir weiterkommen. Bevor wir starten, gebe ich ein paar Informationen bekannt.

Am 7. September 2025 findet der Einwohnerratsausflug statt. Wir gehen ans Pferderennen. Hier handelt es sich nicht um einen zusätzlichen Politik-Tag. Vielmehr soll es ein Tag mit der Familie und unter Freunden sein. Motiviert sie, mitzukommen. Genauere Infos werden zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Am Montag, 19. Mai 2025, findet eine zusätzliche Einwohnerratssitzung statt. Dieser Zusatztermin dient dazu, anstehende Geschäfte abzuarbeiten. Ich erinnere Sie nochmals daran: Für Anfragen sind generell keine Redezeiten vorgesehen. Allerdings besteht die Möglichkeit, zu einer kurzen Stellungnahme. Es ist nicht notwendig, die Antworten aus dem Stadtrat zu wiederholen, sind doch diese den Mitgliedern des Rates schriftlich zugestellt worden.

Zu den Präsenzangaben des Einwohnerrates: Anwesend sind 46 Personen, das absolute Mehr liegt bei 24. Entschuldigt haben sich Samuel Marti, Angela Buchmann, Benedikt Ammann und Monika Suter. Der Stadtrat ist vollständig erschienen. Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss allen Mitgliedern zugestellt.



Traktandum 2

Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge

Anja Kaufmann, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegen verschiedene Rückweisungs- und Nichteintretens-Anträge vor. Über die Fraktionspräsidien habe ich heute Nachmittag bekannt gegeben, wie dieses Traktandum durchgeführt wird. Von der SVP liegt ein Antrag auf Nichteintreten vor. Da vorliegend das Eintreten bestritten wird, muss darüber ein Beschluss gefasst werden. Sollte auf das Geschäft nicht eingetreten werden, gilt es als erledigt (ohne materiellen Entscheid durch den Einwohnerrat; vgl. § 27 Abs. 1 Einwohnerratsreglement). Wird auf das Geschäft eingetreten, ist zuerst über die Rückweisungsanträge zu entscheiden (§ 27 Abs. 2 lit. a Einwohnerratsreglement). Die vorliegenden verschiedenen Rückweisungsanträge werden einander gegenübergestellt, da sie unterschiedliche Anträge enthalten. Sollte kein Rückweisungsentscheid erfolgen, wird das Geschäft inhaltlich diskutiert. Der Antrag der SVP betreffend Verschiebung des Geschäftes plus ein Gutachten stellt für mich auch einen Rückweisungsantrag dar, da er einen konkreten Inhalt aufweist. Er wird bei der Rückweisungsdebatte ebenfalls entsprechend behandelt werden.

Wir gelangen jetzt zu der Frage des Eintretens. Hier liegt der **Antrag der SVP** vor, **nicht auf dieses Geschäft einzutreten**. Ich erteile das Wort Christoph Müller und bitte ihn, den Antrag zu begründen.

Christoph Müller, Mitglied: Der Antrag ist ausführlich begründet und aus unserer Sicht mehr als berechtigt. Denn wenn man sich mit dem Szenario B2y auseinandersetzt, kann man unschwer feststellen, dass jedes einzelne Element des Szenarios B2y, sowohl im Zelgli als auch in der Telli problemlos und ohne jede Einschränkung umsetzbar ist. Und das ist auch dann möglich, wenn die Stadt Aarau keinen einzigen Quadratmeter Land verkauft. Zählt man sich alle Land-Transaktionen (Kauf und Verkauf) zusammen, so ergeben sich in der Telli die zwei Parzellen 850 und 851 und im Zelgli die zwei Parzellen 973 und 2950. In der Telli soll die Stadt insgesamt 7'722 m² Land kaufen. Im Zelgli will man mit den Parzellen 973 und 2950 insgesamt 17'286 m² verkaufen. Diese beiden Zahlen können subtrahiert werden. Die Stadt verkauft somit netto 9'264 m², das macht fast 10'000 m². Hier handelt es sich also nicht um einen Landabtausch, sondern um einen Landverkauf. Dabei würde sich ein angenehmer Nebeneffekt ergeben, nämlich, dass damit etwa 6 Mio. Franken in die Stadtkasse gespült würden. Damit liessen sich wahrscheinlich ein paar Klima-Projekte finanzieren. Betrachtet man den finanziellen Teil des Landabtausches, sieht es nicht viel besser aus. In der Vereinbarung 2 steht, dass ein Quadratmeterpreis von 650 Franken zur Anwendung gebracht würde. Diese magische Zahl gilt für alle Käufe und Verkäufe, egal an welchem Ort und bei welcher Qualität. Interessanterweise wurde dieser Preis für die Grundstücke in der Zone öffentliche Nutzung vor mehr als fünf Jahren festgesetzt. Es ist nicht einfach, einen "echten" Marktpreis zu beobachten. Doch wer das mit Verstand betrachtet, muss annehmen, dass sich der Landpreis in den vergangenen fünf Jahren verändert hat. Würde man aber den Marktpreis korrekt rechnen, wäre einfach festzustellen, dass die Einwohnergemeinde Aarau mit diesen Grundstückstransaktionen etliche Millionen in den Sand setzt. Ein zu tiefer Landpreis ist für den Nettoverkäufer unangenehm. Für mich ist es kein Wunder, dass der Kanton Aargau diese Transaktion gut findet. Es wäre mir sogar recht, ich könnte auf dieser Seite sein. Dummerweise muss ich als Aarauer auf der anderen Seite mitspielen, dort sieht es nicht ganz so gut aus. Nun aber zu dem Teil der Transaktion. Die Parzelle 2950 im Zelgli beheimatet den Neubau der neuen Kanti und eine Turnhalle. Das ist ein bebautes Grundstück. Es wird von der neuen Kantonsschule genutzt. Mir ist nicht bekannt, dass die Stadt Aarau oder der Kanton auf dem Grundstück irgendwelche Umbauten oder gar Neubauten geplant hätte. Mit anderen Worten: ob die Stadt die Parzelle dem Kanton verkauft oder nicht, ist für die Umsetzung des Szenarios



B2y irrelevant. Was ist das Problem, wenn wir so eine Transaktion, die irrelevant ist, in diesem Paket haben? Stellen wir uns vor, wie sich eine Person zu diesem Geschäft äussern soll. Sie findet zwar, die Parzellen an den Kanton zu verkaufen, sei sinnvoll. Schliesslich stehen darauf der Neubau und eine Turnhalle der Neuen Kanti Aarau. Aus dieser Sicht macht das durchaus Sinn, die Parzellen, anstelle im Baurecht abzutreten, an den Kanton zu verkaufen. Ist die gleiche Person gegen die Umsetzung der Schulstrategie im Szenario B2y, tritt ein Problem auf. Es ist eine Entscheidung für oder gegen das Geschäft gefordert. Seinen Willen kann man nicht wirklich zum Ausdruck bringen. In einer ähnlichen Zwickmühle befindet sich die Person, die die Schulstandortstrategie B2y gar nicht so schlecht findet. Allerdings setzt hier der Stadtrat die breit abgestützte und etablierte Immobilienstrategie nicht um. Es ist wirklich nicht ersichtlich, warum im Zelgli Land verkauft werden soll, entgegen der Immobilienstrategie. Diese Person kann nicht ungehindert und frei ihren Willen zum Ausdruck bringen. Im Grunde genommen will diese Person den Landverkauf verhindern und möchte sich gleichzeitig für die Schule aussprechen. Der Stadtrat verhindert mit der Verquickung von all diesen Geschäften, die materiell überhaupt nichts miteinander zu tun haben, für alle hier erkennbar, die freie und ungehinderte Willensäusserung. Sie ist nicht nur unschön, sie ist auch eine gravierende Verletzung des Grundsatzes "Einheit der Materie". Der Grundsatz "Einheit der Materie" ist von grundlegender Bedeutung. Das Bundesgericht beispielsweise führt aus: "Das vom Verfassungsrecht des Bundes gewährleistete politische Stimmrecht dem Bürger unter anderem Anspruch darauf gibt, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt." Genau aus diesem Grundsatz wird das Prinzip "Einheit der Materie" abgeleitet. Das Prinzip heisst, es können nicht verschiedene Sachen, die miteinander nichts zu tun haben, in eine einzige Abstimmungsvorlage eingebunden werden. Ich bin kein Jurist und zitiere nicht aus dem Gesetzbuch. Die Juristen unter uns könnten das selbst nachschlagen. Doch dieses Prinzip müsste allen hier im Saal einleuchtend sein. In einer späteren Entscheidung hat das Bundesgericht weiter ausgeführt, dass der Grundsatz der "Einheit der Materie" verletzt sei, wenn zwei oder mehrere Sachfragen und/oder Materien, die keinen innerlichen sachlichen Zusammenhang aufweisen, zu einer einzigen Abstimmungsfrage verbunden werden. Das entscheidende Kriterium gemäss Lehre- und Rechtsprechung ist der sogenannte sachliche, innere Zusammenhang. Der sachliche, innere Zusammenhang ist verletzt, wenn zwei Geschäfte verknüpft werden, die miteinander nichts zu tun haben. Deshalb haben wir von der SVP das Gefühl, die Geschäfte, müssten entsprechend getrennt und separat zur Abstimmung gebracht werden. Die Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materien könnte für die Vorlage gravierende Folgen haben. Das Bundesgericht hat ausgeführt, dass die Verletzung des Grundsatzes zur Annullierung einer Abstimmung führen könnte. Das ist nicht nur für die Abstimmung hier im Saal relevant, das gilt auch für eine eventuelle, spätere Volksabstimmung. Die Fragen, die sich in diesem ganzen Zusammenhang gestellt haben, sind rechtlich nur teilweise verständlich. Simon Burger hat es als "äusserst komplex" benannt. Es ist davon auszugehen, dass wahrscheinlich der Einwohnerrat als Ganzes hier nicht in der Lage ist, abschliessend eine juristische Beurteilung vorzunehmen. Es dürfte insbesondere aufgrund der Polarisierung schwierig sein, dass das ein unpolitischer Entscheid ist. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Auffassung, dass das korrekte Prozedere wäre: Es wird beispielsweise mit einem externen Gutachten abgeklärt, ob der Grundsatz "Einheit der Materie" verletzt ist oder nicht.

Simon Burger, Mitglied: Ich bedanke mich für die zutreffenden Ausführungen von Christoph Müller. Sie sind 100 Prozent korrekt. Für das Protokoll möchte ich sauber festhalten: Wir haben einen Ordnungsantrag gestellt und sind der Meinung, dass ein Ordnungsantrag auf Verschiebung dieses Traktandums zulässig ist. Falls dem Ordnungsantrag nicht zugestimmt wird, hätten wir einen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sollte das Ratspräsidium



anderer Meinung sein, so ist das seine Sache. Die Sitzungsordnung ist Sache des Ratspräsidiums. Ich will aber, dass im Protokoll festgehalten ist, dass wir es anders beantragt haben.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das Ratspräsidium hält an dem Vorgehen fest. Der Ablauf ist im neuen Einwohnerratsreglement klar aufgeführt. Solange man auf ein Geschäft nicht eintritt, kann es nachher auch nicht verschoben oder zurückgewiesen werden. Doch es steht dem Rat grundsätzlich frei, die Entscheidung im Anschluss anzufechten. Gibt es Voten zur Frage ob man auf das Geschäft überhaupt eintritt? Möchte sich der Stadtrat hierzu noch äussern?

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung anzubringen. Wir bearbeiten nun seit drei bis vier Jahren das Vorhaben Oberstufenstandort mit Landabtausch. Wir hatten – auch unter Einbezug der Bevölkerung – intensive Vorbereitungssitzungen. Zusätzlich wurden verschiedenste, öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die SVP wäre eingeladen gewesen, auch in der Projektdelegation mitzuwirken. Darauf hat die SVP verzichtet. Nun kommt die SVP um fünf nach Zwölf mit einer Idee, die vor Jahren zur Diskussion hätte gebracht werden können. Sie will nun alles blockieren. Das war meine Vorbemerkung. Jetzt komme ich zur Sache. Die "Einheit der Materie" ist die Hauptargumentation, die vorgebracht wird. Damit will man die Verschiebung bzw. die Rückweisung oder das Nichteintreten begründen. Die "Einheit der Materie" ist ein juristischer Begriff, der vor allem entwickelt wurde im Kontext von Initiativen und Referenden. Wenn man das auf diesen Fall anwenden würde, hiesse das: Die öffentliche Hand kann keine Verträge mehr abschliessen, die komplexe Zusammenhänge legiferieren. Das müsste durch den Einwohnerrat angenommen werden resp. würde einer Volksabstimmung unterliegen. Die Anwendung des Grundsatzes "Einheit der Materie" auf die vorliegende Situation ist nicht einleuchtend und auch nicht richtig. Ich argumentiere jetzt auch noch inhaltlich. Meine Ausführung zuvor beleuchtete den formellen Aspekt. Der innere Zusammenhang dieses Geschäfts ist sehr wohl gegeben. In der Vereinbarung im ersten Satz heisst es: "Die Einwohnergemeinde plant auf dem Areal der Sportanlage Telli, das heute durch den Staat Aargau genutzt wird, einen stufendurchmischten Oberstufenstandort zu realisieren. Der Staat Aargau plant, das Areal der Schulanlage Zelgli, das heute sowohl von der Einwohnergemeinde Aarau als auch vom Staat Aargau genutzt wird, für kantonale Schulen zu nutzen." Das heisst, der innere Zusammenhang des ganzen Geschäfts ist sonnenklar und das haben wir seit Jahren auch so kommuniziert. Dem Stadtrat geht es darum, den Schulstandort Aarau zu stärken, und zwar nicht nur den Oberstufenstandort, sondern auch die Mittelschule. Es geht dem Stadtrat auch darum, den Weiterbetrieb des Hallenbads sicher zu stellen. Das ist die Ausgangslage und das ist der innere Zusammenhang, weshalb der Oberstufenstandort und der Liegenschaftstausch sehr wohl einen inneren Zusammenhang haben. Wir haben über 30 Standorte geprüft im Kontext zu dieser Diskussion um Oberstufenstandorte. Wir haben bei dieser Prüfung festgestellt, dass es die beste Lösung wäre, einen Standort in der Telli zu kreieren und das Baurecht der Ortsbürger zu übernehmen. Das ist eine Ausgangslage, die sich ergeben hat. Der Kanton hat informiert, dass er weder an der Aufrechterhaltung und am Weiterbetrieb der Sportanlage in der Telli einen Bedarf hat, noch dass er auch Wasserflächen braucht für den Schulunterricht. Deshalb will er sich aus dem Betrieb des Hallenbads zurückziehen. So war die Ausgangslage, nachdem der Stadtrat dutzende Grundstücke abgeklärt hat für den notwendigen Ausbau des Oberstufenstandortes Aarau. Wer jetzt behauptet, das habe miteinander nichts zu tun, liegt falsch. Das Ziel ist nur mit einem Abtausch mit dem Kanton erreichbar. Das Ziel, den Mittelschulstandort zu stärken, ist sowohl ein städtisches Ziel als auch ein kantonales Ziel. In diesem Kontext steht auch der Grundstückstausch. Es ist kein Verkauf, es ist ein Tausch, der auch beinhaltet, dass wir ein Baurecht einer Parzelle übernehmen, die weit über 20'000 m² beinhaltet. Die Rechnung geht für die Stadt sehr wohl auf. Mit diesem Grundstückstausch bekommt die Stadt Aarau über 10'000 m² mehr Nutzfläche zur Verfügung. Diese Flächen würden ohne Tausch nicht



zur Verfügung stehen, um die Schulstandorte zu ermöglichen. Ich gehe nicht auf jedes Detail ein. Die Behauptung, wir hätten bei diesem Tauschgeschäft mit dem Kanton einen zufälligen Preis mit diesen 650 Franken angenommen, ist falsch. Richtig ist, dass vor ein paar Jahren die Verhandlungen mit dem Kanton in Gang gesetzt wurden. Damals sind wir von diesen 650 Franken ausgegangen, die wir mit dem Kanton vereinbart haben. Dieser Betrag basiert auf der damaligen Strategie, die wir bezüglich Landwertanpassungen bei den Baurechtsverträgen gehabt haben. Die Ausgangslage ist, dass der Quadratmeter für 800 Franken mit 20% Rabatt im Baurecht an die Genossenschaften in der Wohnzone abgegeben wird. Der Stadtrat entschied am 17. Dezember 2017 die Quadratmeterpreise von 600 Franken in der Gewerbezone und von 650 Franken in der Zone für öffentliche Bauten. Das bildet die Basis bei der Stadt, um die Baurechtszinsen zu berechnen. Mit der Kreisschule Aarau-Buchs haben wir eine Nutzungs- und Mietvereinbarung. Für die Berechnung des Mietzinses liegt ein Bodenpreis von 275 Franken pro Quadratmeter zu Grunde. Aus städtischer Sicht sind die 650 Franken gut abgestützt durch die eben geschilderten Grundlagen. Darüber ist man auch mit dem Kanton einig geworden. In den Zonen für öffentliche Bauten, sowohl in der Telli als auch im Zelgli, können nur Schulbauten hingestellt werden. In diesen Zonen kann man nicht mit Marktvorstellungen über Bodenpreise argumentieren. Diese Preise wurden seriös festgelegt. Ich bitte Sie, den Nichteintretens-Antrag, der keine Begründung geliefert hat, abzulehnen.

Christoph Müller, Mitglied: Ich möchte etwas richtigstellen. Die Worte "zufälliger Preis" haben wir nicht verwendet. Wir sprechen von einem Fixpreis, der festgelegt worden ist. Dass der Landpreis gleich sein soll, wie vor fünf Jahren, das mag sein, doch die Wahrscheinlichkeit liegt nahe bei null. Jetzt ist wieder die Rede von einem Abtausch. Du hast die Parzelle 973 im Zelgli erwähnt. Diese Parzelle wird aktuell gemeinsam genutzt – vom Kanton Aargau (Neue Kanti) und von der Stadt Aarau (Bezirksschule). In diesem Quartier gibt es noch die Parzelle 2950. Ich wiederhole, was ich schon erwähnt habe: Der Verkauf dieser Parzelle steht in keinem Zusammenhang mit dem Rest des Geschäfts. Der Kanton hat mit dem Sitz der Neuen Kantonsschule auf diesem Areal seit vielen Jahren ein Baurecht und dieser Vertrag ist weiterhin gültig. Der Kanton ist auch daran interessiert, dass das auch so bestehen bleibt. Ich persönlich würde es sinnvoll finden, dass, wenn der Kanton um Verlängerung des Baurechts anfragt, diese gewährt werden würde. Niemand will die Neue Kanti von diesem Standort vertreiben. Für die Stadt Aarau besteht keinen Grund, das Land zu verkaufen.

Der zweite Punkt ist eine einfache Strategief Frage – und die ist nicht erst fünf Jahre alt. Das habe ich im Alter von ca. 20 Jahren gelernt. Wird eine Wachstumsstrategie verfolgt, ist es nicht richtig, etwas zu verkaufen, um anschliessend wieder hinzuzukaufen. Es ist egal, ob es sich um Aktien oder Land handelt. Hat die Stadt Aarau eine Wachstumsstrategie betreffend Schulraum, dann soll man sich überlegen, wie sinnvoll es ist, Schulraum zu verkaufen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Christoph Müller, das sind nun inhaltliche Debatten. Wir haben bereits schon sehr viel Inhaltliches gehört. Ist die vom Stadtrat vorgeschlagene Strategie sinnvoll oder nicht, wird anschliessend Teil der inhaltlichen Debatte sein. Jetzt sprechen wir ausschliesslich übers Eintreten.

Christoph Müller: Die Frage des Eintretens ist deshalb wichtig, weil die Parzelle 2950 mit dem Rest des Geschäftes nichts zu tun hat.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das ist die Begründung und die haben wir nun gehört. Darüber stimmen wir jetzt ab. Die materielle Begründung kann in der Rückweisungsdebatte oder in der materiellen Debatte eingebracht werden.



Anja Kaufmann, Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten aus dem Rat? Wenn nicht, gelangen wir zur

Abstimmung über das Eintreten

Beschluss

Der Antrag der SVP-Fraktion, auf das Geschäft nicht einzutreten, wird mit 39 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Anja Kaufmann: Das heisst, wir treten auf das Geschäft ein und haben jetzt in dieser zweiten Phase insgesamt drei verschiedene Rückweisungsanträge vorliegen. Nachdem ich die Rückweisungsanträge vorgelesen habe, besteht die Möglichkeit, diese zu begründen. Vorher hat die FGPK das Wort, damit sie über das Geschäft Auskunft erteilen kann und die Ratsmitglieder wissen, was man zurückweisen würde.

Rückweisungsantrag 1 SVP

Das Geschäft Nr. 2 "Oberstufenstandort Aarau; Szenariowahl: Landabtausch und Kreditanträge" sei zu verschieben und es sei mittels Gutachten abzuklären, ob das Geschäft den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt.

Rückweisungsantrag 2 SVP

Das Geschäft «Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge» sei an den Stadtrat zurückzuweisen. Der Stadtrat wird beauftragt, das Geschäft so zu überarbeiten, dass es kompatibel wird mit den verschiedenen strategischen Leitlinien der Stadt Aarau, wie sie z.B. in der Immobilienstrategie («Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land, sondern gibt es im Baurecht ab.»), im Gemeindesportanlagenkonzept GESAK (strategische Grundlage für die Weiterentwicklung und den Unterhalt der Sportinfrastruktur) oder im Regionalen Sportanlagekonzept RESAK («Ausbau von Rasen- und Kunstrasenfeldern: Verbesserung der Infrastruktur für Rasensportarten») klar und verständlich formuliert sind. Es ist bei der Überarbeitung ebenfalls darauf zu achten, dass Planungshorizont und Ausweis des Finanzbedarfs kongruent sind mit dem Zeithorizont der strategisch formulierten Ziele, vor allem auch im Bereich Wasserflächen resp. Hallenbad.

Rückweisungsantrag 3 FDP

Das Geschäft «Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge» ist an den Stadtrat zurückzuweisen. Dieser wird aufgefordert, die Sportanlage Telli unter Anwendung einer zweckmässigen Bewertungsmethode und eines realistischen Szenarios erneut zu bewerten sowie den Kaufpreis mit dem Kanton Aargau neu zu verhandeln.

Wir hören zuerst das Referat der FGPK, Kommissionssprecherin ist Susanne Klaus.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Die FGPK hat das Geschäft rund um das Oberstufenzentrum in zwei Lesungen am 11. Februar und am 11. März 2025 diskutiert. Als Auskunftspersonen standen uns in beiden Lesungen Hanspeter Thür, Stadtrat, und Jan Hlavica, Stadtbaumeister, zur Verfügung. In der zweiten Lesung gaben zusätzlich Auskunft: Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement Einwohnergemeinde Aarau sowie Ueli Kehl, Eidg. Dipl. Immobilien-Treuhänder, Neuen Immobilien AG. Die nachfolgenden Diskussionspunkte standen im Zentrum:



Landabtausch Zelgli

Von Seiten der Kommission ist zur Diskussion gestellt worden, ob das Land im Zelgli südlich der Pestalozzi-Strasse wirklich dem Kanton abgegeben werden soll. Beim Kanton besteht momentan kein Bedarf für eine Erweiterung der Neuen Kantonsschule. Auf dieser Landfläche könnte eine weitere Turnhalle sowie mehr Schulraum für die Oberstufe realisiert werden. Damit wäre es möglich, auf einen Teil der geplanten Erweiterung nördlich des Zelgli-Schulhauses zu verzichten. Zudem ist dieser Erweiterungsbau teilweise unterirdisch geplant, was somit teuer zu stehen käme.

Weiter wünscht die FGPK, wie es auch der Kanton empfiehlt, die Anzahl Abteilungen von 18 auf 24 im Zelgli zu erhöhen. Die Auskunftspersonen haben erklärt, dass das Gebiet südlich der Pestalozzi-Strasse gesamthaft neu gestaltet werden müsste, um eine sinnvolle und effiziente Weiterentwicklung des Areals zu erreichen. Der Planungskredit fürs Zelgli ist nur für 18 Abteilungen ausgelegt. Wird eine Erweiterung auf 24 Abteilungen angestrebt, müsste der Kredit im Antrag 4 erhöht werden.

Hallenbad

Weiter wurde in dieser Sitzung über das Hallenbad diskutiert. Die Kommission fragte die Auskunftspersonen, ob mit dem Kanton nochmals über den Verkaufspreis verhandelt wurde. Falls dies nicht geschah, wird der Stadtrat gebeten, dies nachzuholen. Denn der Kanton hat keinen Bedarf mehr und will es loswerden. Die Situation hat sich geändert und das Zelgli-Schulhaus ist kein Bestandteil mehr des Abtausches. Die Auskunftspersonen haben informiert, dass der Kanton sowie die Stadt Aarau je eine Schätzung der Gebäude in Auftrag gaben. Die Differenz zwischen diesen Schätzungen fiel geringfügig aus. Der Preis wurde in der Mitte dieser Schätzungen festgelegt. Bei diesem Objekt geht man von einer Nutzungsdauer bis ins Jahr 2050 aus, so die Meinung des anwesenden Schätzers. Im Rahmen der Schätzung stellte man fest, dass das Hallenbad und die Turnhallen inklusive Technik gut unterhalten sind. Gewisse technischen Komponenten ersetzte man im Verlauf der letzten Jahre. Die Auskunftspersonen wiesen zudem darauf hin, dass zwar ein Tauschobjekt wegfällt aber deswegen die Spielregeln nicht geändert worden sind. Ein Überarbeiten aller Schätzungen (nicht nur diejenigen des Hallenbads) könnte auch zu einem Ergebnis zu Ungunsten der Stadt ausfallen.

Einige Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass erneute Verhandlungen mit dem Kanton, ausser einer zeitlichen Verzögerung, nichts bringen würden. Aus der Diskussion entstanden zwei Anträge:

Rückweisungsantrag

- *Keine oder keine vollständige Abgabe des Landes im Zelgli südlich der Pestalozzistrasse*
- *Überprüfung und Anpassung der Konditionen bezüglich der Übernahme des Hallenbads*

Der Rückweisungsantrag wird durch die FGPK mit 3 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abänderungsantrag

Erhöhung des Betrags in Antrag 4 um 20'000 Franken, also neu 120'000 Franken, um am Schulstandort Zelgli eine Erweiterung auf 24 Abteilungen zu prüfen.

Der Antrag wird von der FGPK mit 7 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gutgeheissen.

In der Schlussdiskussion sind noch folgende Punkte erwähnt worden: Die Aufteilung des Oberstufenzentrums auf zwei Standorte wird von der Kommission grossmehrheitlich begrüsst, genauso wie der Standort in der Telli. Es ist wichtig, dass man mit dem Projekt



bald starten kann. Der Vorschlag wird als guter Kompromiss angeschaut. Es wird aber auch festgehalten, dass ein Standort ökonomisch gesehen, besser wäre. Zudem könnte es mit den unterschiedlichen Standards in zwei Schulhäusern zu ungleichen Unterrichtsmöglichkeiten kommen. Eine weitere Stimme aus der Kommission möchte, dass man auf den Standort Telli verzichtet. Stattdessen sollte man an den bestehenden Standorten festhalten.

Die Kommission stellt dem Einwohnerrat folgende

Anträge:

1. *Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Austausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (Anhang 1) zu genehmigen. (5 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen)*
2. *Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, den Verpflichtungskredit für die Überarbeitung des Betriebskonzepts und Raumprogramms, der Bestandesaufnahmen und für die Abklärungen im Zusammenhang mit der SNBS-Zertifizierung für die Neubauten in der Telli in der Höhe von 110'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt. zu bewilligen. (7 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme)*
3. *Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, den Projektierungskredit für die Schulneubauten mit 36 Abteilungen in der Telli in der Höhe von 5.3 Mio. Franken inkl. 8.1 % MwSt. zu bewilligen. (7 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme)*
4. *Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, den Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung der Betriebskonzepte und Raumprogramme (inkl. Prüfung künftige Erweiterung auf 24 Abteilungen) des Schulstandortes Zelgli in der Höhe von 120'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt. zu bewilligen. (einstimmig)*

Stefan Zubler, Mitglied: Unsere Überlegungen für den Rückweisungsantrag sind bereits ausführlich dargelegt. Trotzdem gehe ich gerne noch einmal auf die einzelnen Punkte ein. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die von der Stadt Aarau in Auftrag gegebene Schätzung für die Sportanlage Telli methodische wie auch inhaltliche Fehler aufweist, die zu einem überhöhten Kaufpreis führen.

Weder auf meine eingereichte Anfrage noch in der FGPK hat der Stadtrat den Mut oder das notwendige Verständnis gehabt, sich zum hinterlegten Szenario dieser Bewertung zu äussern. Es ist einzig erklärt worden, warum eine Ertragswertmethode sachgerecht sei. Wir stören uns aber, wie erwähnt, hauptsächlich am hinterlegten Szenario, das sich folgendermassen darstellt.

Als erstes wird von einer vollständigen Vermietung ausgegangen wie bei einem ganz normalen Renditeobjekt. Obschon es sich hier um eine Spezial-Immobilie handelt, die ausschliesslich als öffentliches Hallenbad und Sportanlage genutzt werden kann, könnte das ja theoretisch ein sachgerechter Ansatz sein. Die verwendeten Ansätze sind aber absurd. Für die Fläche des Hallenbads und der Sporthalle sind Ansätze von 300 Franken pro Quadratmeter eingesetzt worden. Wie man auf die Idee kommen kann, einen solchen Ansatz zu verwenden, ist für uns unverständlich. Ein Ansatz von 300 Franken pro Quadratmeter ist nämlich deutlich über dem Marktwert für reguläre Gewerbsflächen in der Stadt Aarau. Im HANG-AAR-Gebäude, unweit des Hallenbads sind neuwertige Flächen für 195 Franken pro Quadratmeter ausgeschrieben. Wir reden also nicht über ein paar wenige Prozent Abwei-



chung, sondern um massive Differenzen. Und Hans-Peter Thür hat vorher bei der Diskussion um die Landpreise gerade gesagt, es gehe ja um öffentliche Zonen, da sind wir sicher nicht im Markt, sondern deutlich darunter. Ich bin gespannt auf die Erklärung.

Ein anderes Beispiel. Eine Wohnung mit 100 m² und einer Miete von 2'500 Franken pro Monat. An einer beliebten Lage in Aarau ist das keine Seltenheit. Ich würde aber behaupten, dass Viele hier im Saal eine Miete von 2'500 Franken für so eine Wohnung als eher teuer beschreiben würden. Wenn man das aber auf einen Quadratmeter hinunterrechnet, ergibt genau das einen Ansatz von 300 Franken pro Quadratmeter.

Die beim Hallenbad eingesetzten Werte sind also eher vergleichbar mit den Ansätzen für Wohnungen an guter Lage in Aarau. Ich erinnere daran, dass wir hier über ein öffentliches Hallenbad und über Turnhallen für die Schule sprechen.

Als wären die irrsinnigen Quadratmeteransätze nicht genug, werden noch 250'000 Franken für die Ticketeinnahmen dazu addiert. Bis heute hat man niemandem erklären können, warum neben dem Szenario einer Vollvermietung noch die Ticketeinnahmen dazu gerechnet werden. Wenn die Liegenschaft vollständig vermietet wird, dann würden die Einnahmen ja beim Mieter landen und sicher nicht beim Vermieter. Und die Kirsche auf der Torte sind dann noch zusätzliche 250'000 Franken Subvention der öffentlichen Hand für den defizitären Betrieb. Das war der einzige Betrag, der für mehr nachvollziehbar ist, denn schliesslich bezahlt die Stadt Aarau diesen Betrag schon heute jedes Jahr für das Hallenbad. Warum aber diese zwei Beträge in die Bewertung einfließen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ohne die beiden Punkte würde die DCF-Bewertung noch einen Wert von 14 Mio. Franken ergeben, also 8 Mio. Franken weniger und Quadratmeteransätze hätten wir dann gar noch nicht berücksichtigt.

Der nächste störende Punkt: Die verwendeten Kalkulationssätze. In der Beantwortung auf meine Anfrage hat der Stadtrat bestätigt, dass man sich an den Wert der bekannten Firma Fahrländer Partner AG zum Zeitpunkt der ersten Bewertung orientiert hat. Das war im Juni 2022. In den letzten zweieinhalb Jahren hat sich die Welt bekanntlich aber ein bisschen verändert. Zum heutigen Zeitpunkt empfiehlt die gleiche Firma Fahrländer Partner AG in der Telli Aarau einen Kalkulationssatz von 4.4 Prozent. Bewertet wurde mit 3.7 respektive 3.9. Prozent. Das klingt vielleicht nach einer kleinen Differenz. Es stellt im vorliegenden Fall aber einen grossen Unterschied dar. Würde man die genau gleiche DCF-Bewertung mit einem Kalkulationssatz von 4.4 Prozent neu rechnen, dann wäre der Wert schon 3.2 Mio. Franken tiefer. Wir empfinden es vom Stadtrat als absolut unseriös und unprofessionell, dass die Veränderungen des Zins- und Immobilienmarkts schlicht ignoriert werden und keine Aktualisierung dieser Bewertung verlangt wird.

Beim dritten Punkt kommen wir auf die Bewertungsmethode zu sprechen. Ich habe das Rechenbeispiel im Rückweisungsantrag ausgeführt. Bei der vorliegenden DCF-Methode entfallen 18.8 Mio. Franken des gesamten Liegenschaftswerts von 22 Mio. Franken auf den sogenannten Residualwert, also auf die ewige Rente des letzten Planjahres. Bei Renditeliegenschaften ist eine DCF-Methode sicher marktüblich. Im vorliegenden Fall und bei einer solchen Spezialimmobilie muss man sich aber fragen, ob der ewige Horizont angemessen ist. In den Planjahren 1 bis 10 rechnet man mit notwendigen Investitionen von gut 6 Mio. Franken. Für Planjahr 10 bis unendlich rechnet man dann noch mit 163'000 Franken pro Jahr für Sanierungen und Instandsetzungen. Um das zu veranschaulichen: Die Bewertung sagt uns, dass ab Jahr 2031 bis 2073, das sind 42 Jahre und das Hallenbad ist dann 100 Jahre alt, noch genau 7 Mio. Franken für Sanierungen und Instandsetzungen fällig werden. Wenn jemand eine Wette abschliessen will, dass das korrekt ist, kann sich diese Person gerne nach der Sitzung bei mir melden. Aber genau diese Annahme macht rund 85 Prozent des berechneten Wertes aus. Aus unserer Sicht ist es absolut fahrlässig, mit einem



ewigen Horizont und ohne grosszyklische Sanierungen einzurechnen, eine solche Bewertung zu machen. Wie aus unserer Sicht eine realistische Bewertung hätte erstellt werden können, haben wir im Rückweisungsantrag ausgeführt.

Der vierte und letzte Punkt betrifft die geplante effektive Nutzung der Sportanlage Telli. Wie im Rückweisungsantrag ausgeführt, hat uns die Verwaltung einen möglichen Mietzins für die Kreisschule Aarau-Buchs berechnet. Er beträgt 66 Franken pro Quadratmeter. Dem Kanton bezahlen wir aber einen Preis, wie wenn wir ein Mehrfaches von diesem realisieren könnten. Auf die gesamte anrechenbare Geschossfläche von rund 6'200 Quadratmetern ergibt das eine jährliche Miete von 415'000 Franken pro Jahr. Und für das gesamte OSA-Schulhaus zahlt die KSAB heute eine Miete von 1 Mio. Franken. Es ist absurd. Für die KSAB ist die Miete im Vergleich zum OSA viel zu teuer und für die Stadt Aarau ist sie immer noch viel zu tief im Vergleich zu dem, was wir über die Bewertung als Kaufpreisermittlung verwendet haben. Es kommt dazu, dass die KSAB vermutlich gar nicht alle Hallen benötigt. So kann sie immerhin ihre Kosten reduzieren. Für uns wird die Differenz umso grösser.

Aus den genannten Gründen sind wir der Überzeugung, dass der definierte Kaufpreis für die Sportanlage Telli zu hoch ist. In der Annahme, dass das Zelgli-Schulhaus für die ursprüngliche Variante des Landabtauschs einmal gleich falsch bewertet worden ist, hätte man damals immerhin sagen können, dass es sich betragsmässig vermutlich irgendwo mehr oder weniger ausgleicht. Aber zweimal falsch ergibt bekanntlich nicht einmal richtig. Jetzt ist das Zelgli-Schulhaus einfach aus dieser Vereinbarung verschwunden und alles andere ist unverändert geblieben. Ich verstehe, dass es für den Stadtrat schwierig und unangenehm ist, jetzt noch einmal auf die Bewertung zurückzukommen. Schliesslich hat er sich bereits einmal zu dieser bekannt und seine Glaubwürdigkeit für die Verhandlung deshalb verspielt. Genau darum braucht es jetzt uns als Einwohnerrat, als Kontrollinstanz, um einen klaren Auftrag zu erteilen, eine neue, realistische Bewertung zu erstellen, die den defizitären Betrieb und die Kosten, die in Zukunft anfallen werden, ausreichend berücksichtigt.

Wer den Rückweisungsantrag ablehnt, der sagt nicht nur Ja zum Kaufpreis von 22 Mio. Franken, sondern auch zu den notwendigen Instandsetzungskosten von rund 6 Mio. Franken bis ins Jahr 2031 sowie darüber hinaus weitere Sanierungskosten in unbekannter Höhe. Und nicht vergessen dürfen wir die Defizit-Deckung, die zukünftig zu 100 Prozent zu Lasten der Stadt Aarau gehen wird. Für das Jahr 2025 ist ein Defizit von gut 700'000 Franken budgetiert. Davon trägt der Kanton etwa 400'000 Franken. Über die nächsten 25 Jahre, und solange soll das Hallenbad weiterhin in Betrieb bleiben, kommen so für die Stadt Aarau noch einmal zusätzliche 10 Mio. Franken dazu, die das Budget belasten werden. Wir reden also im Total von gut 40 Mio. Franken, die man für das Hallenbad zahlen würde. Und irgendwann kommt dann eine Komplettsanierung oder ein Komplettumbau, der vielleicht noch einmal genau gleich viel kosten wird.

Ich lade alle ein, die den finanziellen Ressourcen der Stadt Aarau Sorge tragen möchten, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Christoph Müller, Mitglied: Ich nehme nicht Stellung zum umgewandelten Rückweisungsantrag, sondern zu dem Antrag, den wir Rückweisungsantrag genannt haben. Zuerst bedanke ich mich bei Stefan Zubler für die wunderbaren Ausführungen. Diese Zahlen sind wie Musik in meinen Ohren. Ich möchte noch einmal festhalten: Hier geht es um ein sogenanntes Jahrhundertgeschäft. Bei einem Jahrhundertgeschäft ist es nicht übertrieben, dass man sich ein paar Jahre Zeit lässt, um die Hausaufgaben zu erledigen. Denn die Weichen werden für Aarau für sehr lange Zeit gestellt. Wer zu dem vorliegenden Projekt Ja sagt, muss sich bewusst sein, dass er auch Ja sagt zu einem Komplex, der mehrere 100 Mio. Franken umfasst. Stefan Zubler hat die Kostenzusammenstellung wunderbar ausgeführt.



Langfristig gesehen kostet das Hallenbad Telli etwa 80 Mio. Franken, laut Berechnungen von Stefan Zubler. Ich habe das Gefühl, dass der Betrag eher noch etwas höher zu liegen kommt – doch es geht hier um die Grössenordnung. Die Übernahme des Hallenbads ist nicht erledigt mit 15 oder 22 Mio. Franken, sondern wir sagen Ja zu einem viel grösseren Betrag. Das Gleiche gilt für die Schulbauten. Hier wird nicht nur ein Kindergarten gebaut, der auf der ganzen Welt 2 Millionen Franken kostet und in Aarau 5 Millionen Franken. Wir diskutieren hier von einer Schule, die weit über 100 Millionen Franken kosten wird. Es erstaunt mich, dass der Stadtrat bereit ist, Optionen, die nichts kosten, aus der Hand zu geben. Ich beziehe mich nochmals auf den Landverkauf im Zelgli: Den Betrag, den man damit in die Kasse einbringt, ist lächerlich klein, im Vergleich zu dem, was potenziell später bezahlt werden müsste, wenn so Wahnsinnsideen umgesetzt werden wollen, wie eine Schulstandorterweiterung auf der Schanz. Ich weiss, dass ich das Messer wegen der Redezeit am Hals habe, deshalb versuche ich mich auf die Hauptpunkte zu beschränken.

Erstens: Die Landverkäufe im Zelgli sind nicht notwendig für die Realisierung des Szenarios B2Y. Das kann jeder für sich selbst nachprüfen. Die Landverkäufe stehen im krassen Widerspruch zu der städtischen Immobilienstrategie. Es heisst dort ganz klar: Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land, sondern gibt es im Baurecht ab. Man kann es wirklich nicht viel klarer formulieren. Es ist für mich erstaunlich, wie man einen Satz, bestehend aus 12 Wörtern, nicht verstehen kann. Die zu zerstörende Leichtathletikanlage in der Telli ist eine Einrichtung mit regionaler Bedeutung. So habe ich das den Medien entnommen. Offensichtlich gibt es auch andere Ansichten, die man akzeptieren kann. Tatsache ist: wer Ja sagt zum stadträtlichen Antrag, sagt auch mindestens Nein zum Sport in der Telli. Im Prinzip gilt das Gleiche im Zelgli. Mit dem Verkauf der Parzelle 973 ist das Schicksal von diesem Rasenfeld besiegelt. Aber dort gilt: Wer Ja sagt zum stadträtlichen Antrag, sagt Nein zum Sport. Zu der Strategie Wasserflächen: Dank den Anfragen der FDP und der SVP haben wir Dinge erfahren, die mir vor einem Monat nicht bewusst waren. Offensichtlich braucht Aarau ein Hallenbad auf Stadtgebiet. Quintessenz der lancierten Umfrage: Aarau braucht ein Hallenbad, Aarau braucht sogar ein wettkampftaugliches 50-Meter-Schwimmbecken, so die Meinung von weit über 80 Prozent der befragten Personen. Wenn es die Strategie ist, dass Aarau ein Hallenbad will, nebst dem Regiobad, das offensichtlich in Entfelden gebaut wird, finde ich, müssten die finanziellen Mittel allokiert werden. Ich persönlich finde es schade, dass wir heute über ein Hallenbad abstimmen, ohne, wie Stefan Zuber ausgeführt hat, Klarheit darüber zu haben, was tatsächlich auf uns zukommen wird. Die Zahlen in den dargestellten Szenarien sind alle falsch. Das mit dem fixen Landpreis von 650 Franken habe ich gesagt. Nochmals, es geht mir nicht darum zu sagen, was der richtige Preis ist. Aber man muss sich bewusst sein, auch wenn sich der Preis in den vergangenen fünf Jahren nur minim verändert hat, beeinflusst das sofort und massiv den Einfluss auf die Stadtkasse. Als Nettoverkäufer ist es relevant, wie hoch der Landpreis ist. Der Landpreis ist nur dann irrelevant, wenn die gleiche Menge bei gleicher Qualität getauscht wird. Das wird spürbar beim Einkauf eines Sackes fauler Äpfel. Niemand will gleich viel bezahlen wie für frische Äpfel. Die Summe all dieser Gründe ist für uns der Grund, weshalb wir einen Rückweisungsantrag stellen. Das Geschäft ist nicht reif, um heute darüber zu entscheiden.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Gerne nehme ich zu der Rückweisung und zu den Änderungsanträgen gebündelt Stellung. Ich spreche hier auch mit dem Hut als Mitglied der Projektdelegation. Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich Informationen aus Sitzungen interpretiert werden können, und ich meine auch Projektdelegationssitzungen, sofern man überhaupt dabei war. Falls ich etwas falsch verstanden haben sollte, bitte ich Hanspeter Thür bei seiner Stellungnahme, mich zu korrigieren. Soviel ich verstanden habe, würde es dem Kanton belieben, das Zelgli im Baurecht zu übernehmen wegen seinen Platznöten (zehntes Schuljahr, Alte Kanti usw.). Nun ist es anders gekommen. So oder so gibt es noch diesen Kuhhandel mit dem Klumpfuss Hallenbad. Insbesondere das Hallenbad, aber auch,



vielleicht nicht ganz so fest, diese Handänderungen der Grundstücke sind Part dieses Deals, der notabene nicht der Favorit des Kantons ist. Dem Kanton sind unsere Interessen mehr oder weniger egal. Nach meinem Verständnis gilt jetzt das Prinzip für die Stadt "tue es oder lasse es". So habe ich das Verstanden. Allenfalls könnte ich mir vorstellen, mit einem Ergänzungsantrag zur Botschaft Hand zu bieten. Der könnte vielleicht folgendermassen lauten: "5. Der Stadtrat verpflichtet sich, mit dem Kanton das Gespräch zu suchen und sich für bessere Konditionen für die Stadt einzusetzen im Sinne der vorgelegten Anträge." Es ist allerdings nicht an mir, den Antrag hier im Rat zu stellen. Alles andere finde ich unrealistisch und gefährdet den sehr engen Zeitplan. Zwischen der Gemeinde Küttigen und der KSAB besteht ein Mietvertrag für die Nutzung der Räume für die Oberstufe im Schulhaus Stock. Der Mietvertrag ist beidseitig kündbar. Im Jahr 2028 könnte dieser Vertrag gekündigt werden. Gemäss der Gemeindeverwaltung Küttigen besteht Bedarf für Schulraum, ob sie bereits dann kündigen werden, ist vorerst noch nicht entschieden. Unbestritten ist, dass der Schulraum gebraucht wird und die Gemeinde Küttigen das Recht und die Möglichkeit hat, der KSAB den Schulraum im Schulhaus Stock zu kündigen. Dann muss die KSAB für neuen Schulraum sorgen. Die KSAB ist ein Gemeindeverband. Also trifft es uns, weshalb es eilt. Aus diesen Gründen bitte ich alle, die Rückweisungen abzulehnen.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Die Grünen werden alle Anträge, die uns letzte Woche erreicht haben, ablehnen. Es ist spannend zu lesen, welche Berechnungen von der FDP und von der SVP gemacht werden. Was aber in all diesen Berechnungen völlig ausgeklammert wird, ist das Bedürfnis und das Recht der Schule, und vor allem der Schülerinnen und Schüler, auf zeitgemässen Unterricht in einem würdigen Schulhaus. Das ursprüngliche Siegerprojekt hätte genau diesen Schulraum geschaffen. Es wäre auch mit grosser Sorgfalt mit der Thematik Krisenschule umgegangen. Das, indem drei kleinere Einheiten am Standort Telli gebaut worden wären. Leider ist das Projekt mit viel Angstmacherei und Schlagwörtern wie Mammutschule oder Moloch gerade im Keim erstickt worden. Mit dem Nein der Ortsbürgergemeinde zum Landabtausch ist jetzt das Projekt von einer grossen Oberstufenschule in der Telli vom Tisch. Wie hier die Aarauer Stimmbevölkerung entschieden hätte, das werden wir nie erfahren. Fazit: Anstelle einer durchdachten Lösung hat man jetzt ein viel teureres Projekt von zwei qualitativ sehr unterschiedlichen Standorten. Zudem liegen die Verhandlungstrümpfe rund um den Landabtausch beim Kanton, wie wir das vorhin schon gehört haben. Im Gegensatz zu uns hat der Kanton keinen Zeitdruck. Wir brauchen dringend Schulraum für die Oberstufen. Weitere Verhandlungen mit dem Kanton würden vor allem eines bedeuten: noch mehr Verzögerungen. Zum Hallenbad möchte ich noch Folgendes sagen: Der Kanton hat unmissverständlich signalisiert, dass er kein Interesse mehr am Hallenbad hat. Falls die Stadt das Hallenbad nicht übernimmt, denkt der Kanton darüber nach, die Einrichtung zu schliessen. Das darf nicht passieren. Eine Stadt wie Aarau braucht ein Hallenbad für seine Bewohnerinnen und nicht zuletzt, um den obligatorischen Schwimmunterricht an den Schulen professionell durchzuführen. Zum Schluss äussere ich mich noch zu den Anträgen der SVP. Als einzige Fraktion hat es die SVP nicht für nötig gehalten, eine Vertretung in die Projektdelegation zu schicken. Eine Delegation, die konstruktiv nach Lösungen für das Oberstufenzentrum gesucht hat. Liegt es bei der SVP am fehlenden Interesse? Oder geht es darum, nicht mitzuwirken und keine Verantwortung zu übernehmen? Im Nachgang alles aus dem Hinterhalt zu torpedieren, diese Art von Politik lehnen die Grünen entschieden ab.

Peter Jann, Mitglied: Ich äussere mich zum Rückweisungsantrag der FDP Nr. 3. Die Bewertung ist von zwei unabhängigen Treuhandunternehmen vorgenommen worden und beide sind 2022 zu sehr ähnlichen Ergebnissen gekommen. Darum erscheint uns im Grundsatz die Bewertung richtig. Allerdings haben uns gewisse Argumente der FDP zum Nachdenken gebracht. Das Argument, dass sich seit dem Jahr 2022 einiges verändert hat, insbesondere bei den Bewertungssätzen, kann man gelten lassen. Eine Neuverhandlung zwischen Stadt und Kanton ist sinnvoll und eine Überlegung wert. Allerdings haben wir das Gefühl, dass



wenn wir völlig neue Verhandlungen mit dem Kanton führen wollen, man im Grundsatz kaum zu einer besseren Lösung kommen wird. Womöglich kann man mit dem Kanton darüber diskutieren, ob er bei den Zinssätzen der Bewertung der Immobilien diskussionsbereit ist. Der Kanton, noch mehr als die Ortsbürger, verfolgt seine eigenen Interessen. Es wurde vorhin erwähnt, der Weiterbetrieb des Hallenbads ist nicht ein prioritäres Interesse. Wir sind gespannt auf die Antwort aus dem Stadtrat auf die Möglichkeiten zur Diskussion um die Zinssätze. Wir können uns auch den Ansatz vorstellen, wie ihn Christoph Müller vorgestellt hat. Es wird ein sehr guter Kompromiss gefunden, der das Anliegen der FDP aufnimmt, ohne dass das ganze Projekt verzögert wird oder dass der Kanton das Gefühl hat, die Aarauer wollen immer den Fünfer und das Weggli. Wir sind gespannt auf die Antwort des Stadtrates und werden entsprechend entscheiden.

Benita Leitner, Mitglied: Ich möchte mich zuerst auf die Rückweisungs- und Abänderungsanträge der SVP beziehen. Wer sich nicht aktiv am Entscheidungsprozess beteiligt, übernimmt keine Verantwortung. Und obwohl sich die SVP prominent und von Beginn weg gegen eine scheinbare "Mammutschule" stark gemacht hat, ist sie für einen politischen Diskurs im Rahmen der Projektdelegation nicht bereit gewesen und kritisiert jetzt umso lauter. Das Verhalten ist weder konstruktiv noch der Wichtigkeit unserer Aufgabe als Mitglieder des Einwohnerrates angemessen und auch nicht dem Projekt, das ihr ja selber als Jahrhundertgeschäft bezeichnet, dienlich. Dass sich eine Partei einem grunddemokratischen und partizipativen Prozess komplett verweigert, das verurteilen wir und können wir nicht im Geringsten verstehen. Die jetzt eingereichten diversen Anträge zeigen gut, warum es sich zwischendurch lohnen würde, sich auf einen solchen Diskurs einzulassen. Ihr hättet sicher die Möglichkeit gehabt, die einen oder anderen Bedenken in der Projektdelegation einzubringen und zu besprechen. Auch wenn eine Teilnahme an dieser Projektdelegation natürlich nicht gleich öffentlichkeitswirksam ist, als mit dem politischen Schlaghammer so auf ein Geschäft einzudreschen. Und wenn man ja eh gerade dabei ist, dann kann man auch noch gerade die Zusammenarbeit mit allen umliegenden Gemeinden infrage stellen. Was ich noch erwähnen möchte, ist die Sportinfrastruktur, die ihr auch angesprochen habt. Wir möchten an dieser Stelle dem Stadtrat und dem Kanton eine Bitte mit auf den Weg geben. Die Wiese im Zelgli und der rote Platz, die beide beim Zustandekommen des Landabtauschs an den Kanton übergeben werden sollen, sind aktuell eine Quartierwiese und ein Platz. Er ist ein wichtiger Treffpunkt für unorganisierte sportliche Aktivitäten. Offiziell wird die Wiese auch nicht an Sportvereine vermietet, sondern soll eben der Bevölkerung für ein ungezwungenes Miteinander offen stehen. Wir möchten darum dafür plädieren, dass die Wiese und der Platz so gut als möglich erhalten bleiben, dass das auch weiterhin so zugänglich sein wird. Und wenn wir jetzt gerade über die Sportinfrastruktur sprechen: Uns ist bewusst, dass mit dem Bau der Oberstufe in der Telli eine Leichtathletikanlage wegfällt. Auch wenn das Leichtathletikstadion im Schachen aufgewertet wird, ist das natürlich ein Verlust. In dem Fall haben auch wir als selbsternannte Sportfraktion aber einsehen müssen, dass wir nicht den Fünfer und das Weggli haben können. Und angesichts der Tatsache, dass ein Oberstufenstandort in der Telle für uns ein absolutes Muss ist, bedeutet das halt auch, den Abstrich der Leichtathletikbahn in Kauf zu nehmen. Und noch zum Rückweisungsantrag der FDP. Der uns vorliegende Rückweisungsantrag, der sich spezifisch gegen zwei unabhängig voneinander durchgeführte Liegenschaftsbewertungen stellt, kommt bei uns ein bisschen spezieller an. Peter Jann hat schon einige Punkte genannt, die ich nicht wiederholen werde. Was ich anmerken will: Im Rückweisungsantrag ist die Rede von drei kleinen und einer grossen Turnhalle. Mit der Sporthalle "Providurium" steht aber noch eine zusätzliche Einfachturnhalle inklusive Garderoben, sanitären Anlagen und Technik auf dem Grundstück und ist auch Teil des Vertrags. Es wird andererseits auch mit dem viel günstigeren Mietpreis der OSA-Infrastruktur argumentiert. Dort ist für uns aber auch ein Unterschied, dass der Vertrag zwischen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde besteht. Gemäss Artikel 2 Absatz 2 des kantonalen



Gesetzes über die Ortsbürgergemeinde ist eben diese Ortsbürgergemeinde auch dazu verpflichtet, eine Mithilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der Einwohnergemeinde zu leisten, sofern ihre Mittel dies vermögen. Und darum ist es für uns logisch, dass sich der Preis in der OSA anders zusammensetzt, als in unserem vorliegenden Vertrag zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde. Allgemein gibt es bei den Kaufpreisverhandlungen einerseits die Interessen der Stadt, aber auch die des Kantons zu berücksichtigen. Und wenn man, wie schon eingangs erwähnt, zwei unabhängige Einschätzungen hat, dann wird sich der Kanton bestimmt nicht einfach so auf andere Konditionen einlassen. Weil wir neue Verhandlungen als nicht zielführend und nur noch zusätzlich projektverzögernd erachten, werden wir den Rückweisungsantrag der FDP ablehnen. Der Abänderungsantrag der FGPK, dass die Erweiterung auf 24 Abteilungen geprüft werden soll, und deshalb der Verpflichtungskredit um zusätzliche 10'000 Franken erhöht werden soll, stimmen wir voraussichtlich zu. Wir finden es zwar nicht wirklich nötig, aber sind der Meinung, dass es für ein gutes Gelingen dieses Projekts wichtig ist, auch diese Prüfung noch durchzuführen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Werte Anwesende, Sie werden verstehen, dass ich mich nun ein bisschen ausführlicher mit dem Rückweisungsantrag der FDP beschäftigen werde. Ich stelle fest, dass sich die Argumentation in dem Rückweisungsantrag ausschliesslich auf eine der Bewertungen richtet. Es ist jene, die die Stadt Aarau in Auftrag gegeben hat. Die Stadt hat dem beauftragten Bewerber keine Vorgabe gemacht. Er musste lediglich das Objekt aus seiner Sicht bewerten. Gleichzeitig betraute der Kanton die BDO mit einem ähnlichen Auftrag. Es ist bemerkenswert, die beiden Schätzer gingen von einer unterschiedlichen Konzeption aus. Der städtische Bewerber wandte die sogenannte Ertragswertmethode an. Die BDO ging anders vor und brachte die Sachwertmethode zur Anwendung. Mit der Sachwertmethode wird die Substanz der Immobilie bewertet. Selbstverständlich wird der Investitionsbedarf und die Altersentwertung berücksichtigt. Das war der Ausgangspunkt der BDO. Bei der Ertragswertmethode liegt ein anderer Ansatz vor. Und ich glaube, hier liegt auch das Missverständnis mit dieser Bewertung vor. Die Ertragswertmethode stellt die Frage, was braucht die Immobilie, damit sie betrieben werden kann. Mit wieviel Aufwand muss gerechnet werden, damit die Immobilie betrieben werden kann. Der Schätzer hat bei seiner Stellungnahme vor der FGPK ausgeführt, dass diese Methode in sämtlichen, ähnlich gelagerten Fällen von öffentlich genutzten Immobilien angewendet wird. Diese Methode wird im Übrigen auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung so verlangt und ist auch entsprechend akzeptiert. Welche Mittel benötigt eine Immobilie, sei es ein Spital oder eine Schule, damit sie betrieben werden kann. Das ist der Ausgangspunkt dieser Bewertungsmethode. Ueli Kehl, der die Schätzung für die Stadt Aarau gemacht hat, legte dies in der FGPK ausführlich dar. Er wies darauf hin, was auch Thema im vorliegenden Rückweisungsantrag ist, dass sich der Diskontsatz verändert hat. Zum Zeitpunkt der Schätzung lag der Diskontsatz bei 3.9 Prozent. Im Rückweisungsantrag wird von 4.4 Prozent ausgegangen. Ueli Kehl hat darauf hingewiesen, dass der Diskontsatz im Moment drastisch am Sinken ist. Die ganze Zinslandschaft, die SNB lässt grüssen, ist in Bewegung. Es ist sogar wieder mit einem Negativzins zu rechnen. Hier stellt sich nun die Frage, welches ist der richtige Diskontsatz, um die Immobilie richtig zu bewerten. Die Differenz, die ausgerechnet wurde, liegt zwischen 3.9 und 4.4 Prozent. In Franken macht das rund etwas mehr als drei Millionen Franken, bei einem Diskontsatz von 4.4 Prozent. Es wurde klar kommuniziert, dass der Diskontsatz am Sinken ist. Wenn man die Zinsschritte der Schweizerischen Nationalbank beobachtet, sieht man, dass sich das Zinsumfeld wieder so entwickelt, wie es vor zwei Jahren war. Nun, welches ist der richtige Diskontsatz? Ist es der aktuelle zur Diskussion stehende Diskontsatz oder jener zum Zeitpunkt der Volksabstimmung oder jener beim Übergang von Nutzen und Schaden in fünf, sechs oder sieben Jahren? Welcher Zeitpunkt ist richtig, für die Anwendung des Diskontsatzes. Man wird sehen, dass es nicht so wahnsinnig wichtig ist, auf welche Grundlage wir uns berufen. Sei es nun 3.9, 4.1 oder 4.2 Prozent. Noch einmal: Die falsche Interpretation dieser sogenannten Ertragswertschätzung



basiert auf der falschen Vorstellung, der Schätzer habe in diesen verschiedenen Teilen einen bestimmten Ertrag zugrunde gelegt. Das ist falsch. Er hat lediglich die Frage beantwortet, welchen Aufwand die Immobilie generiert. Die Immobilie ist keine gewerbliche Liegenschaft. Es ist nicht möglich, die Quadratmeterzahlen mit Gewerbeflächen zu korrelieren. Ich erwähne hier nochmals: Die Bewertung orientiert sich an den notwendigen Liegenschaftskosten. Mit der Sachwertmethode von BDO wird die Immobilie, abzüglich des Bodenwertes, auf 18.205 Mio. Franken geschätzt. Die unbestrittenen Sachwertmethode von 18.205 Mio. Franken, worauf ich hingewiesen habe, wurde nicht in Frage gestellt. Das heisst, dass eventuell sogar 18.25 Mio. Franken der richtige Preis ist. Jedenfalls wissen wir, mit unserem Schätzer liegen wir mit 16.98 Mio. Franken deutlich unter dem Schätzwert des Kantons. Geht man nun von einem hypothetisch angenommenen Ertrag aus, ist es völlig klar, dass wir die Erträge aus dieser Liegenschaft nicht erwirtschaften können. Was passiert, wenn dies ein öffentliches Gebäude nicht zu leisten vermag? - Es benötigt Subventionen. Das ist aber auch eine Ertragskomponente, die notwendig ist, um die Immobilie betreiben zu können. Ohne diese Subvention ginge das nicht. Schweizweit müssen alle Hallenbäder subventioniert werden, um einen Betrieb zu gewährleisten. Was würde effektiv passieren, wenn Sie den Antrag zurückweisen? Der Stadtrat müsste dem Kanton mitteilen, dass seine Schätzung (Sachwertmethode BDO, 18.205 Mio. Franken) nicht in Frage gestellt wurde, hingegen jene der Stadt schon (Ertragswertmethode, Neue Immo AG, 16.98 Mio. Franken). Bis dahin werden es dann vielleicht nicht mehr 16.9 Mio. Franken sein, sondern nur noch 14.9 Mio. Franken. Vielleicht wären es dann zwei Millionen Franken weniger. Mit dieser Basis würde sich der Stadtrat an den Kanton wenden, um die Verhandlungen aufzunehmen. Das Argument wäre der wechselnde Diskontsatz, der nicht mehr dem Jahr 2022 entspräche. Bei einer Neuschätzung, zu einem für die Stadt guten Zeitpunkt, mit attraktivem Diskontzinssatz, wäre es eventuell möglich, einen besseren Betrag zu erzielen. Eines der Gegenargumente des Kanton Aargaus könnte sein: Die Schätzung von der BDO wurde nicht in Frage gestellt. Der Kanton könnte die Position beziehen und meinen, dass 18.205 Mio. Franken der richtige Preis sei. Oder vielleicht liegt der richtige Preis für die Anlage Telli bei 17, 17.5 oder 18 Mio. Franken. Mit der Begründung, dass sich der Diskontsatz in der Zwischenzeit verändert hätte und deshalb die Schätzung nicht mehr aktuell wäre, würden wir uns damit auf eine ziemliche hypothetische Tour begeben. Und dies notabene nur bezogen auf die städtische Schätzung. Die Schätzung des Kantons wird hier ja nicht hinterfragt. Wollen Sie sich auf diesen Weg begeben und massive Verzögerungen riskieren? Zudem arbeiten wir gegen die Zeit, im Wissen mit möglichen Provisorien im Nacken. Bei Neuverhandlungen mit dem Kanton sind eventuell 1.5 Millionen zu gewinnen, die die Stadt dann gleich wieder für Provisorien investieren müsste. Dieser Weg erscheint mir nicht wahnsinnig klug. Ich empfehle Ihnen, nicht den Weg der Neuverhandlung einzuschlagen. Für das Hallenbad sind abenteuerliche Zahlen genannt worden, für Umbauten, Renovationen und Investitionen. Wir haben zwei Beispiele von Sanierungen bei Hallenbädern genannt. Eines in Untertorfelden, eines in Spreitenbach; beide wurden kürzlich realisiert. Die Zahlen sind völlig an den Haaren herbeigezogen und völlig sinnlos. Das sind Hallenbäder aus der gleichen Zeit, auch aus den 70er-Jahren, und die sind mit vernünftigen Aufwand saniert worden. Noch zum letzten Punkt: Im Investitionsplan sind 7 Mio. Franken veranschlagt. Der Kanton rechnet mit weiteren 10 Mio. Franken für die aufgelaufenen Sanierungsarbeiten und last but not least: wenn Sie den Gebäudeversicherungswert dieser Immobilie, die keinen Wert haben und eine Abbruchbude sein soll, konsultieren, dann kommen Sie auf 26.567 Mio. Franken. Bei einem Grundstückshandel ist dieser Wert auch ein relevanter Bezugspunkt.

Stefan Zubler, Mitglied: Es ist mir ein Anliegen, auf einzelne Punkte einzugehen. Es wäre überraschend gewesen, wenn der Stadtrat plötzlich zugestimmt hätte. Hier noch ein paar Bemerkungen meinerseits. Es ist etwa gefühlt 100-mal erwähnt worden, dass wir die Bewertung der BDO nicht anzweifeln. Das stimmt natürlich nicht. Doch aus meiner Sicht ist



es nur logisch, dass man die Bewertung thematisiert, die die Stadt selbst in Auftrag gegeben hat. Wir können nicht mit einem Rückweisungsantrag kommen und sagen, der Kanton hätte eine falsche Bewertung gemacht. Aus unserer Sicht hat er das natürlich getan. Doch wir wollen die von der Stadt in Auftrag gegebene Bewertung nochmals neu bewerten lassen. Natürlich ist auch der Substanzwert aus unserer Sicht zu hoch, da die grosszyklischen Sanierungen zu wenig berücksichtigt wurden. Das habe ich in meinem Votum erwähnt, allerdings nicht explizit. Es wurde gesagt, dass die Ermittlung des Ertragswerts eine normale Methode sei bei öffentlichen Gebäuden in der öffentlichen Zone. Vielleicht muss ich diesbezüglich in die Nachhilfe. Doch Ertragswert klingt für mich nach Ertrag. Da spricht man von Mieten und nicht von irgendwelchen Aufwänden, die gedeckt werden müssen. Als Beispiel dafür wurde auch ein Spital erwähnt. Diesbezüglich denke ich an das KSA, das auf seinem Neubau eine Wertberichtigung von 250 Mio. Franken verbuchen musste. Das war notwendig, weil der Betrieb, der in diesem Neubau enthalten ist, zu wenig rentabel sein wird, um die Baukosten zu rechtfertigen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass wenn das KSA eine Ertragswert-Methode auf den Tisch hätte legen können, alle Aufwände hochkapitalisiert worden wären, wäre eine Verbuchung einer Wertberichtigung nicht notwendig gewesen. Wieso das so sein soll, ist für mich nicht einleuchtend. Ausserdem steht im Bericht auf Seite 1 Verkehrswert, DCF-Methode und nicht Ertragswertmethode. Es wird also auf die DCF-Methode abgestellt. In dieser DCF-Methode enthalten sind Flächenspiegel. Jedem Quadratmeter Fläche ist ein Mietwert zugewiesen. Ich habe nach wie vor keine Erklärung erhalten, wie man auf den Mietwert kommt und wieso auch noch Ticketeinnahmen und irgendwelche Subventionen aufgerechnet werden. Vermutlich gibt es dafür schlichtweg keine Erklärung, weil es einfach keinen Sinn ergibt. Das Thema Zins ist angeschnitten worden. Das Zinsniveau ist aktuell tief, das stimmt. Was man aber auch weiss, wenn man sich informiert, die langfristigen Zinsen sind wieder am Steigen. Das Argument des tiefen Zinsniveaus ist für mich nicht stichhaltig. Mit der Verzögerung zu argumentieren, falls der Rückweisungsantrag durchkommt, kann so nicht stehen gelassen werden. Die Bewertung liegt seit über zwei Jahren vor, auch das darf erwähnt sein. Aus unserer Sicht haben der Stadtrat und die Verwaltung schlicht keine kritische Prüfung dieser Bewertung durchgeführt und weder angezweifelt noch angepasst. Es sind Parteigutachten: Die Stadt liess ein Gutachten erstellen, der Kanton liess ein Gutachten erstellen. Dass das eigene Gutachten vorteilhaft und fehlerfrei ist, darauf sollte geachtet werden.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Da keine Voten mehr vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung über die Rückweisungsanträge

Wir stellen zuerst die beiden Anträge der SVP einander gegenüber:

Rückweisungsantrag 1 SVP <i>Das Geschäft Nr. 2 "Oberstufenstandort Aarau; Szenariowahl: Landabtausch und Kreditanträge" sei zu verschieben und es sei mittels Gutachten abzuklären, ob das Geschäft den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt.</i>	17 Stimmen
---	------------

**Rückweisungsantrag 2 SVP**

22 Stimmen

Das Geschäft «Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge» sei an den Stadtrat zurückzuweisen. Der Stadtrat wird beauftragt, das Geschäft so zu überarbeiten, dass es kompatibel wird mit den verschiedenen strategischen Leitlinien der Stadt Aarau, wie sie z.B. in der Immobilienstrategie («Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land, sondern gibt es im Baurecht ab.»), im Gemeindesportanlagenkonzept GESAK (strategische Grundlage für die Weiterentwicklung und den Unterhalt der Sportinfrastruktur) oder im Regionalen Sportanlagekonzept RESAK («Ausbau von Rasen- und Kunstrasenfeldern: Verbesserung der Infrastruktur für Rasensportarten») klar und verständlich formuliert sind. Es ist bei der Überarbeitung ebenfalls darauf zu achten, dass Planungshorizont und Ausweis des Finanzbedarfs kongruent sind mit dem Zeithorizont der strategisch formulierten Ziele, vor allem auch im Bereich Wasserflächen resp. Hallenbad.

Somit hat der Antrag 2 der SVP obsiegt. Wir stellen diesem nun den Rückweisungsantrag der FDP gegenüber:

Rückweisungsantrag 2 SVP

7 Stimmen

Das Geschäft «Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge» sei an den Stadtrat zurückzuweisen. Der Stadtrat wird beauftragt, das Geschäft so zu überarbeiten, dass es kompatibel wird mit den verschiedenen strategischen Leitlinien der Stadt Aarau, wie sie z.B. in der Immobilienstrategie («Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land, sondern gibt es im Baurecht ab.»), im Gemeindesportanlagenkonzept GESAK (strategische Grundlage für die Weiterentwicklung und den Unterhalt der Sportinfrastruktur) oder im Regionalen Sportanlagekonzept RESAK («Ausbau von Rasen- und Kunstrasenfeldern: Verbesserung der Infrastruktur für Rasensportarten») klar und verständlich formuliert sind. Es ist bei der Überarbeitung ebenfalls darauf zu achten, dass Planungshorizont und Ausweis des Finanzbedarfs kongruent sind mit dem Zeithorizont der strategisch formulierten Ziele, vor allem auch im Bereich Wasserflächen resp. Hallenbad.



Rückweisungsantrag FDP <i>Das Geschäft «Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge» ist an den Stadtrat zurückzuweisen. Dieser wird aufgefordert, die Sportanlage Telli unter Anwendung einer zweckmässigen Bewertungsmethode und eines realistischen Szenarios erneut zu bewerten sowie den Kaufpreis mit dem Kanton Aargau neu zu verhandeln.</i>	35 Stimmen
--	------------

Schlussabstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP

Das Geschäft «Oberstufenstandorte Aarau; Szenariowahl; Landabtausch und Kreditanträge» ist an den Stadtrat zurückzuweisen. Dieser wird aufgefordert, die Sportanlage Telli unter Anwendung einer zweckmässigen Bewertungsmethode und eines realistischen Szenarios erneut zu bewerten sowie den Kaufpreis mit dem Kanton Aargau neu zu verhandeln.

wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem alle Rückweisungsanträge abgelehnt wurden, treten wir inhaltlich auf das Geschäft ein.

Ich habe vergessen zu erwähnen, dass wir im Moment nur noch 45 Mitglieder im Einwohnerrat zählen. Das absolute Mehr liegt neu bei 23. Dies als Nachtrag und für die nächsten Abstimmungen.

Das Referat der FGPK haben wir schon gehört. Sofern es jetzt noch weitere inhaltliche Ergänzungen gibt, die wir heute noch nicht gehört haben, wäre die Diskussion zum Inhalt des Geschäfts noch einmal eröffnet.

Matthias Zinniker, Mitglied: Ich stelle einen Ordnungsantrag auf fünf oder zehn Minuten Pause für die Besprechung der erwähnten Punkte von Peter Jann und Christoph Waldmeier. Es besteht ein gewisses Verständnis, dass man die Bewertungen des Hallenbad-Moduls nochmals anschaut. Daraus könnte allenfalls ein Ergänzungsantrag entstehen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wenn niemand eine Abstimmung verlangt, gönnen wir uns zehn Minuten Pause.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Willkommen zurück. Wir sind inhaltlich auf das Geschäft eingetreten. Jetzt wird es materiell behandelt. Die FGPK hat ihr Votum schon gehalten. Es würde nun noch die Möglichkeit bestehen, die Anträge zu begründen. Die SVP stellt folgende Anträge:



Abänderungsantrag 1 SVP

*Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Abtausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (Anhang 1) **mit Ausnahme des Kaufs der Liegenschaften Aarau / 850 und 851 (Turnhalle/Hallenbad inkl. Land).***

Abänderungsantrag 2 SVP

*Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Abtausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (Anhang 1) **mit Ausnahme des Verkaufs der Liegenschaft Aarau / 973 (Turnhalle / Schulhaus Zelgli, Sportplatz und Zivilschutzanlage).***

Abänderungsantrag 3 SVP

*Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Abtausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (Anhang 1) **vorbehältlich der Anpassung der Landpreise von CHF 650.00/m² auf CHF 850.00/m² für die Parzellen im Zelgli (973 und 2590) resp. auf CHF 800.00/m² für die Parzellen in der Telli (850 und 851).***

Anschliessend ist die Diskussion offen. Wem darf ich das Wort erteilen?

Christoph Müller, Mitglied: Ich äussere mich zuerst zum Abänderungsantrag Nummer 1, den wir gestellt haben. Hier stellt sich die Frage, ob man die Parzellen 850 und 851 aus dem Geschäft herauskippen kann. Auch wenn wir uns über die Bewertung des Hallenbades nicht einig sind, dazu wurde schon genug gesagt. Grundsätzlich ist das Geschäft nicht notwendig für B2y, da bleiben wir dabei. Auf der Parzelle 850 ist ein sogenannter Kopfbau geplant mit Mensa und Sporthalle. Der ist aktuell gleich gross geplant wie der Kopfbau für das Szenario C mit 54 Abteilungen. Man könnte den Kopfbau problemlos auf die Parzelle 849 verschieben, wenn man das möchte. Vielmehr muss ich zu dem Abänderungsantrag 1 nicht sagen.

Der Abänderungsantrag 2 betrifft weiterhin den Landverkauf im Zelgli. Hier ist die Begründung klar. Das ist entgegen der Immobilienstrategie der Stadt Aarau. Es gibt keinen Grund, dort etwas zu verkaufen, damit man nachher mit viel teurem Geld an einem anderen Ort genau dasselbe tun kann, was eigentlich schon vorhanden ist. Wenn der Kanton zukünftig mit konkreten Ausbauplänen für die neue Kantonsschule vorstellig wird, ist der Zeitpunkt da, darüber zu diskutieren, was mit der Parzelle 973 passieren soll. Es gibt heute keinen Grund, diese Parzelle abzustossen.

Antrag 3 ist trotz allem ein relevanter Antrag. Wir können lange darüber diskutieren, welcher Preis der richtige ist. Fest steht, dass der gleiche Preis wie vor fünf Jahren falsch ist. Alles ist teurer geworden, das Land ist teurer geworden, egal in welcher Zone. Für den Netto-Verkäufer des Landes ist der Landpreis relevant. Ich mache ein Beispiel. Übernimmt man die Preise, die wir vorgeschlagen haben, müssten wir einen Abänderungsantrag machen, damit die finanziellen Auswirkungen genau festgestellt werden können. Im Zelgli würde man einen Preis einsetzen von 850 Franken anstelle von 650 Franken und in der Telli 800 Franken anstelle von 650 Franken, dann wäre der Netto-Unterschied für die Stadt Aarau 2'298'900 Franken. Natürlich kann man sagen, dass dieser Betrag Peanuts sind, im Vergleich zu den Kosten für das Gesamtprojekt. Auch Kleinvieh macht Mist. Dass die



Preise in der Telli und im Zelgli nicht die gleichen sein können, liegt auf der Hand. Wer mit Bewertungen zu tun hat der weiss, dass die Lage, das Angebot und die Nachfrage, sowie die Erschliessung des Landes massgebend eine Rolle spielen bei der Bewertung. Es ist einfach so, im Zelgli sind 4'000 m² unbebaut. In der Telli ist das eine viel kleinere Fläche. Es ist mein Eindruck, dass die Einwohnergemeinde mit diesen Preisen über den Tisch gezogen wird. Da kann man noch so sehr dafür sein, dass die Grossschule in der Telli gebaut wird. Die Tatsache ist, dass ein Geschäft, das nicht gut für die Stadt ist, wir hier im Einwohnerrat nicht durchwinken sollten. Wir sollten das – jetzt sind wir wieder bei den Abänderungsanträgen – anpassen.

Vreni Jean-Richard-dit-Bressel, Mitglied: Eine Vorbemerkung: das ist nicht das Fraktionsvotum, das kommt später. Heute Abend haben wir uns schon viel angehört und ich versuche mich möglichst kurz zu halten. Fakt ist, wir haben zu wenig Schulraum, auf allen Stufen und das seit Jahren. Gerade jetzt ist der Schulbrief für die Primarschüler und die Kindergartenkinder gekommen. Die Kinder werden wie Schachfiguren herumgeschoben, um überhaupt einen Platz in der Primarschule zu erhalten. Wie vergangenes Jahr müssen die Kinder an den Schulhäusern in ihren Quartieren vorbeigehen, weil es keinen Platz hat, und ausserhalb ihres Quartiers in die Schule gehen. Und das schon mit vier Jahren. Weil Aarau den Schulraum verschlafen hat und weiter verschläft. Die gleichen Kinder werden dereinst auch nicht in eine vernünftige Oberstufe gehen können, wenn eine Handvoll AarauerInnen, vor allem aus den Reihen der SVP, das verhindern kann. Obwohl die aktuellen Oberstufenschulhäuser nicht nur marode und auch nicht mehr zeitgemäss sind, sondern auch heute schon völlig überfüllt sind. Vor eineinhalb Jahren ist die Oberstufenplanung um viele Monate und unzählige Millionen Franken zurückgeworfen worden, und zwar ohne, dass das Volk dazu auch nur etwas hätte sagen können. Nun haben wir zähneknirschend eine Oberstufenschulraumplanung entwickelt, die weder pädagogisch sinnvoll noch kostengünstig ist. Trotzdem, wir sind bereit, rund 50 Mio. Franken mehr in die Hand zu nehmen, um die Variante B2Y inklusive Zelglischulhaus zu realisieren. Auch wenn beide aktuellen Schulleiter der Oberstufen sich klar für die Variante C aussprechen. Man kann das politischen Kompromiss nennen, oder auch eine Verzweiflungstat, weil wir jetzt wirklich vorwärts machen müssen. Aber auch das reicht offensichtlich nicht. Die SVP reicht reihenweise unsinnige Anträge ein, obwohl sie nicht einmal in der Projektdelegation mitmachte. Ich frage mich schon, ist das für euch Demokratie, also nicht einmal zu versuchen, zu einer gemeinsamen Lösung zu finden und sich jedem konstruktiven Dialog zu verweigern? Die FDP hat wenigstens mitgemacht und hat den Mut, sich dieser Diskussion zu stellen. Sie verweigert ihre Pflicht gegenüber der Bevölkerung nicht. Ich hoffe, dass die FDP jetzt im Interesse der Kinder handelt, den Kompromiss vorantreibt und diese Spiele bitte nicht mitspielt. Ich sehe ein System hinter der Idee der SVP: Es geht darum, dass die Bezirksschule genau so bleibt, wie und wo sie heute ist. Das ist nur möglich, wenn in Aarau nur Aarauer Kinder zur Schule gehen. Dafür müssen gerade ganze Schulstrukturen kaputt gemacht werden und die Schule muss zuerst komplett funktionsunfähig gemacht werden, genauso wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Solche Entwicklungen beobachten wir auch in den USA. Und es hat auch in Aarau bereits heftige Konsequenzen. Heute, jetzt, nach der Ablehnung des Schulbudgets durch Buchs, was ja von der SVP Aarau mit orchestriert wurde, bekommen die Kinder keine neuen Laptops und Software. Obwohl wir alle wissen, dass der Verzicht auf IT-Investitionen einen direkten Einfluss auf die Bildung und später ökonomische Leistungsfähigkeit hat. Es gibt nicht einmal Geld für Innovationen, die gedacht wären, um Kosten zu sparen. Ich sehe, dass ihr solche Konsequenzen für die Kinder in Kauf nehmt. Ich bitte euch nur darum, doch zu sagen, was Sache ist und nicht irgendwelche Immobilienstrategien vorzuschieben oder andere absurde Argumente. Sagt, dass ihr alles dafür macht, koste es, was es wolle, dass die Bezirksschule dort bleibt, wo sie ist und so, wie sie ist. Es geht euch nicht ums Geld und es ist auch euch bewusst, dass durch diesen Destruktionskurs viel höhere Kosten entstehen, und zwar nicht nur fi-



nanziell. Es ist auch nicht logisch, Schulbudgets abzulehnen und nachher Kosten für unnötige Schulstandorte in Kauf zu nehmen. Eine gute und moderne öffentliche Schule ist nicht nur ein Standortvorteil für uns in Aarau, sondern bis jetzt ist das auch ein gesellschaftlicher Konsens gewesen. Der ist von allen Parteien, vielleicht auf unterschiedliche Weise, mitgetragen worden. Man arbeitet Kompromisse aus, wie eben den vorliegende, auch wenn niemand damit glücklich ist. Wir könnten doch nicht zulassen, dass wir unsere eigene Gesellschaft so sabotieren und unsere Schulkinder den ideologischen Grabenkämpfen opfern. Raufen wir uns zusammen, weisen all die Anträge – ausser jener der FGPK zurück – und schauen, welche Fragen wirklich geklärt werden müssen, um in der Planung vorwärtskommen.

Stefan Zubler, Mitglied: Ich bin verunsichert wegen der Reihenfolge. Doch ich glaube, wir reden jetzt über alle Anträge - auch inhaltlich. Nach der kurzen Beratung mit anderen Fraktionen stellen wir spontan folgenden

Ergänzungsantrag zu Antrag 1 dieser Botschaft

Der Stadtrat wird beauftragt, vor Abschluss des Hauptvertrages mit dem Kanton Aargau die Bewertung des Hallenbads zu überprüfen und auf bessere Konditionen für die Stadt Aarau hinzuwirken. Nach Möglichkeit berücksichtigt er die Phasen Altnutzung, Entwicklung und Neunutzung inklusive Umbau/Ersatzneubau.

Das Ziel des Antrags ist, dass die Verhandlungen parallel zu den weiteren Planungsarbeiten geführt werden sollen, damit es nicht zu Verzögerungen kommt. Der Stadtrat soll dem Einwohnerrat bei Gelegenheit, oder wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, Bericht über das Resultat erstatten.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Die Diskussion rund um den Oberstufenstandort sind aus unserer Sicht geprägt durch Angstmacherei und Nostalgie. Das habe ich vorhin schon gesagt. Dabei wird vergessen, dass wir Schulraum für die Zukunft bauen sollten. Für die Grünen ist der Schulstandort im Zelglischulhaus mit der verstaubten Romantik von Hogwarts, die keinen zeitgemässen Unterricht zulässt, nicht das, was wir unter dem modernen, zukunftsorientierten Schulstandort verstehen. Zudem wird der Oberstufenstandort im Zelgli die Steuerzahler erheblich belasten. In den uns vorliegenden Unterlagen des Stadtrats ist von einer Summe von 50 Mio. Franken die Rede. Zwar bleibt der Stadt unser Hogwarts im Zelgli als Tafelsilber erhalten, aber wenn wir das Tafelsilber in einen erstklassigen Schulstandort verwandeln wollen, was unsere Kinder absolut verdienen, sind wir nicht sicher, ob das nicht viel teurer wird. Immerhin handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Schulhaus. Und wie das Hallenbad für die FDP, ist dieses Schulhaus für uns eine Blackbox. Der Entscheid für zwei Schulstandorte ist klar politisch geprägt. Er macht weder ökonomisch noch aus didaktischer Sicht Sinn. Der Stadtrat hat sich mit dem Vorschlag für einen Kompromiss entschieden. Das können wir nachvollziehen. Der gleiche Vorschlag, wie das letzte Mal, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder von den Ortsbürgern verhindert werden. Darum stimmen wir dem Kompromiss zu. Zu den Schulstandorten möchten wir noch folgendes sagen. Die Grünen sind froh zu sehen, dass alle Oberstufenstandorte stufen-durchmischt geführt werden sollten. Zudem sind wir grossmehrheitlich dafür, dass abgeklärt wird, ob der Standort Zelgli auf 24 Abteilungen ausgebaut werden kann. Die Grüne Fraktion wird alle Anträge des Stadtrats sowie der von der FGPK nicht ganz einstimmig, unterstützen. Den Ergänzungsantrag werden wir auch unterstützen, die Anträge der SVP werden wir ablehnen. Die Nein-Stimmen, die es geben wird, sind aus der Überzeugung, dass ein Projekt an einem Standort der richtige Entscheid gewesen wäre.



Benita Leitner, Mitglied: Unsere Stadt steht vor einer wichtigen bildungspolitischen Entscheidung, der Schaffung von mehr Platz für die Oberstufenschülerinnen und -schüler in Aarau. Nachdem das Thema schon an der Ortsbürgergemeindeversammlung und in der Bevölkerung für hochrote Köpfe gesorgt hat, egal, welchen Standpunkt man vertritt, haben heute endlich auch wir im Einwohnerrat die Gelegenheit, darüber zu beraten. Es sind verschiedenste Varianten aufwendig, sorgfältig und umfassend von der Projektdelegation geprüft worden. Und für uns von der Fraktion Pro Aarau EVP-EW ist klar, dass die sinnvollste und effizienteste Lösung die Schaffung eines einzigen Oberstufenstandorts in der Telli gewesen wäre. Das hätte nicht nur eine optimale Nutzung der finanziellen Ressourcen ermöglicht, sondern auch Synergien bei der Schulsozialarbeit, die Bereitstellung einer Mensa oder die Verfügbarkeit eines gleichen Bildungsangebots zum Beispiel bei Freifächern ermöglicht. Die Aufteilung auf zwei Standorte, einem denkmalgeschützten Gebäude und einem Neubau, bringt erhebliche Mehrkosten mit sich. Das kostet uns, wie wir es heute schon ein paar Mal gehört haben, ungefähr 50 Mio. Franken mehr. Natürlich könnten die Kosten noch gesenkt werden, insbesondere auch beim Zelgli. Das bedeutet in der Konsequenz aber auch, dass dann die sowieso schon unterschiedlichen Standards dieser beiden Schulstandorte noch mehr auseinanderdriften. Und schlussendlich heisst "denkmalgeschützt" trotzdem auch, dass man nicht einfach eine Wand versetzen oder einschlagen kann. Das Zelgli wird im Vergleich zum Neubau in der Telli immer ein minderwertiger Standort bleiben. Faktisch schaffen wir eigentlich eine Zweiklassen-Oberstufe, und zwar nicht stufenbedingt, denn die Stufen werden so oder so durchmischt, sondern standortbedingt. Wenn die einen in einem altertümlichen, technisch veralteten, platztechnisch knapp bemessenen Zelgli beschult werden, dürfen die anderen von moderner Infrastruktur und dem Lehrplan 21 angemessenen Platzverhältnissen profitieren. Es ist bedauernswert, dass die wirtschaftlich und organisatorisch bessere Lösung nicht umgesetzt wird. Aber noch bedauernswerter ist, dass in diesem Geschäft Emotionen und Sentimentalität offensichtlich höher gewichtet werden als die Chancengerechtigkeit und die Bedürfnisse der Oberstufenschülerinnen und -schüler. Zusammenfassend sehen wir von der Fraktion Pro Aarau EVP-EW ein, dass die Option eines Oberstufenstandorts in der Telli politisch so umstritten ist, dass eine Mehrheit zu finden wohl eher schwierig wäre. Zudem ist es für uns wichtig, dass der dringend benötigte Schulraum zeitnah bereitgestellt werden kann. Wir wollen den Schülerinnen und den Lehrpersonen nicht im Weg stehen. Wir haben uns deshalb zähneknirschend dazu entschieden, den vorliegenden Kompromiss mitzutragen, auch wenn er aus unserer Sicht klar nicht die beste Lösung ist.

Peter Jann, Mitglied: Ich habe mir weniger inhaltliche Gedanken gemacht, sondern mehr zum Prozess des ganzen OSA-Schulprojekts. Das OSA-Schulprojekt ist der Mount Everest der Aarauer Bauprojekte. Wir sind schon eine geraume Zeit am Fusse des Berges und ansatzweise, wie wir aus den Diskussionen gehört haben, ist ein gewisser Lagerkoller erkennbar. Um den Berggipfel zu erreichen, steht ein steiler und anstrengender Weg bevor, um ans Ziel zu gelangen. Wichtig sind eine gute Planung und die Abklärungen von Ausweichmöglichkeiten, falls man von der geplanten Route abweichen muss. Sogar dann ist es nicht sicher, dass alles so verläuft, wie es geplant wurde. Der Gletscher kann sich verändern und es gibt keine Garantie für schönes Wetter. Man kann endlos planen. Wir haben das nun schon sehr lange getan. Irgendwann braucht es den Mut, endlich loszumarschieren und auch ein gewisses Vertrauen, dass man bei zukünftigen Änderungen auch situativ entscheiden kann. Nicht zuletzt auf Initiative der GLP-Mitte-Fraktion hat der Stadtrat eine einwohnerrätliche Kommission geschaffen, quasi das Expeditionsteam, das bei der Routenwahl mitbestimmen konnte. Leider war die SVP nicht vertreten. Das haben auch schon ein paar Leute vor mir gesagt. Das ist schade. Die SVP hätte durchaus auch das eine oder andere Argument oder Diskussionspunkt einbringen können, den man vorgängig im Gremium hätte konstruktiv besprechen können. Die Allgemeinhaltung der GLP-Mitte-Fraktion ist so, dass wir eigentlich die Route C bevorzugt hätten. Die Argumente für einen Standort



sind schon verschiedentlich aufgeführt worden. Auch wir sind überzeugt, dass man mit einem Standort das beste Angebot für eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einem guten Infrastruktur-Angebot hätte anbieten können. Natürlich sind es auch finanzielle Gründe. Auch wenn es am Schluss nicht 50 Mio. Franken sind, die in der Botschaft stehen, sondern nur 20 Mio. Franken. Auch 20 Mio. Franken sind doch ein beachtlicher Betrag und für knapp 20 Mio. Franken haben wir die Keba saniert. Auch innerhalb der Fraktion gibt es, ähnlich wie in anderen Parteien und vor allem auch in der Bevölkerung, Bedenken zu dem grossen Standort. Am Berg sind es der Steinschlag oder steile Eisfelder, beim Standort Telli sind es noch immer ungelöste Probleme wie zum Beispiel der Verkehr oder der Umgang mit einem Schulareal mit so vielen Klasseneinheiten. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Route mit zwei Standorten löst zwar für den Moment nicht alle Bedenken, entschärft aber viele davon deutlich. Es ist eine Variante, die wahrscheinlich auch bei der Bevölkerung Zustimmung finden wird. Wir sind darum der Meinung, dass der Zeitpunkt richtig ist, loszumarschieren. Die Rucksäcke sind gepackt. Die Route hat einen Schwierigkeitsgrad, der für alle Mitglieder der Seilschaft machbar sein sollte, damit das Ziel erreicht werden kann. Das Ziel ist, Schulraum für eine wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, einen Schulraum, der zeitgemässes und gutes Unterrichten für alle Schultypen bietet. Wir werden deshalb allen Anträgen des Stadtrats zustimmen. Dem Antrag der FGPK werden wir zustimmen und dem Ergänzungsantrag der FDP werden wir ebenfalls zustimmen.

Matthias Zinniker, Mitglied: Der Einwohnerrat ist heute die erste Legislative, die für den mittel- und langfristigen Zeithorizont entscheidet, an welchen Standorten die Oberstufe unterrichtet wird. In ein paar Monaten wird an der Ortsbürgerversammlung über den Baurechtsvertrag der Parzelle 849 (Telli) befunden. Daraufhin kann die Aarauer Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde an der Urne darüber abstimmen. Die Bedeutung dieses Entscheids ist bekannt, das sieht man an den Debatten, man sieht es an der 29-seitigen Botschaft des Stadtrates, die noch länger hätte sein können, weitere 100 Seiten Aktenauflage. Die Masse an Informationen könnte einem geradezu erschlagen, doch um was geht es eigentlich im Kern? Der Oberstufenstandort Schachen ist sanierungsbedürftig, gleichzeitig kaum ausbaubar und die Schülerzahlen steigen laufend. Es braucht eine Lösung, wie und vor allem wo die 1'200 Schüler auf dem Aarauer Stadtgebiet beschult werden sollen. Vor knapp zwei Jahren wollte der Stadtrat mit einer unüberlegten Hauruck-Übung beide bestehenden Standorte aufgeben. Den eh schon knappen Schulraum im Zelgli hätte man an den Kanton abgetreten. In der Telli, wäre es nach dem Stadtrat gegangen, hätte man eine Ein-Standort-Lösung von einer Grössenordnung, die es so in der Schweiz nirgends gibt – realisiert. Das hat die Bevölkerung nicht goutiert und die erste Gelegenheit genutzt und das Vorhaben an der Ortsbürgergemeindeversammlung mit überwältigender Mehrheit – zum Glück für die Zukunft des Schulstandorts Aarau - Bach ab geschickt. Das gleiche Resultat, da bin ich überzeugt, wäre herausgekommen, wenn man das Projekt der Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde vorgelegt hätte. An der Ausgangslage, an dem zu lösenden Problems, hat sich aber noch nichts geändert. Es braucht zusätzlichen Schulraum. In der zweiten Runde ist Vieles besser gelaufen. Das erste Mal sind in der Projektdelegation unter Einbezug der Parteien, der Schule und der Ortsbürger die vier Standortszenarien A bis D mit Zelgli, Schachen und Telli analysiert, und innerhalb dieser Szenarien wurden Varianten mit Neubau und Sanierungen von Altbauten geprüft. Der Projektdelegation war schnell klar, dass die bisherigen Standorte der Kombination Zelgli/Schachen für die anstehende Schülerzahl nicht geeignet sind. Mit dem hohen Grundwasserspiegel, dem Ortsbildschutz, mit den stark sanierungsbedürftigen Bauten und der geringen Fläche lässt sich der Schachen weder in Verbindung mit dem Zelgli noch mit der Telli sinnvollerweise in eine langfristige Schulraumplanung integrieren. Weniger schnell, aber stetig haben die Mitglieder der Projektdelegation und der Stadtrat realisiert, dass eine Ein-Standort-Lösung in der Telli weder von der Bevölkerung noch von den Lehrpersonen gewollt ist. Führbar wäre die Mammutschule eh nicht gewesen, schon gar nicht von der KSAB. Und sie wäre darum



heute, wie vor eineinhalb Jahren, in der Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde und bei der Ortsbürgergemeinde nicht mehrheitsfähig. Offensichtlich ist aber die Botschaft nicht ganz bei allen Mitgliedern des Stadtrates – so scheint es, wenn man die Botschaft liest - angekommen. Der Stadtrat bewegt sich zwischen den beiden Varianten B2Y und C. So heisst es zum Beispiel, dass der Stadtrat das Szenario C aus finanziellen und organisatorischen Gründen optimaler findet. Da sind wir von der FDP klar anderer Meinung. Zu den Gründen äussere ich mich gleich noch. Das Hauptargument des Stadtrates für die Variante Zelgli/Telli scheint ein zu grosses politisches Risiko zu sein. Das heisst übersetzt, man weiss, dass eine Ein-Standort-Variante bei der Bevölkerung keine Chance hat. Diesen Realitätsbezug hätte man auch von den Vertretern im Elfenbeinturm der KSAB gewünscht, die bis heute für die Mammutschule sind. All das können wir aber hinter uns lassen, da wir uns heute für die beiden Standorte Telli und Zelgli aussprechen. Bildungspolitisch ist die FDP überzeugt von dieser Zweistandortlösung B2Y. Infrastrukturtechnisch, bei der Bewertung des Hallenbads, das haben wir gehört, sehen wir Korrekturbedarf. Weshalb sind wir für den Oberstufenstandort Aarau überzeugt von der Variante B2Y? Sie erfüllt drei zentrale Forderungen, die die FDP in der Standortsuche aufgestellt hat.

1. Wir haben weiterhin zwei dezentrale Schulstandorte. Damit können wir potenziell an zwei und nicht nur an einem Ort ausbauen, wenn in Zukunft Bedarf besteht. In der Telli ist das Potenzial aus Runde 1 und aus dem ursprünglichen Wettbewerbsprozess bekannt. Für das Zelgli soll das noch passieren. Hier verweise ich auf den Antrag der FGPK. Es soll im Rahmen der Erarbeitung des Betriebskonzepts zum jetzigen Zeitpunkt abgeklärt werden, was es für Entwicklungsmöglichkeiten im Zelgli gibt. Ich möchte beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen.

2. Die bestehenden Schulräumlichkeiten im Zelgli können weiterbetrieben werden. Es wäre völlig unverständlich, ein Schulhaus aufzugeben, wenn zusätzlichen Platz benötigt wird. Das Zelgli-Schulhaus ist nicht nur ein bedeutendes und traditionsreiches Gebäude, sondern auch ein tauglicher Schulraum. Es benötigt selbstverständlich die eine oder andere Modernisierung und Verbesserung am bestehenden Gebäude. Die Befürchtung der KSAB und teilweise von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, dass ein ungleichwertiger Schulstandort entsteht und dass das Szenario B2Y ein Nachteil darstellt, teilt die FDP nicht. Wir weisen die Behauptung entschieden zurück. Die Aussenraumfläche pro Schüler beträgt im Zelgli 52 m², in der Telli nur 30 m². Es ist eine kompakte, stimmige Schulanlage. Ich bin überzeugt, dass man mit der einen oder anderen Anpassung mindestens qualitativ gleichwertigen Unterricht ermöglichen kann.

3. Die Variante B2Y ist finanziell attraktiv. Wie soeben erwähnt, können wir im Zelgli auf dem Bestand aufbauen und punktuell modernisieren. Die geschätzten Baukosten für das Zelgli von 65.5 Mio. Franken sind viel zu hoch. Sie beruhen auf der realitätsfernen Annahme, dass wir im Zelgli den gleichen Standard, das gleiche Raumprogramm der KSAB auch im Bestand umsetzen sollen. Das Richtprogramm, das ist auch im Betriebskonzept für die Telli explizit erwähnt, ist auf neu zu erstellenden Schulraum in der Telli ausgerichtet. Bei der Anwendung auf andere bestehende Standorte muss geprüft werden, welche Räume und Anforderungen wirklich nötig sind. Ich bin überzeugt, im Rahmen der Erstellung eines Betriebskonzepts lässt sich für das Zelgli eine Lösung finden. Der Fokus soll sich auf die wesentlichen Massnahmen beschränken und konzentrieren. So lassen sich die Kosten ohne Weiteres um 10 bis 15 Mio. Franken verringern. Ich fordere den Stadtrat auf, dies im nächsten Schritt umzusetzen. Auch ob tatsächlich eine Turnhalle im Untergrund notwendig ist, bezweifeln wir. Das werden wir im Laufe der nächsten Phase genau mitverfolgen.

Die Fraktion der FDP ist mit diesem Hintergrund zu folgendem Fazit gekommen: Liegenschaftsmässig hat der Stadtrat einen schlechten Deal mit dem Kanton ausgehandelt, vor allem bezüglich Hallenbads. Das wird der Einwohnerrat, so hoffe ich, mit der Annahme des



Ergänzungsantrags noch anpassen. Für die Bildungs- und Schulstadt Aarau sind wir aber überzeugt von den vorgeschlagenen Varianten. Die wahnwitzige Idee einer nicht führbaren Mammutschule in der Telli ist für heute und in Zukunft vom Tisch. Wir werden auch jegliche Versuche, die wieder in diese Richtung gehen, bei allen Instanzen bekämpfen. Mit der Variante Zelgli/Telli hingegen können wir zwei gleichwertige Oberstufenstandorte entwickeln, so weit als möglich das Ganze im Bestand realisieren und auch für den Kanti-Standort Aarau eine Perspektive bieten.

Aaron Bürki, Mitglied: Wir haben heute schon einige Dinge über das Thema Schule gehört. Würde man die Leute befragen, was für sie eine gute Schule ausmacht, dann bekäme man wahrscheinlich recht viele verschiedene Antworten. Wahrscheinlich hat es vor allem auch damit zu tun, wie man selbst die Schule erlebt hat. Die meisten hier im Einwohnerrat haben die Schule ähnlich erlebt wie es die Situation hier im Grossratsgebäude ist. Eine Person steht vorne und erzählt ganz viele tolle Sachen. Rund 50 Prozent des Publikums sind am Nachrichten schreiben oder flüstern einander etwas zu. Wieder andere sind mit ihren Gedanken an einem anderen Ort. Für die Schülerinnen und Schüler heisst das meistens, dass sie nicht so viel von dem mitbekommen, was vorne erzählt wird. Um dem entgegenzuwirken, sieht der Lehrplan 21 die sogenannten fachlichen Kompetenzen vor, wie zum Beispiel Selbstorganisation oder Selbstständigkeit. Viele Schulen haben, um das umzusetzen, neue Unterrichtsmodelle entwickelt. Dabei werden Fachinputs auf ein Minimum reduziert. Die Schülerinnen und Schüler organisieren ihren Tag zu einem grossen Teil eigenständig. So ein Tag könnte folgendermassen aussehen: Die Schülerin besucht um 8:00 Uhr den Fachinput der Mathematik zum Thema Pythagoras. Im Anschluss arbeitet sie selbstständig bis zu der grossen Pause an weiterführenden Aufgaben weiter. Nach der Pause trifft sie sich vielleicht mit einer Kollegin, um nachher den Deutschvortrag weiter voranzubringen. Um 11:30 h findet noch ein Coaching-Gespräch statt, um ihre Planung der kommenden Woche zu besprechen oder noch eine Aufgabe, die nicht ganz verstanden wurde, nochmals erklärt zu bekommen. Für diese Unterrichtssituation braucht es Schulraum. Im knapp 30-seitigen Konzept der KSAB wird unter anderem darüber geschrieben, wie das umgesetzt werden soll, zum Beispiel mit Cluster. So ein Cluster beansprucht, wie die vorher beschriebene Situation, einen Inputraum, einen Gruppenraum und eine Besprechungsnische. Das Konzept wurde bei der Ausschreibung beigelegt, sodass alle Bauprojekte, die eingereicht worden sind, genau auf das eingehen konnten. Es wäre also aus schulischer Sicht die beste Variante, wie es das Szenario C vorsieht, dass man sich eine massgeschneiderte Schule in der Telli bauen lässt. Das war ursprünglich der Plan. Nach der Kommunikation hat man gemerkt, dass es viele skeptische Stimmen gibt. Einerseits hat man sich Sorgen gemacht um die Grösse der Schule und andererseits hat einem vielleicht auch der Verlust des Zelglis als Oberstufenstandort ein bisschen Bauchweh gemacht. Das ist auch nachvollziehbar, denn wer schon einmal dort gewesen ist oder dort die Schule besucht hat, der weiss, dass das ein eindrucksvolles Gebäude ist. Wenn man sich aber genau vor Augen hält, wie eine Schulraumplanung im Zelgli aussehen würde und das mit dem Neubau in der Telli vergleicht, kann festgestellt werden, dass zum Beispiel neun Input-Zimmer im Zelgli zwischen 9 und 17 m² zu klein wären, ein Lernetelier wäre um 48 m² zu klein, die Turnhalle wäre zum Beispiel nicht Ballsportkonform und so, wie es jetzt vorliegt, wären die Baukosten etwa 20 Mio. Franken teurer. Wenn man sich also das vor Augen führt, was einen Unterricht in einem über 100-jährigen Zelgli gegenüber einem Neubau in der Telli für einen Qualitätsverlust von Unterrichtsräumen mit sich zieht, dann ist für uns von der SP-Fraktion klar, dass wir die Unterrichtsraumqualität unserer Schüler höher gewichten als den nostalgischen Wunsch nach dem Erhalt des Zelgli-Schulhauses. Wir anerkennen aber auch, dass es Leute gibt, die das anders sehen und aus diesem Grund sind wir bereit für den Kompromiss B2Y: nicht mehr und nicht weniger. Aus diesem Grund lehnen wir alle Änderungsanträge ab. Über den vorher erwähnten Ergänzungsantrag der FDP würden wir gerne noch die Einschätzung des Stadtrats hören. Das Allerwichtigste ist, Verzögerungen zu vermeiden. Je nachdem könnten wir uns vorstellen hier zuzustimmen - oder zumindest



ich könnte mir es vorstellen. Zu den in der Botschaft vorliegenden Anträgen, würden wir einstimmig den ersten drei Anträgen zustimmen. Den Antrag der FGPK nehmen wir grossmehrheitlich an.

Benita Leitner, Mitglied: Ich möchte eine kleine Ergänzung anbringen, die mir sehr wichtig erscheint. Ich richte mich an Matthias Zinniker: Du und ich, wir konnten uns bei den Ortsbürgern zu diesem Geschäft äussern. Die übrige Bevölkerung der Stadt Aarau, die nicht Ortsbürger sind, hatten keine Gelegenheit, ihre Meinung kundzutun. Sich dessen bewusst zu sein, finde ich wichtig. In deinem Votum hast du erwähnt, dass sich die Bevölkerung mitteilen konnte. Das allerdings war nicht der Fall.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich bedanke mich für die doch mehrheitlich positiven Reaktionen auf den Vorschlag des Stadtrates. Er hat das aufgrund einer Empfehlung der Projektdelegation so beschlossen. Ich erwähne die Projektdelegation deshalb, weil dies ein ausserordentliches Instrument war, das wir im Kontext dieses Projekts versucht haben. Dazu kann ich sagen, dass ich sehr positiv überrascht bin, wie intensiv und wie zielgerichtet die Arbeiten waren. Die Arbeiten haben schlussendlich zu klaren, eindeutigen Ergebnissen geführt. Natürlich ist man nicht zu einem einzigen Ergebnis gekommen, was der Sache des komplizierten Geschäfts geschuldet ist. In den vergangenen Monaten wurden zwei Dutzend Varianten und vier Szenarien überprüft. Die Projektdelegation konnte eine konsolidierte Haltung einnehmen, um schlussendlich dem Stadtrat die Ergebnisse zu unterbreiten. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei komplexen Geschäften dieses Modell auch in Zukunft eine gute Vorgehensweise sein könnte. Die Vorgehensweise war in jeder Hinsicht nur positiv – auch der hier beschriebene Kompromiss. Stimmen Sie dem Antrag 1 zu, können wir auf der Zeitachse die weiteren Schritte lancieren. Auf den Zusatzantrag werde ich noch eingehen. Ich werde ihn interpretieren, wie ich den Antrag verstehe. Es erscheint mir wichtig, die Anträge 2 und 4 vertiefter zu beschreiben. Indem wir die zwei Standorte ins Auge fassen, haben wir einen gewissen, weiteren Bearbeitungsbedarf für beide Standorte. Für den Bereich Zelgli ist ein entsprechender Kredit von 110'000 Franken notwendig. Hier muss das Betriebskonzept und das Raumprogramm analysiert werden. Damit wird dem Einwohnerrat dargelegt, wie die finanzielle Situation bei einer Sanierung des Zelglis aussehen könnte. Ebenfalls wichtig ist der Antrag 4. Der Stadtrat ist einverstanden, die Erweiterungsmöglichkeiten auf 24 Abteilungen zu prüfen. Die Erweiterung ist aktuell noch kein Thema. Betrachtet man die Schulraumprognose über das Jahr 2035 hinaus, ergibt sich möglicherweise ein zusätzlicher Bedarf. Dass jetzt für das Zelgli Erweiterungsmöglichkeiten geprüft werden, ist sicher sinnvoll. Jetzt komme ich zum Antrag, der heute eingereicht wurde. "Der Stadtrat wird beauftragt, vor Abschluss des Hauptvertrages mit dem Kanton Aargau die Bewertung des Hallenbads zu überprüfen und auf bessere Konditionen für die Stadt Aarau hinzuwirken. Nach Möglichkeit berücksichtigt er die Phasen Altnutzung, Entwicklung und Neunutzung (inkl. Umbau/Ersatzneubau)." Über diesen Antrag würde ich mich ein bisschen mehr erfreuen, wenn anstelle "beauftragt", "eingeladen" stehen würde. Hier geht es um folgendes: Stimmen Sie dem Antrag 1 zu, heisst das, dass der Stadtrat dieses Geschäft nochmals dem Einwohnerrat vorlegen muss. Das würde heissen, dass wenn wir mit dem mit dem Regierungsrat ausgehandelten Ergebnis nochmals vor den Einwohnerrat müssen, dann handelt es sich hier um eine verkappte Rückweisung. Ich äussere mich auch gleich noch zum zweiten Punkt. Wir haben einen straffen Zeitplan. Im Juni findet die Ortsbürgerversammlung statt. Im September ist die Volksabstimmung. Nachher muss das Ganze auch beim Grossrat über die Bühne, inklusive Regierungsrat. Dies ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen. Können wir diesen Zeitplan einhalten? Oder ist die Vorstellung, dass die Abklärungen entsprechend auch den Zeitbedarf nicht erfüllen. Ich würde gerne eine Präzisierung von Matthias Zinniker erhalten.



Matthias Zinniker, Mitglied: Wir verstehen den Ergänzungsantrag folgendermassen: Der Stadtrat erhält einen verbindlichen Auftrag zum Verhandeln. Es ist aber nicht so, dass es vom Ergebnis abhängt. Deshalb ist der Antrag so formuliert, dass der Stadtrat zwar beauftragt wird, um auf etwas hinzuwirken und nach Möglichkeit, wie es formuliert ist, zu berücksichtigen. Es geht explizit nicht darum, etwas zu verzögern. Es soll parallel zum bisherigen Workstream ablaufen. Der Hauptvertrag muss ja erst noch abgeschlossen werden. Das heisst, der Stadtrat muss gewisse Dinge im Rahmen davon noch mit dem Kanton präzisieren und verhandeln. Es soll auch den bisherigen Zeitplan mit OBGV und Volksabstimmung nicht tangieren. Eine Ergänzung habe ich noch: Wir haben gesagt, dass wir um eine Berichterstattung froh sind. Das heisst, um eine ergänzende Information für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Aber es ist nicht die Meinung, mit dem Vertrag nochmals vor den Einwohnerrat zu treten, der einen formellen Beschluss fassen würde.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ziffer 1 beinhaltet den Landtausch/den Abtausch der Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli. Wir müssen wissen, mit welchem Inhalt wir im Juni 2025 in die Ortsbürgerversammlung gehen. Darum bin ich der Meinung, dass Sie unter der Ziffer 1 das so beschliessen müssen. Damit wäre Ziffer 1 beschlossen. Das heisst, wenn wir mit dem Kanton keine Lösung finden, die in diese Richtung zielt, dann gilt der Vertrag als beschlossen. Ich will einfach auf Nummer sicher gehen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich glaube, das geht auch so aus dem Antrag von Matthias Zinniker hervor. Antrag 1 wird im Nachsatz ergänzt und nicht ersetzt.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Gut, wenn dem so ist, kann ich mit dem Zusatz operieren und etwas machen. Ich wende mich nun noch kurz den Anträgen der SVP zu. Antrag 1 funktioniert so nicht. Stimmen Sie diesem Antrag zu, dann stimmen Sie dafür, dass der Landtausch in der Telli mit dem Kanton nicht realisiert werden kann. Der Kanton wird nur aus der Leichtathletikanlage aussteigen, wenn er das ganze Sportangebot ins Rössligut verschieben kann. Wenn das nicht passiert, wird der Kanton auch das Hallenbad behalten und wird eine Verschiebung der Sportanlage nicht akzeptieren. Das heisst, wenn Sie dem Antrag der SVP zustimmen, bringen Sie gleichzeitig auch damit zum Ausdruck, dass Sie den Landtausch in der Telli nicht wollen. Zu Antrag 2 habe ich mich bereits geäussert: Der Stadtrat ist ganz klar der Meinung, dass es auch im Interesse und der Zielsetzung der Stadt ist, den Mittelschulstandort Aarau zu stärken. Wir wissen, dass verschiedene Projekte des Kantons in die Richtung gehen, ausserhalb der Stadt Entwicklungen zu ermöglichen. Das wollen wir nicht, wir wollen deshalb den Standort stärken. Das tun wir, indem wir den Antrag 2 ablehnen. Zu Antrag 3 habe ich mich ebenfalls schon geäussert. Die Bodenpreise sind die Preise, die wir diesem Geschäft zu Grunde gelegt haben. Die legen wir zur Berechnung der Baurechtszinsen zu Grunde. Ich denke, das ist ein nachvollziehbarer Hintergrund. Ich bitte Sie darum, die drei Anträge der SVP abzulehnen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir müssen kurz unterbrechen, um zu besprechen, ob sich die Anträge der SVP und FDP gegenseitig ausschliessen. Wir bleiben am Platz.

Zum Ergänzungsantrag der FDP: Wäre es auch möglich, dies unter Ziffer 5 vorzubringen. Denn Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen Referendum, da die Kompetenzsumme überschritten ist. Wir würden den Antrag als Ziffer 5 führen, ansonsten würde sich nichts ändern. Wenn das so in Ordnung ist, gehen wir nun zu den Anträgen über.



Abstimmung über die Anträge

Abänderungsantrag 1 SVP

*Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Abtausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (Anhang 1) **mit Ausnahme des Kaufs der Liegenschaften Aarau / 850 und 851 (Turnhalle/Hallenbad inkl. Land).***

Beschluss

*Der Antrag 1 der SVP wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Abänderungsantrag 2 SVP

*Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Abtausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (Anhang 1) **mit Ausnahme des Verkaufs der Liegenschaft Aarau / 973 (Turnhalle / Schulhaus Zelgli, Sportplatz und Zivilschutzanlage).***

Beschluss

*Der Antrag 2 der SVP wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Abänderungsantrag 3 SVP

*Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Abtausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (Anhang 1) **vorbehältlich der Anpassung der Landpreise von CHF 650.00/m² auf CHF 850.00/m² für die Parzellen im Zelgli (973 und 2590) resp. auf CHF 800.00/m² für die Parzellen in der Telli (850 und 851).***

Beschluss

*Der Antrag 3 der SVP wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Somit bleibt der stadträtliche Antrag 1 unverändert.



Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Der Einwohnerrat genehmigt die Vereinbarung Nr. 2 betreffend Abtausch Sportanlage Telli / Schulanlage Zelgli, Umsetzung von Szenario B2y zwischen der Einwohnergemeinde Aarau, Ortsbürgergemeinde Aarau und Staat Aargau (38 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen).*
2. *Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit für die Überarbeitung des Betriebskonzepts und Raumprogramms, der Bestandesaufnahmen und für die Abklärungen im Zusammenhang mit der SNBS-Zertifizierung für die Neubauten in der Telli in der Höhe von 110'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt (38 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen).*
3. *Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungskredit für die Schulneubauten mit 36 Abteilungen in der Telli in der Höhe von 5,3 Mio. Franken inkl. 8.1 % MwSt (38 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen).*

Zu Antrag 4 liegt ein Abänderungsantrag der FGPK vor. Wir stellen deshalb die beiden Anträge einander gegenüber:

Antrag Stadtrat <i>Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung der Betriebskonzepte und Raumprogramme des Schulstandortes Zelgli in der Höhe von 100'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt.</i>	3 Stimmen
Antrag FGPK <i>Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung der Betriebskonzepte und Raumprogramme (inkl. Prüfung künftige Erweiterung auf 24 Abteilungen) des Schulstandortes Zelgli in der Höhe von 120'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt.</i>	42 Stimmen

Nun stimmen wir über den Ergänzungsantrag der FDP ab.

Ergänzungsantrag FDP (neue Beschlussziffer 5)

Der Stadtrat wird beauftragt, vor Abschluss des Hauptvertrages mit dem Kanton Aargau die Bewertung des Hallenbads zu überprüfen und auf bessere Konditionen für die Stadt Aarau hinzuwirken. Nach Möglichkeit berücksichtigt er die Phasen Altnutzung, Entwicklung und Neunutzung (inkl. Umbau / Ersatzneubau).

Beschluss

*Der Antrag der FDP wird mit 42 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme **gutgeheissen**.*



Alois Debrunner, Mitglied: Ich bin der Meinung, wir müssen über den Antrag 4 noch in einer Schlussabstimmung befinden. Wir haben eine Änderung vorgenommen. Die Änderung der FGPK wurde angenommen. Jetzt müssen wir den Antrag auch noch formell überweisen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das ist richtig. Wir kommen deshalb noch einmal zurück auf Antrag 4 und führen noch eine Schlussabstimmung über den obsiegenden Antrag der FGPK durch.

Schlussabstimmung über den abgeänderten Antrag 4

Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit zur Ausarbeitung der Betriebskonzepte und Raumprogramme (inkl. Prüfung künftige Erweiterung auf 24 Abteilungen) des Schulstandortes Zelgli in der Höhe von 120'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig **gutgeheissen**.

Christoph Müller, Mitglied: Die SVP stellt den **Antrag über das Behördenreferendum**, gestützt auf § 5 Absatz 1 der Gemeindeordnung. Der nachfolgende Beschluss soll der Urnenabstimmung unterstellt werden:

Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungskredit für die Schulneubauten mit 36 Abteilungen in der Tellli in der Höhe von 5,3 Mio. Franken inkl. 8.1 % MwSt.

Begründung ist die Folgende: 5.3 Mio. Franken ist ein grosser Betrag und er liegt sehr nahe bei den 6 Mio. Franken, die notwendig wären, um das Stimmvolk obligatorisch darüber abstimmen zu lassen. Der Projektierungskredit basiert auf einem Baupreisindex, der fast ein Jahr alt ist. Der Index ist mittlerweile höher, die Baupreisteuerung ist eine Realität und es muss schon heute davon ausgegangen werden, dass die 5.3 Mio. Franken wahrscheinlich nicht reichen werden. Es wäre nicht das erste Mal, dass die Stadt Aarau mehr Geld ausgibt als ursprünglich geplant ist. Ich habe mich auch gefragt, warum man im Gegensatz zum Antrag 1, in dem man das gesamte Szenario in B2Y reingepackt hat, jetzt bei dem Kredit nur auf die Tellli schaut und im Zelgli nur die kleinen Dinge wie Raumprogramme etc. anschaut. Ich nehme an, dafür wird es gute Gründe geben. Der Wille des Stimmvolkes sollte abgeholt werden, was schon einige Male erwähnt wurde. Ich bin der Meinung, dass das auch für den Projektierungskredit Tellli getan werden sollte.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Antrag vorliegen, gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag, den Beschluss dem Behördenreferendum gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu unterstellen.

An dieser Stelle mache ich darauf aufmerksam, dass der Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird, wenn 40 Prozent der anwesenden Einwohnerratsmitglieder (heute 18 Stimmen) dies beschliesst.



Abstimmung Behördenreferendum

Der Einwohnerrat fasst bei einem notwendigen Quorum von 18 Stimmen mit 7 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Beschluss Ziff. 3

Der Einwohnerrat bewilligt den Projektierungskredit für die Schulneubauten mit 36 Abteilungen in der Telli in der Höhe von 5.3 Mio. Franken inklusive 8.1 Prozent Mehrwertsteuer

wird nicht dem Behördenreferendum unterstellt.

Somit unterliegt Beschlussziffer 1 gemäss § 4 Abs. 1 lit. g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum, die Beschlüsse Ziff. 2 bis 5 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 3

Oberstufenstandorte Aarau; Baurechtsvertrag OBG-EWG für Parzelle 849 (Telli), Erstellung von Schul- und Sportanlagen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 24. Februar 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Der Baurechtsvertrag betreffend Liegenschaft Aarau / 849 zu Gunsten der Einwohnergemeinde Aarau zur Erstellung von Schul- und Sportanlagen (Anhang 1) wird genehmigt, wobei der anfängliche, jährliche Baurechtszins gemäss Ziff. 4.1 a) max. CHF 150'000 beträgt (Beschluss Ortsbürgergemeindeversammlung).*
2. *Der Stadtrat wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag gemäss Anhang 1 zu ergänzen und zu unterzeichnen, sowie den Termin vom Übergang von Nutzen und Schaden (abgestimmt auf die weiteren gestützt auf die Vereinbarung Nr. 2 abzuschliessenden Hauptverträge) festzulegen.*

Die FGPK hat das Geschäft in zwei Lesungen am 11. Februar und am 11. März 2025 geprüft und stellt dem Einwohnerrat den Antrag, das Geschäft zu genehmigen. Kommissionsprecher ist Peter Jann.

Peter Jann, Mitglied: Zuerst äussere ich mich zur Ausgangslage des Geschäfts. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat in einer ersten Abstimmung zum Baurechtsvertrag das seinerzeitige Geschäft mit einem symbolischen Baurechtszins und einer Ablösesumme von 1,7 Mio. Franken für den Ausstieg des Kantons abgelehnt. Neu ist im Vergleich zur ersten Abstimmung bei den Ortsbürgern, dass der Stadtrat einen Baurechtszins in der Höhe von maximal 150'000 Franken vorschlägt. Das ist ein Betrag, der sich am heutigen Baurechtszins des Kantons orientiert. Im Sinne der Mithilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der Einwohnergemeinde gemäss Ortsbürgergesetz könnten die Ortsbürger durchaus auch weniger verlangen, wenn sie das möchten. Zudem wird die Parzelle mit dem Hallenbad nun direkt von der Einwohnergemeinde erworben und nicht von den Ortsbürgern. Beim vorliegenden Geschäft geht es also nur noch um die Übernahme des Baurechts für die Sportanlage. Der Stadtrat hat geprüft, ob die Einwohnergemeinde direkt den Baurechtsvertrag des Kantons übernehmen könnte. Das Baurecht ist grundsätzlich übertragbar. Weil aber die im Baurechtsvertrag vorgesehene Nutzung ändert - von der Sportnutzung zu einer Schulnutzung - ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass der Weg über die Grundeigentümerin, die Ortsbürgergemeinde, der richtige ist. Zum Inhalt des Baurechtsvertrags wurden in der Kommission keine Fragen gestellt und wurde auch entsprechend nicht diskutiert. In der Schlussdiskussion stimmte die Mehrheit diesen stadträtlichen Anträgen zu. Es wurde gesagt, dass der Baurechtsvertrag für beide Seiten als fair empfunden wird. Die Lösung ist gut in Bezug auf die Fortsetzung des vorhergehenden Geschäfts. Man hofft, dass die Ortsbürgergemeinde künftig nicht auf einem Maximalzins beharren wird. Eine Minderheit hat sich dagegen ausgesprochen mit der Begründung, dass grundsätzlich keine Schulanlage im Telli erstellt werden soll. In der Abstimmung hat die Kommission beide Geschäfte jeweils mit 7 Ja-Stimmen gegen 1-Nein-Stimme angenommen.

Wenn es in Ordnung ist, würde ich im Sinne der effizienten Zeitnutzung noch das Votum unserer Fraktion vorbringen. Die vorliegende Botschaft beziehungsweise die Anträge zum



Abschluss des Baurechtsvertrags ist der folgerichtige Schritt aus der Zustimmung des vorgehenden Geschäfts. In dem Sinn wird unsere Fraktion GLP-Mitte einstimmig zustimmen. Allerdings hofft die Fraktion hinsichtlich des vom Stadtrat vorgeschlagenen maximalen Baurechtszins von 150'000 Franken, dass die Ortsbürger als "Mithilfe bei der Erfüllung von städtischen Aufgaben" eine Anpassung nach unten vornehmen werden.

Christoph Müller, Mitglied: Hierzu kann ich nur noch einmal erwähnen, dass die SVP-Fraktion Ja sagt zum Sport. Wir setzen uns deshalb für die Erhaltung der Leichtathletikanlage Telli ein. Gemäss RESAK ist das eine regionale Sportanlage. Der Stadtrat offeriert keinen Ersatz für diese Anlage, sondern er will sie ersatzlos zerstören. Aus diesem Grund lehnen wir beide Anträge ab.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Ich nehme gerne zum Votum von Christoph Müller kurz Stellung. Es ist nicht so, dass die Leichtathletik-Anlage in der Telli eine Anlage von regionaler Bedeutung ist. Ich bitte dich im Regionalen Sportanlagenkonzept (RESAK) auf Seite 17 nachzuschlagen. Dort ist ersichtlich, dass vor allen Dingen das Hallenbad eine Anlage von regionaler Wirkung und Bedeutung ist. Davon ausgeschlossen ist die Leichtathletikanlage. Das Bundesamt für Sport (BASPO) empfiehlt pro 50'000 Einwohner eine Leichtathletikanlage. Die Region verfügt über eine Anlage im Schachen und eine in Buchs. Mit den beiden Anlagen decken wir ein Einzugsgebiet von 100'000 Einwohnern ab. Die Anlage im Schachen wird im Übrigen noch ausgebaut. Die Behauptung, dass in der Telli Sportanlagen vernichtet würden, ist so nicht richtig. Ein wichtiger Hinweis ist, dass die künftige Schulanlage in der Telli ebenfalls über Sportanlagen verfügen wird. Diese Anlagen dürfen selbstverständlich, sowie auch alle anderen in der Stadt, von der Bevölkerung genutzt werden. Die Behauptung, dass Sportanlagen von regionaler Bedeutung reduziert oder vernichtet würden, stimmt so nicht. Im Übrigen bedanke ich mich für die Voten zu diesem Baurechtsvertrag. Bei diesen 150'000 Franken haben wir uns daran orientiert, was der Kanton aktuell den Ortsbürgern als Baurechtszins bezahlt. Der ganze Baurechtsvertrag, wie ausgeführt, wurde entschlackt. Jetzt geht es um die Übertragung des Baurechts des Kantons an die Einwohnergemeinde. Natürlich hoffen wir, dass sich die Ortsbürger in der Frage der Entschädigung des Baurechtszinses noch ein bisschen bewegt. Wir haben deshalb den Maximalbetrag, den der Kanton bis jetzt bezahlt hat, als Ausgangspunkt eingesetzt, in der Hoffnung, dass der Betrag noch ein bisschen reduziert wird.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Zu diesem Geschäft gibt es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat. Wir gelangen nun zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit je 38 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen folgende

Beschlüsse

1. *Der Baurechtsvertrag betreffend Liegenschaft Aarau / 849 zu Gunsten der Einwohnergemeinde Aarau zur Erstellung von Schul- und Sportanlagen (Anhang 1) wird genehmigt, wobei der anfängliche, jährliche Baurechtszins gemäss Ziff. 4.1 a) max. CHF 150'000 beträgt (Beschluss Ortsbürgergemeindeversammlung).*
2. *Der Stadtrat wird ermächtigt, den Baurechtsvertrag gemäss Anhang 1 zu ergänzen und zu unterzeichnen, sowie den Termin vom Übergang von Nutzen und Schaden (abgestimmt auf die weiteren gestützt auf die Vereinbarung Nr. 2 abzuschliessenden Hauptverträge) festzulegen.*



Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Gemäss Traktandenliste starten wir gegen 21:30 Uhr mit den Traktanden 15 und 16. Das sind wichtige Traktanden. Damit kann die neue Legislatur mit der Entschädigung des Stadtrates beginnen. Ich schlage vor, zuerst die Traktanden mit den Kreditabrechnungen abzuarbeiten.

Philippe Kühni, Mitglied: Jene Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, die an der Februar-Sitzung dabei waren, mögen sich erinnern, dass ich wegen der Argoviarena nachgefragt habe. Für diese Einwohnerratssitzung hat man das Postulat "Argoviarena" nun traktandiert, da es im April wahrscheinlich weitere Aktionen geben wird. Entsprechend stelle ich folgenden

Antrag

Das Traktandum 14, Postulat Philippe Kühni (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne), Irene Stutz (SP); Argoviarena – sei vorzuziehen und im Anschluss an Traktandum 3 zu behandeln.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Philippe Kühni – das Traktandum 14 sei vorzuziehen – wird vom Einwohnerrat mit 25 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **gutgeheissen**.



Traktandum 4

Postulat Philippe Kühni (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne) und Irene Stutz (SP): Argoviarena

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 3. Oktober 2024 haben die Einwohnerräte Philippe Kühni, Petra Ohnsorg und Irene Stutz das Postulat "Argoviarena" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat überprüft das Projekt Argoviarena bereits in sehr früher Projektphase kritisch in Bezug auf folgende Kriterien: Transparenz, städtebauliche Qualität und Notwendigkeit. Sollte das Projekt in Bezug auf eines dieser Kriterien in der vorliegenden Form unvorteilhaft sein, so ist es zur Schonung der städtischen Ressourcen sofort abzubrechen.

Mit Botschaft vom 13. Januar 2025 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung und unterbreitet folgenden

Antrag

Das Postulat "Argoviarena" wird überwiesen.

Philippe Kühni, Mitglied: Ich habe etwa vier A4-Seiten Text vorbereitet, gebe mir aber Mühe, Dreiviertel davon wegzulassen. Ich bin ein Sportfan. Vor ganz vielen Jahren habe ich Handball gespielt, zugegebenermassen ausserordentlich schlecht, aber immerhin habe ich Handball gespielt. Ich bin auch seit 30 Jahren im Basketball aktiv, unter anderem als ehemaliger Präsident des BC Alte Kanti Aarau. Ich bin der Meinung, jede Sportart sollte eine würdige Infrastruktur bekommen, sei es Handball, Unihockey, Volleyball, Fussball, Basketball oder jede andere Sportart. Dafür setze ich mich ein, das ist mir wichtig. Darum ist es mir auch wichtig, dass wir mehrheitsfähige Lösungen für den tatsächlichen Bedarf entwickeln können. Träumen ist etwas Schönes. Wir haben alle sicher früher davon geträumt, in einem Schloss zu wohnen oder als Astronaut fremde Planeten zu besuchen. Genauso träumt Aarau davon, in der Event-Infrastruktur-Super League mitzuspielen. Das ist sicher auch ein legitimer Traum. Es wäre extrem cool, wenn Aarau einmal Generalversammlungen von Grossunternehmen, Sport-Events, Messen oder andere Anlässe mit nationaler oder gar internationaler Ausstrahlung ausführen könnten: beispielsweise vielleicht auch einmal einen ESC. Zentral gelegen und gut erschlossen wäre Aarau ja bereits. Bei Träumen ist es aber auch wichtig, den Realitätscheck zu machen. Man sollte sich fragen, ob das überhaupt möglich ist. Kann man das überhaupt bezahlen oder braucht man so eine Arena überhaupt? Und als öffentliche Hand sollte man sich zudem im höchsten Masse der Transparenz verpflichtet fühlen. Eigentlich wollen wir mit diesem Postulat nichts anderes, als genau die gestellten Fragen ernsthaft zu klären, um so die richtige und mehrheitsfähige Lösung zu finden. Ein scheiterndes Projekt bringt niemandem etwas. Wir sollen uns gegenüber unseren Kindern und Enkeln nicht rechtfertigen müssen, was wir uns damals überhaupt überlegt haben. Nachfolgend ein paar Fakten: Wir sprechen von einer Arena, die rund 45 Mio. Franken kosten sollte. Vielleicht auch etwas mehr oder weniger. Eine solche Arena muss sich am Schluss rechnen, sei es über einen öffentlichen Nutzen oder mit entsprechenden Erträgen. Im Zusammenhang mit dem Hallenbad haben wir heute schon darüber diskutiert. Niemand wird der Stadt die Halle schenken. Die Frage ist: Aus welcher Kasse kommt das Geld? So wie es aktuell angedacht ist, kommt es grossmehrheitlich vom



Land der Ortsbürger und ein geringer Beitrag von der Einwohnergemeinde. Bei diesem Projekt spricht man von einer Mantelnutzung. Das ist eine kreative Wortschöpfung. Eine Mantelnutzung ist ja im Mantel einer Arena. Das steht hier jedem frei, wie sehr hier die Nutzung dieser Arena im Mantel ist. Das darf jeder für sich beurteilen. Wir sprechen hier von einer Überbauung von ca. 22'000 bis 23'000 m² Geschossfläche mit etwa 160 Wohnungen. Das ist rund zwei Drittel so gross wie das Aeschbachquartier und etwa so gross, wie drei bis vier Baufelder in der Aarenau. Es ist eine recht grosse Überbauung, die man auf den Parkplatz vor dem Restaurant Schützen quetschen wollte. Das kann so dem Letter of Intent (LOI) entnommen werden. Inzwischen musste man das Projekt erweitern auf die Parzelle an der Erlinsbacherstrasse. Wer weiss, wie es dort noch weiter gehen wird. Der Ertrag, der die Ortsbürger- und die Einwohnergemeinde einfahren könnte, bei Abtretung der Parzelle im Baurecht, wurde ursprünglich auf 450'000 Franken beziffert. Damals betraf das nur den Parkplatz beim Schützen. Im vergangenen Herbst wurde an der Präsentation für beide Parzellen noch von 250'000 Franken gesprochen. Das wäre ein Baurechtszins von rund 17 Franken pro Quadratmeter. Hier muss man sich fragen, ist das eine angemessene Zahlung? Es handelt sich immerhin um ein kommerzielles Projekt. Wer weiss, wir haben kostenmässig seit dem LOI von ca. 50 Franken/m² auf etwa 17 Franken/m² den Preis reduziert. Diese Zeit der Vorprojektphase wird wahrscheinlich noch etwas andauern, bis wir wissen, wieviel Geld es für das zur Verfügung gestellte Land am Schluss geben wird. Nun zu den drei Punkten. Transparenz: Der Stadtrat schreibt, dass er daran festhalten will. Der Neubau der Arena und die Entwicklung der Wohnungen bleibt gekoppelt. Wir haben hier die Einheit der Materie. Hier stellt sich die Frage: Wie sehr hängen die beiden Projekte zusammen. Grundsätzlich wird das von den Postulanten in Frage gestellt. Der Stadtrat möchte dieses Postulat gerne überweisen, hält aber gleichzeitig am Vorgehen fest, was ein Widerspruch in sich darstellt. Im LOI steht unmissverständlich und klar, dass die Initiantin die Halter AG ist. Sie ist auf die Stadt zugekommen, bezüglich Erstellung einer Indoor-Sport- und Event-Halle. Zwischenzeitlich ist es nicht mehr die Halter AG, sondern der HSC. Lieber Stadtrat, unter Transparenz verstehe ich etwas anderes. Es macht den Eindruck, dass festgestellt wurde, dass ein submissionsrechtliches Problem vorliegt (Stichwort Vorbefassung). Hat man möglicherweise der Halter AG schon zu viel versprochen? Das ist eine persönliche Vermutung. Jetzt muss die Story entsprechend verändert werden. Auch hier, unter Transparenz verstehe ich etwas anderes. Städtebauliche Qualität: ich habe es schon erwähnt, der Parkplatz vor dem Restaurant Schützen ist ca. 8'500 m² gross. Dort will man 22'000 m² Geschossfläche hinbauen. Ergibt ein solches Projekt eine gute städtebauliche Qualität? Werden diese Parkplätze dereinst aufgehoben, werden die Parkplätze für die Arena fehlen. Ich bin dafür, dass die ÖV's vermehrt genutzt werden. Doch man soll realistisch bleiben. Sehr viele Personen werden mit dem Auto zu den Veranstaltungen anreisen. Das wird unweigerlich einen sehr hohen Druck auf die Allmend im Schachen ergeben (Parkplatz). Es ist auch nicht auszuschliessen, dass eine Arrondierung geplant wird und die Allmend mehr und mehr in Bedrängnis kommt. Der Stadtrat hat bemerkt, dass die Fläche des Parkplatzes allein nicht ausreichen wird. Die dezentrale Mantelnutzung wird mit der Parzelle an der Erlinsbacherstrasse noch etwas mehr dezentraler. Hier stellt sich die Frage, weshalb die Stadt das Projekt an der Erlinsbacherstrasse nicht selbst realisiert, das Geld kassiert und damit die Arena eigenständig finanziert. Die Trümpfe werden ohne Not aus der Hand gegeben. Wenn nicht, ergeben sich Sachzwänge, die kein optimales Projekt zulassen. Besteht die Notwendigkeit mit der vorgesehenen Hallenkapazität? Ja, es ist unbestritten, Aarau braucht eine solche Sporthalle. Braucht Aarau aber eine Arena mit dieser Ausprägung? Der Nachweis dafür ist uns der Stadtrat noch immer schuldig. Es fehlt auch der Nachweis für die geplante, relativ grosse Sportanlage Obermatten in Buchs. Für das Oberstufenzentrum Telli sind zusätzliche Sporthallen geplant, wie auch im Rössligut. Mit der Argoviarena kommen nochmals Sporthallen dazu. Sind so viele Sportanlagen tatsächlich notwendig? Der Stadtrat nimmt diese Fragen auf und ist bereit, diese Fragen zu klären, möchte aber das Postulat gleichzeitig abschreiben. Meine Meinung ist, dass wir hier noch nicht so weit sind. Die Fragen wurden nicht hinreichend geklärt. Vielen Dank an den



Stadtrat, dass das Postulat aufgenommen wird, das stimmt mich froh. Doch dieses Postulat sollte noch nicht abgeschrieben werden.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Es wurde nur ein Antrag gestellt, und zwar der, dass das Postulat überwiesen wird.

Irene Stutz, Mitglied: Finanzielle Gewinne zu erzielen, ist die Absicht von jedem Investor, auch im Projekt Argoviarena. Und für diesen Gewinn sollen die Ortsbürger/-innen ihr Land beim Schützenparkplatz abgeben und jetzt soll auch noch die Stadt die interessante Parzelle an der Aare dem Investor zur Verfügung stellen. Im Gegenzug würde der Investor durch die Stadt nutzbare Sport- und Eventhallen bauen. Das Bauvorhaben würde durch die Mieteinnahmen der neuen zu erstellenden Wohnungen und durch die teuren Eigentumswohnungen, die auf dieser Parzelle ebenfalls erstellt würden, finanziert. Es sollen also keine Steuergelder fließen. Das ist ein bekanntes Konstrukt, in dem sich die Stadt in die Hände des Investors begibt. Das wollen wir von der SP nicht. Dieses Projekt muss sich für den Investor so oder so lohnen. Denn der möglichst hohe Gewinn steht bei ihm an erster Stelle. Wir finden, die Stadt soll eigenmächtig einerseits günstige und bezahlbare Wohnräume und andererseits sinnvolle Sporträume für alle bauen. Und das soll ohne Abhängigkeit von externen Realisierungspartnern und ohne Investoren geschehen. Diese Fragen zu der städtebaulichen Qualität und zur Notwendigkeit streiche ich ebenfalls weg. Die Ausführungen in der Botschaft auf die Fragen in unserem Postulat machen transparent, möchte aber gleich noch kurz etwas dazu sagen. Die erscheinen uns nämlich tatsächlich auch unschlüssig. Wie schon Philippe Kühni gesagt hat, sehen auch wir den Widerspruch. Einerseits will der Stadtrat am intransparenten Projekt (Verschleierung der Kosten, Einnahmen, Gewinn) und der Koppelung der beiden Themen Hallen und Wohnungen festhalten, andererseits findet er, das sei transparent und beantragt deshalb auch, das Postulat zu überweisen. Dieser Logik können wir nicht folgen. Wir finden nicht nur das Projekt selbst und die spätere Finanzierung intransparent, sondern auch die bisherige Kommunikation, so wie es Philippe Kühne bereits gesagt hat. Wie wir aus der Presse erfahren haben, soll eine Ausschreibung im Q1 2025 passieren. Letztes Mal hat es geheissen, die Ausschreibung wäre später. Später ist auch schon bald wieder vorbei. Was ist der Stand der Dinge? Was ist eigentlich eine Investoren-Submission und wann werden wir als Einwohnerrat dazu befragt? Transparenz verstehen wir wirklich anders. Und überhaupt ist es unklar, wie das Projekt weitergehen soll. Wir überweisen deshalb das Postulat mit dem Wunsch auf transparente Kommunikation. Insbesondere wünschen wir uns Erklärungen der vielen offenen Fragen nach dieser städtebaulichen Qualität und insbesondere auch nach der Zukunft des Platzes. Ist eine neue Event- und Sporthalle notwendig und sinnvoll? All diese Fragen gilt es zu klären.

Stefan Zubler, Mitglied: Für die FDP-Fraktion ist es unverständlich, aber nicht erstaunlich, dass diverse Seiten das vorliegende Projekt schon beerdigen wollen, bevor es überhaupt in einer konkreten Form vorliegt. Das Postulat kommt sogar noch aus den gleichen Federn wie ein anderer Vorstoss, der vom Stadtrat das Aufzeigen von Sparpotenzial fordert. Für die FDP-Fraktion ist eine Public-Private-Partnership im Bereich Infrastruktur kein Tabu. Aufgrund der Komplexität diskutieren wir das aber dann, wenn ein konkretes Projekt auf dem Tisch liegt. Wir sind mit den Ausführungen des Stadtrats in der Botschaft vollständig einverstanden und erachten das Postulat als erledigt. Die FDP-Fraktion wird, wie vom Stadtrat beantragt, einstimmig für die Überweisung stimmen. Ich habe mich vorher schon gefreut, dass wir abschreiben können. Wenn nicht, warten wir damit zu und holen das später nach.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Angesichts des Erfolgs des HSC Suhr-Aarau ist das Bedürfnis nach einer geeigneten Infrastruktur nachvollziehbar und gerechtfertigt. Viele engagieren sich in ihrer Freizeit für den Verein, der nicht nur auf Nationalliga-Niveau, sondern



auch im Breitensport sehr aktiv ist. Wir schätzen das Angebot, das er den Kindern und den Jugendlichen bietet, natürlich sehr. Auch nachvollziehbar ist die Begeisterung des HSC Suhr-Aarau. Wer würde nicht jubeln, wenn eine Halter AG gratis eine grossartige, massgeschneiderte Infrastruktur bauen will? Bei uns provoziert das kein Jubeln. Wir wehren uns dagegen, dass uns das Projekt immer wieder als gratis verkauft wird. So wurde es mehrfach am Infoanlass für den Einwohnerrat und für die OBG getan. Geht doch bitte endlich offen mit den Kosten um, die für die Allgemeinheit entstehen. Schon jetzt entstehen Kosten seitens Stadtplanung für die geplante Submission, wie auch später bei einer allfälligen Projektierung und Zonenplanänderung und sowieso beim Betrieb der Hallen. Es muss ja gar nicht gratis sein. Wir Grünen sind auch bereit für die notwendige Infrastruktur zu bezahlen, aber wir sind nicht bereit, uns für dumm verkaufen zu lassen. Und für dumm verkauft fühlen wir uns auch angesichts der Antwort des Stadtrats. Er sagt, dass er alles auf dem Radar hätte, alle notwendigen Schritte unternähme und dass kein Problem vorhanden sei. Das ist schön. Die Anforderungen an eine Argovia-Arena sind hoch, was der Stadtrat in seiner Botschaft grundsätzlich anerkennt. Wir wollen eine Infrastruktur, die auch von der Schule, dem Schulsport und dem übrigen Breitensport genutzt werden kann. Bezahlbaren Wohnraum soll es auch geben. Der Platz am Rande des Schachens dürfte noch einige Herausforderungen bieten. Der Standort wird uns städtebaulich beschäftigen und vermutlich wird das auch der Baugrund tun. Wir sind jetzt umso gespannter, wie der Stadtrat entscheidet, wenn die angekündigte Submission zeigen sollte, dass die Anforderungen seitens der Allgemeinheit nicht erfüllt werden können. Plant er dann einfach so weiter oder wird das Projekt dann tatsächlich abgebrochen? Die Grüne Fraktion steht dem Projekt nach wie vor skeptisch gegenüber und wird das Postulat darum überweisen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es erstaunt mich nicht, dass die Reaktionen so sind, wie sie jetzt gerade waren. Es hat sich in den vergangenen Jahren etabliert, dass Unternehmen, die Gewinne einfahren, grundsätzlich etwas Negatives sind. Bezüge von gewinnorientierten Firmen in Form von Steuern sind willkommen. Stellt hingegen so ein Unternehmen seine Leistungen in Rechnung, löst das keine positive Reaktion aus. Ich darf aber doch zurückerinnern, was wir vor rund zehn Jahren getan haben. Wir hatten damals ebenfalls eine Eventhalle in Planung. Alle wurden mit einbezogen. Es war eine 3'000er-Halle mit VIP-Bereich samt guter Ausstattung geplant. Die Kosten hätten sich auf 35 Mio. Franken belaufen, was zu der damaligen Zeit nicht tragbar war. Wirtschaftlich lief 2015 nicht mehr alles so rosig, so wie wir das gerne gehabt hätten. Daraufhin wurde das Projekt gestrichen, weil es schlichtweg zu teuer war. Diese Situation nun einfach zu negieren und zu meinen, dass die Stadt Aarau das Geld ja zur Verfügung hätte und die Kosten selbst stemmen könne, bezieht die Rahmenbedingungen nicht mit ein. Tatsächlich haben wir verschiedene Bedürfnisse in der Sportinfrastruktur. Das haben wir in der Informationsveranstaltung transparent aufgezeigt. All diese Informationen sind im Politikplan enthalten und auch aus der Kommunikation zu den diversen Projekten wird man schlüssig. Es ist un schwer zu erkennen, dass die Ausgaben schnell in einem dreistelligen Millionenbetrag an Investitionen sind, wo man sich überlegen muss, was können wir als Stadt mit etwa 150 Mio. Franken Umsatz auch tatsächlich langfristig tragen?

Jetzt kommt von einem von unseren führenden Sportvereinen tatsächlich ein aktives Mitglied des Vereins mit einer Idee auf die Stadt zu. Diese Person hat auch selbst in diesem namhaften Verein gespielt. Dieselbe Person arbeitet heute in einer entsprechenden Funktion bei einem Investor. Er präsentierte der Stadt eine Idee, wie ein Projekt von der Grös senordnung der Argoviarena ohne grosse Investitionen für die Stadt realisierbar wäre. Das Projekt soll nicht kostenlos sein aber immerhin ohne grosse Investitionen realisiert werden können. Wie soll der Stadtrat, die Stadt in so einer Situation idealerweise reagieren? Müsste hier die Stadt zum Vorherein ablehnen mit der Begründung, dass es sich um ein Angebot eines privat geführten Unternehmens handelt? Es ist die Aufgabe des Stadtrates und



dafür sind wir auch gewählt, solche Anträge und Vorschläge fundiert zu prüfen. Es entspricht nicht der Art des Stadtrates, Dinge zu behaupten, die nicht der Realität entsprechen. Gemäss diesem Projekt ist geplant, die aktuelle Halle zu ersetzen. Im Moment ist eine Renovation der Sporthalle Schachen geplant. Dafür sind im Politikplan seit zehn Jahren 17 Mio. Franken vorgesehen. Alle, die die Kostenentwicklung der vergangenen zehn Jahren beobachtet haben, wissen, dass die anstehende Sanierung mit den vorhandenen Rahmenbedingen sicher mehr kosten wird als die eingestellten 15 bis 20 Mio. Franken. Jetzt würde die Möglichkeit bestehen, eine Sportinfrastruktur quer zu subventionieren. Das ist nicht nur im vorliegenden Fall so. Wir wissen, dass wir seit 20 Jahren, natürlich mit ähnlichen Kritikpunkten, ein Stadionprojekt genau vor dem gleichen Hintergrund eben auch mit einer Quersubventionierung planen, weil wir wissen, dass eine Sportinfrastruktur allein für die Vereine oder finanziert über die öffentliche Hand etwas vom Teuersten ist, was man überhaupt tun kann. Niemand sagt, dass man das tun muss. Allerdings ist es die Aufgabe des Stadtrates, diesen Vorschlag in einem transparenten, städtebaulich qualitativen Verfahren zu prüfen, unter Einbezug der Frage der Notwendigkeit. Die Notwendigkeit ist unbestritten. Wir haben ein RESAK, ein GESAK und es ist bekannt, dass wir über zu wenig gut ausgestattete Sporthallen verfügen. Wir haben nun einen Vorschlag vorliegen, den wir mit dem Wohnbauprojekt, auf einer bis jetzt nicht eingezonten Parzelle, tatsächlich mittels Quersubventionierung realisieren könnten. Das Vorgehen des Stadtrates ist meiner Meinung nach sehr transparent. Es handelt sich um 150 Wohnungen bei bekannten Flächen. Die beiden vorliegenden Präsentationen stammen vom Projektinitianten HSC. Hingegen die Person, die das Projekt initiiert und entwickelt hat, arbeitet bei Halter. Das heisst aber natürlich nicht, dass Halter das allein umsetzen soll. Deshalb ist geplant, eine Investoren-Submission auszuschreiben. Das heisst, die Stadt gibt die Rahmenbedingungen bekannt und kann anhand der Resultate feststellen, welcher Investor tatsächlich in der Lage ist, die Bedingungen für den Wohnungs- und Hallenbau überhaupt zu liefern. Dieses Verfahren liefert eine Auswahl für einen möglichen Partner. Das war auch die Aussage an dieser Informationsveranstaltung. In zweiter Instanz wird eine Studie in Auftrag gegeben, die der gewählte Partner organisieren würde. Dann erst stossen die Architekten und Projektentwickler hinzu. Wenn die Auswahl auf ein konkretes Projekt gefallen ist, erst dann gelangt das entsprechende Vorhaben und die notwendige Umzonung an die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde. Bei Bedarf von zusätzlichen Investitionen entscheidet auch die Stimmbevölkerung über das Vorhaben an der Urne ab. Das ist ein transparenter Plan. Dieses Vorgehen ist für Aarau nicht erstmalig. Wer den HSC-Match von vergangenem Samstag in der Luzerner Pilatus-Arena mitverfolgt hat, konnte sehen, wie auf öffentlichem Grund eine Halle realisiert wurde. Selbstverständlich ist die Stadt als Planungsbehörde an der Transparenz interessiert. Sie wird überdies auch zu dieser Transparenz verpflichtet. Wir sehen auch gar keinen Punkt, wo die Transparenz nicht eingehalten wird. Aarau hat in den vergangenen Jahren städtebauliche Massstäbe gesetzt. Wir denken da an grosse Investoren-Projekte wie das Aeschbach-Areal und der Teil südlich des Bahnhofs. Das sind alles Investorenprojekte. Die Stadt hat hier keinen roten Rappen bezahlt. Die Stadt ist in der Funktion der Planungsbehörde. Sie bezahlt für die Entwicklungsplanung und für die Erschliessungen. Diese Chance nutzen wir, wir stellen somit auch die städtebauliche Qualität sicher, wo wir Einflussmöglichkeiten haben. Die Notwendigkeit, wie gesagt, ist ohnehin gegeben. In dem Sinne sind die drei Punkte aus unserer Sicht absolut zentral und wichtig. Aarau will aber auch Partner sein für Firmen, die der Stadt einen Vorschlag unterbreiten. Wir sind auch gewillt, solche Projekte zu prüfen. Entsprechend beantragen wir auch, das Postulat selbstverständlich zu überweisen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Das Postulat "Argoviarena" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 keinem Referendum.



Traktandum 5

Kreditabrechnung Metzgergasse 2, Renovation Innenausbau Wohnungen / Umnutzung Fläche Post

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 18. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Metzgergasse 2, Renovation Innenausbau Wohnungen/Umnutzung Fläche Post». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'100'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'095'480.20 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 4'519.80 oder 0.41 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Metzgergasse 2, Renovation Innenausbau Wohnungen/Umnutzung Fläche Post» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6

Kreditabrechnung Ersatz Klingler Elektrofahrzeug, AG 6321

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 25. November 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Ersatz Klingler Elektrofahrzeug, AG 6321». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 120'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 139'922.90 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 19'922.90 oder 16.60 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Ersatz Klingler Elektrofahrzeug, AG 6321» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7

Kreditabrechnung Ersatz Kleintanklöschfahrzeug

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 9. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Ersatz Kleintanklöschfahrzeug». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 430'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 429'820.65 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 179.35 oder 0.04 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Ersatz Kleintanklöschfahrzeug» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8

Kreditabrechnung Umsetzung Zutrittskontrolle, 2. Etappe

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 9. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Umsetzung Zutrittskontrollen, 2. Etappe». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'650'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'598'163.50 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 51'836.50 oder 3.14 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Umsetzung Zutrittskontrollen, 2. Etappe» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9

Kreditabrechnung Tagesschule, Modulbau, Projektierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 9. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Tagesschule, Modulbau, Projektierung». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 570'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 577'035.20 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 7'035.20 oder 1.23 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Tagesschule, Modulbau, Projektierung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10

Kreditabrechnung Beschaffung IT-Infrastruktur

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 9. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Beschaffung IT-Infrastruktur». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 600'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 615'136.63 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 15'136.63 oder 2.52 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «Beschaffung IT-Infrastruktur» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11

Kreditabrechnung WLAN-Abdeckung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 16. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «WLAN-Abdeckung». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 450'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 450'160.70 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 160.70 oder 0.04 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «WLAN-Abdeckung» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12

Kreditabrechnung WLAN-Abdeckung in den Schulen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 16. Dezember 2024 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «WLAN-Abdeckung in den Schulen». Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 650'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 898'004.91 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 248'004.91 oder 38.15 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 11. Februar 2025 zur Prüfung vor. Sie beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen. Auf ein Kommissionsreferat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung «WLAN-Abdeckung in den Schulen» wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 13

Anfrage Christoph Müller (SVP); Sammlung von Altpapier und Altkarton - Ideologie statt Vernunft und Werthaltigkeit?

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 14. November 2024 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend Sammlung von Altpapier und Altkarton eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Allgemeines

Aufgrund der erneuten Anfrage zu diesem Thema hat die Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport, Sektion Werkhof, eine externe Fachberatung zur Beantwortung beigezogen. Swiss Recycling berät Branchen in Bezug auf Wertstoffsammel-Kreisläufe in der gesamten Schweiz.

In der Anfrage vom 14. November 2024 wird mehrmals die entstehende Umweltbelastung angesprochen. Diese wurden von Swiss Recycling anhand der zur Verfügung stehenden Daten der Stadt Aarau sowie der Recyclingunternehmen berechnet (Mengen, Kilometer, Ladegewichte usw.). Die verwendeten Umweltbelastungsdaten (Belastungsfaktoren) stammen von offiziellen Datenbanken (Ecoinvent und Datenbank des UVEK). Bei einer Umweltbelastungsberechnung mit Bezug auf einen Recyclingprozess wird in der Branche die Einheit Umweltbelastungspunkte (UBP) anstelle von CO₂-Äquivalente verwendet. Wo möglich (z.B. reine Transportbetrachtung) hat Swiss Recycling eine Berechnung in CO₂-Äquivalente vorgenommen, um den in der Anfrage genannten Einheiten zu entsprechen.

Die Stadt Aarau hat sich bei ihrem Vorgehen an eine ökologische Gesamtbetrachtung gehalten. Der Bund schreibt in seiner Publikation zur Methode der ökologischen Knappheit (UBP-Verfahren), dass diese als Grundlage für Entscheide in Umweltfragen genutzt werden kann.

Frage 1:

Der Stadtrat wertet die getrennte Sammlung von Altpapier und Altkarton als grossen Erfolg, weil sich damit - so die unbewiesene Behauptung - die CO₂-Emissionen um ein paar Tonnen reduzieren lassen. Mit Zertifikaten hätte man die gleiche Menge CO₂ für weniger als 200 Franken kompensieren können. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis der Mehrkosten von ca. 100'000 Franken im Jahr 2023 und dann 80'000 Franken für jedes Folgejahr für die getrennte Sammlung in Relation zur Reduktion der CO₂-Emissionen?

Jede CO₂-Reduktion ist anfangs mit finanziellem Aufwand verbunden. Wie hoch dieser Aufwand ist, ergibt sich durch die Betriebskosten der branchenüblich eingesetzten Technologie. Die Stadt Aarau setzt Dieselfahrzeuge nach dem Stand der Technik ein – also branchenüblich. Die aktuellen Kosten für die Reduktion sind daher marktüblich. Die Dieselfahrzeuge werden sukzessive auf E-Fahrzeuge umgestellt.

Erachtet der Stadtrat es als finanzpolitisch resp. ökonomisch sinnvoll, die Bevölkerung mit Fr. 100'000 resp. jährlich Fr. 80'000 zu belasten für die Reduktion der CO₂-Emissionen, wenn mit einem Betrag von Fr. 200 - also rund 500-mal günstiger - das identische Resultat hätte erzielt werden können?

Die Anpassung auf die getrennte Sammlung ist ökologisch sinnvoll und aus ökonomischer Sicht tragbar. Zertifikate sind für die Stadt Aarau zurzeit keine Option, da mit dem Kauf



keine CO₂-Reduktion erreicht wird. Die effektive Reduktion wird allein mit der Umstellung der Sammlung erzielt.

Frage 2:

In seiner Antwort streicht der Stadtrat die durch die Umstellung auf getrennte Sammlung von Altpapier und Altkarton angestrebte Reduktion der CO₂-Emissionen heraus. Die vielen zusätzlichen Fahrten - rund 2'500 LKW-Kilometer pro Jahr - der schweren Sammelfahrzeuge mit Dieselantrieb erzeugen aber nicht nur zusätzliche CO₂-Emissionen, sondern sie verursachen auf Stadtgebiet auch Lärm- und Luftverschmutzung, z.B. mit äusserst schädlichem Feinstaub und Mikroplastik. Die Lebensdauer der Fahrzeuge wird mit diesen zusätzlichen Einsätzen ebenfalls nicht verlängert, d.h. die Sammelfahrzeuge müssen zwangsläufig schneller ersetzt werden. Durch die vorzeitige Ersatzbeschaffung entstehen nicht nur weitere CO₂-Emissionen, es werden leider auch viele zusätzliche Ressourcen unnötig verbraucht.

a) Wieviel Diesel wird pro Sammeltour (ca. 350 km) verbraucht und wie viele Liter Diesel werden damit insgesamt für die sieben zusätzlichen Sammeltouren pro Jahr verbraucht, die dem Wechsel von gemischter auf getrennte Sammlung von Altpapier und Altkarton anzulasten sind?

Die Entsorgungsfahrzeuge Euro 6 absolvieren für die gefahrene Strecke pro Sammlung durchschnittlich 300 km. Für diese 300 km werden rund 150 Liter Diesel benötigt. Im Jahr 2022 führte der Werkhof 12 Gemischtsammlungen von Papier und Karton durch, welche mit drei Entsorgungsfahrzeugen gesamthaft rund 1'800 Liter Diesel verbrauchten.

Im Jahr 2024 fanden 19 getrennte Sammlungen von Papier und Karton statt. Für die 7 zusätzlichen Sammeltouren wurden zusätzlich 1050 Liter Diesel benötigt.

Die Einsparung von Diesel ist im Sammelsystem jedoch bei den Transporten ab Aarau bis zur Verwertung entscheidend. Gesamthaft werden mit der Separatsammlung jährlich über 3'000 km (1500 Liter Diesel) eingespart.

b) Wieviel CO₂ entsteht auf Stadtgebiet durch die sieben zusätzlichen Sammeltouren pro Jahr?

Mit der Separatsammlung entstehen auf dem Stadtgebiet bei 100% dieselbetriebener Flotte aktuell 2.5 t CO₂ pro Jahr mehr als bei der gemischten Sammlung. Vergleicht man die Separatsammlung mit der gemischten Sammlung, wenn beide mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen stattfinden würden, verursacht die Separatsammlung 0.4 t mehr CO₂ pro Jahr als die gemischte Sammlung im Stadtgebiet.

In Bezug auf Umweltthemen muss der Wertstoffkreislauf gesamtheitlich betrachtet werden, da dieser nicht an der Stadtgrenze von Aarau endet. Dementsprechend greift die reine Betrachtungsweise des Stadtgebiets zu kurz.

c) In welchem Umfang verkürzt sich die Lebensdauer der Sammelfahrzeuge?

Die Lebensdauer der Fahrzeuge wird dadurch nicht wesentlich verkürzt.

d) Ist das überhaupt sinnvoll angesichts des Umstandes, dass man das gleiche Ziel (Reduktion der CO₂-Emissionen) mit einer Zahlung von Fr. 200 hätte erreichen können?

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.



Frage 3:

Wie begründet der Stadtrat den Entscheid, die bis Ende 2022 ausserhalb der Stadt gefahrenen LKW-Kilometer durch Fahrten mit schweren, dieselgetriebenen Sammelwagen im Ausmass von 2'500 km auf Stadtgebiet zu «substituieren»?

Durch die Separatsammlung werden insgesamt 1'500 km weniger gefahren. Die auf dem Stadtgebiet zusätzlich gefahrenen 2'500 Kilometer werden mit leichteren LKWs als ausserhalb des Stadtgebietes absolviert (zukünftig elektrisch). In der Gesamtbetrachtung verursachen, sowohl die Logistik der Separatsammlungen als auch die Logistik plus die Verwertung zusammen eine positivere Umweltbilanz. Daher ist diese neue Logistik ökologisch wirkungsvoll. Aus der Sicht des Stadtrates müssen Umweltthemen (Wertstoffkreislauf) gesamtheitlich betrachtet werden und enden nicht an der Stadtgrenze von Aarau.

Wieso werden für diese Substitution im Jahr 2023 100'000 Franken und ab 2024 pro Jahr 80'000 Franken ausgegeben, wenn man gleichzeitig Unsummen für die Elektrifizierung von Bussen und die Verbannung der Busse aus der Altstadt ausgibt?

Wie in Frage 1 bereits erläutert, ist jede CO₂-Reduktion mit finanziellem Aufwand verbunden. Die oben genannten Beträge entsprechen dem effektiven Aufwand. Dieser nimmt mit fortgeschrittener Umsetzung ab. Der erste Einführungsjahr war am aufwändigsten.

Zwischen der Organisation der Papier- und Kartonsammlung einerseits und dem Busbetrieb andererseits besteht kein Zusammenhang.

Frage 4:

Wie stellt sich der Stadtrat zum Eindruck, dass aus ideologischen Gründen im Jahr 2023 rund 100'000 Franken verschwendet wurden, und dann ab 2024 jedes Jahr weitere 80'000 Franken verschwendet werden?

Die Schweizer Papierindustrie benötigt separat gesammelte Wertstoffe und kommuniziert dies den Städten und Gemeinden klar. Gemischte Wertstoffe kann die Branche nicht direkt verarbeiten (Anhang 2).

Frage 5:

Wie wird der Stadtrat bei künftigen Projekten sicherstellen, dass er sich nicht mehr von ideologischen Überlegungen fehlleiten lässt und die Auswirkungen seines Handelns an den bewährten Werten Vernunft und Werthaltigkeit orientiert?

Für die Umstellung auf die Separatsammlung hat sich der Stadtrat nach dem Branchenusus ausgerichtet. Er hat zudem geprüft, dass der Wechsel einen finanziell tragbaren ökologischen Mehrwert hat.

Frage 6:

Könnten sich Stadtrat und Werkhofleitung vorstellen, in Anbetracht der nun bekannten Fakten auf ihren Entscheid zurückzukommen und - zum Nutzen von Gewerbe, Bevölkerung und Umwelt - die Sammlung von Altpapier und Altkarton möglichst bald wieder auf «gemischte Sammlung» umzustellen?

Nein.

Falls die Rückkehr zur deutlich billigeren «gemischten Sammlung» (es sei hier auch an das grosse Defizit im Budget 2025 erinnert!) nicht diskutiert wird resp. nicht mehrheitsfähig ist im zuständigen Entscheidungsgremium, wie wird das konkret begründet?



Bei der Abfallbewirtschaftung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche nicht für das Budget der Einwohnergemeinde relevant ist. Einnahmen und Ausgaben sind zweckgebunden. Des Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Christoph Müller, Mitglied: Ich lese das E-Mail vor von Professor Dr. Reto Knutti, ETH Zürich, Institut für Atmosphäre und Klima. "Erlauben Sie mir, ohne mich in die Politik der Stadt Aarau einmischen zu wollen – das war nicht Ihre Frage – ein paar Worte zur Frage von getrennter Papiersammlung. Eine mögliche Einsparung von CO₂ durch die getrennte Papiersammlung ist vernachlässigbar klein. Wenn man versucht, das CO₂ in Franken umzurechnen, was nicht einfach ist, dann gibt es vielleicht 200 Franken pro Jahr. Die Antwort der Anfrage allein hat siebenmal mehr gekostet. Überraschend ist, dass man die Separierung an einem zentralen Ort in Aarau oder in der Nähe von Aarau nicht geprüft hat und auch nicht prüfen will." Ich habe ähnliche Feedbacks erhalten vom BAFU, von diversen Organisationen, die sich mit CO₂-Zertifikaten beschäftigen. Es wird eine weitere Anfrage geben. Ich denke, die erhaltene Antwort ist seltsam.



Traktandum 14

Anfrage Christoph Müller (SVP), Hallenbad Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 24. Februar 2025 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend Hallenbad Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Über welchen Zeitraum (also bis in welches Jahr) kann das bestehende Hallenbad Telli technisch und ökonomisch sinnvoll noch weiterbetrieben werden?

Es ist vorgesehen, das Hallenbad weitere 20 bis 25 Jahre in der heutigen Form weiterzubetreiben. Mit der Realisierung der Traglufthalle beim Freibad Suhr-Buchs-Gränichen und der damit verbundenen Überdachung des 50m-Schwimmbeckens ab Oktober 2023 während der Wintermonate verfügt die Region über eine Zwischenlösung, welche die Winterschwimmflächen für die nächsten 15 Jahre sicherstellt.

Aus diesem Grund haben die Bewerter neutrale Bewertungen vorgenommen, mit der Vorgabe, dass das Hallenbad weiter betrieben werden soll, also eine Halten-/Sanieren-Strategie. Im Regionalen Konzept Schwimmbäder von aarau regio wurde 2019 beispielhaft der Bau eines Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken im Areal des Schwimmbads Entfelden aufgeführt. Konkrete Pläne für ein Hallenbad mit 50m-Schwimmbecken in der Telli bestehen nicht. Im RESAK (2024) ist die Telli mit dem bestehenden 25m-Schwimmbecken erwähnt.

Frage 2:

Sollte die Einwohnergemeinde Aarau – wie das vom Stadtrat vorgeschlagen wird – das Hallenbad Telli dem Kanton Aargau tatsächlich abkaufen, über welchen Zeitraum (also bis in welches Jahr) beabsichtigt der Stadtrat, das bestehende Hallenbad Telli weiter zu betreiben?

Das bestehende Hallenbad Telli soll unabhängig von der Realisierung eines regionalen Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken weiterbetrieben werden.

Frage 3:

Es ist davon auszugehen, dass die Baute (inkl. integrierte Turnhallen) nach Ablauf der Restbetriebsdauer des Hallenbads (siehe Fragen 1 und 2) abzureissen resp. rückzubauen ist. Ist es korrekt, dass ein vollständiger Rückbau (inkl. vorschriftsgemässer Entsorgung aller Reststoffe und allfälliger Sanierung, falls der Standort als «belastet» eingestuft wird) Kosten im Bereich von CHF 4 Mio. bis CHF 7 Mio. (Preisbasis 1. Januar 2025) verursachen wird? Falls diese Kostenbandbreite nicht korrekt ist, kann der Stadtrat konkret darlegen, mit welchen tatsächlichen Rückbau- und Sanierungskosten die Einwohnergemeinde Aarau als zukünftige Besitzerin des Hallenbads Telli zu rechnen hätte?

Das vom Kanton 2013 ausgearbeitete Sanierungsprojekt geht explizit nicht von einem Abriss des Hallenbads und der Turnhallen aus, sondern von einer Sanierung und Erweiterung um weitere 25m-Bahnen. Die Stadt Aarau hat dafür seither ihren Kostenanteil von CHF 7.7 Mio. im Politikplan eingestellt. Eine Einigung über die Kostenverteilung zwischen Kanton und Stadt wurde aber nicht gefunden. Ab 2016 wurde die Option des Ausstiegs des Kantons aus den Telli-Sportanlagen diskutiert. Per 2016 war die bis anhin favorisierte Ausbau- und Sanierungsvariante auf Investitionen von CHF 38.8 Mio. geschätzt, der allfällige Neubau eines Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken, ausserhalb der Telli, auf knapp CHF 50 Mio.



Gemäss den Bewertern ist bei einem Abbruch üblicherweise mit Kosten von mind. CHF 40/m³ zu rechnen. Aus Sicht des Bewerbers wäre im vorliegenden Fall von einem Einheitswert von rund CHF 70/m³ auszugehen. Beim verbauten Volumen von 57'995 m³ wären dies rund CHF 4 Mio. Es ist aber wichtig anzumerken, dass für die Bewertung nicht von einem Abbruchobjekt ausgegangen wurde. Rückbaukosten sind nur dann zu berücksichtigen, wenn das Objekt zum Zeitpunkt der Handänderung als Abbruchobjekt eingestuft wird.

Frage 4:

Ist es korrekt, dass die Vollkosten für den Betrieb des Hallenbads Tellli Jahr für Jahr die Bruttoerträge aus dem Betrieb des Hallenbads Tellli übersteigen resp. übersteigen werden, die Nettoerträge also Jahr für Jahr negativ sind resp. negativ sein werden?

Das ist korrekt und trifft auf praktisch jedes öffentliche Hallenbad zu. Lediglich Freizeit- und Erlebnisbäder können einen positiven Betriebsgewinn ausweisen, weil diese markant höhere Eintrittspreise verlangen können.

Frage 5:

Ist es korrekt, dass Restbetriebsdauer (Fragen 1 und 2), Rückbau- und Sanierungskosten (Frage 3) und die Nettoerträge (Frage 4) sinnvollerweise in die Festlegung des Kaufpreises für ein Objekt wie das Hallenbad Tellli einfließen sollten?

Die Restbetriebsdauer ist bei der Festlegung des Kaufpreises einzurechnen. Dies wird in Form der Entwertung bei der Realwertberechnung berücksichtigt. Die Rückbaukosten sind, wie bei Frage 3 beschrieben, nur dann zu berücksichtigen, wenn das Objekt als Abbruchobjekt eingestuft wird und mit einem Alternativszenario (andere Nutzung als Hallenbad) oder dem Wiederaufbau des Schwimmbads gerechnet wird. Seitens Bewerter wurde die Entwertung auf rund 30 % festgelegt, wodurch das Objekt die wirtschaftliche Abbruchreife nicht erreicht hat. Die Sanierungskosten sind aus Sicht des Käufers relevant, jedoch können diese nicht vollständig vom Marktwert in Abzug gebracht werden, da die inskünftig zu sanierenden Bauteile aktuell noch einen Restwert haben. Der Restwert wird im Realwert abgebildet.

Frage 6:

Wie rechtfertigt der Stadtrat einen Kaufpreis für das Hallenbad, der über dem mit gesundem Menschenverstand berechneten Preis von CHF 0 liegt? Ein Verweis auf die vom Kanton AG und der Stadt Aarau in Auftrag gegebenen Bewertungen/Schätzungsberichte (BDO, Neue Immo AG) beantwortet diese Frage nicht, da die in den Berichten aufgeführten Bewertungen mit gesundem Menschenverstand leider nicht nachvollziehbar sind.

Land und Immobilien, auch ein Objekt wie ein Hallenbad, kann nicht einen Wert von null Franken haben. Dies wäre eine Gratisnutzung der Substanz. Eine Schenkung durch den Kanton an die Stadt war nie vereinbart und kann nicht erwartet werden. Es liegt zudem im Interesse der Stadt Aarau, der Bevölkerung weiterhin ein Hallenbad in Aarau anbieten zu können.

Die Baukosten dieser Bauten würden in der Höhe der in der Bewertung ausgewiesenen Neubaukosten ausfallen (Realwertberechnung). Das zugrunde liegende Land müsste für eine solche Anlage erworben werden, weshalb auf Vergleichswerte abzustützen ist, um einen Marktwert für das Land zu ermitteln.

Frage 7:

Kann der Stadtrat bestätigen, dass – unabhängig davon, ob schlussendlich das Oberstufenschulraum-Szenario C oder B2y realisiert wird – am bestehenden Standort gar kein wettbewerbsfähiges Hallenbad mit Beckenlänge 50m realisiert werden kann? Falls der



Stadtrat diesbezüglich anderer Meinung ist, so bitte ich um die Publikation aller relevanten Unterlagen (Studien, Berichte, Analysen, Standortbewertungen, Pläne, Absichtserklärungen, usw.).

Siehe Antwort auf Frage 1. Das Sanierungsprojekt für Schwimmbad und Turnhallen in der Telli hat 2016 aufgezeigt, dass ein 50m-Becken auf dem Areal in der Telli aus Platzgründen nicht realistisch ist. Beispielhaft wurde deshalb im Regionalen Konzept Schwimmbäder von Aarau Regio (2019) der Bau eines Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken auf dem Areal des Schwimmbads Entfelden aufgeführt. Seither steht Entfelden im Vordergrund, wenn es um die langfristige Realisierung eines regionalen Hallenbads mit einem 50m-Schwimmbecken geht.

Frage 8:

Nachdem eine Erweiterung der Wasserfläche beim Hallenbad Telli eher unwahrscheinlich ist, wie will der Stadtrat die Einzelmassnahme W3.1, der gemäss GESAK hohe Priorität zugewiesen wurde, konkret umsetzen? Bitte in der folgenden Tabelle Wahrscheinlichkeiten für die div. Varianten so zuordnen, dass die Summe der Einzelwahrscheinlichkeiten 100% ergibt:

Variante (Beckenlänge)	Wahrscheinlichkeit
Sanierung Hallenbad Telli und Weiterbetrieb bis mind. 2050 (25m)	95 %
Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau am gleichen Ort (25m)	0 %
Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau am gleichen Ort (50m*)	0 %
Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau an anderer Stelle in Aarau, z.B. Schachen (25m)	0 %
Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau an anderer Stelle in Aarau, z.B. Schachen (50m*)	0 %
Ersatz Hallenbad Telli in anderer regio-Gemeinde, z.B. Oberentfelden (25m)	0 %
Ersatz Hallenbad Telli in anderer regio-Gemeinde, z.B. Oberentfelden (50m*)	5 % **
andere	
* Hinweis: 50m als Proxy für "wettkampftauglich" 100 %	100 %

Falls der Variante "andere" eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 0% zugewiesen wird, so bitte ich um die Auflistung aller Möglichkeiten, die der Stadtrat unter "andere" in Betracht zieht.

**Ein zusätzliches regionales Hallenbad mit 50m-Schwimmbecken in einer anderen aarau regio-Gemeinde, wie im Regionalen Konzept Schwimmbäder aufgezeigt, soll aus Sicht des Stadtrats weiterverfolgt werden. Dieses ist jedoch nicht als Ersatz des Hallenbads Telli zu verstehen. Die bestehenden Wasserflächen in Aarau werden weiterhin benötigt.

Frage 9:

Gemäss Bericht «Regionales Konzept Schwimmbäder» und RESAK besteht in der Region Aarau dringender Bedarf für ein wettkampftaugliches Hallenbad mit Beckenlänge 50m. Für Wettkämpfe in der Schweiz sind die Anforderungen gemäss den «Fina General Standard Pools» massgebend. Das bestehende Hallenbad Telli erfüllt die Anforderungen nicht, ein Neubau mit Beckenlänge 50m am bestehenden Standort ist eher unwahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich. Damit bleibt von den im RESAK bevorzugten Standorten nur die Badi Entfelden übrig für ein wettkampftaugliches Hallenbad mit Beckenlänge 50m.



Schliesst sich der Stadtrat dieser Erkenntnis an, oder zieht er noch andere Standorte in Betracht?

Ja, siehe Antwort Fragen 1 und 7.

Frage 10:

Bei der Analyse der anstehenden Schulraum- und Sportinfrastrukturprojekte entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat die Themen Schulraumplanung und Sportinfrastrukturplanung wenig bis überhaupt nicht koordiniert. Die Tatsache, dass mit dem geplanten Oberstufenstandort Telli die im GESAK, RESAK und im Bericht «Regionales Konzept Schwimmbäder» definierten Ziele für Wasserflächen in Aarau torpediert werden, bestätigt diesen Eindruck. Wie beurteilt der Stadtrat seine diesbezügliche Planungskompetenz?

Das GESAK sowie auch das RESAK beruhen auf den Prognosen der Schulraumplanung und wurden eng miteinander abgestimmt. Im GESAK ist der Bedarf der Schule sowie der Vereine enthalten und bildet zudem das prognostizierte Bevölkerungswachstum ab. Dementsprechend steht die Schulraumplanung in engem Zusammenhang mit der Sportinfrastrukturplanung und wird in den jeweiligen Projekten berücksichtigt. Die Projekte werden untereinander koordiniert.

Christoph Müller, Mitglied: Die Antworten waren in Ordnung. Die Fragen wurden beantwortet. Die Erkenntnis, dass Aarau ein Hallenbad will, hat mich erstaunt. Ich denke, diese Anfrage hat Sinn und Zweck erfüllt mit der Beantwortung. Danke.



Traktandum 15

Anfrage Philippe Kühni (GLP), Stefan Zubler (FDP), Irene Stutz (SP), Susanne Klaus (Grüne), Plan B Kreisschule Aarau-Buchs

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 20. Dezember 2024 haben die Einwohnerratsmitglieder Philippe Kühni (GLP), Stefan Zubler (FDP), Irene Stutz (SP) und Susanne Klaus (Grüne) eine Anfrage betreffend «Plan B Kreisschule Aarau-Buchs» eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie kann die Stadt Aarau im Bedarfsfall aus dem Gemeindeverband "Kreisschule Aarau-Buchs" aussteigen?

Gemäss Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs sind ein Verbandsaustritt (§ 34) und eine Verbandsauflösung (§ 35) möglich:

- Ein Verbandsaustritt ist nur aus wichtigen Gründen möglich, frühestens nach 10-jähriger Zugehörigkeit und auf Ende eines Schuljahrs sowie unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren (§ 34 Satzungen). Gemäss § 36, Satzungen sind die Satzungen nach ihrer Annahme durch die Einwohnergemeinden Aarau und Buchs (Urnenabstimmungen vom 21. Mai 2017) und mit der Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres (10. Juli 2017) in Kraft getreten. Ein Austritt wäre somit frühestens per Ende Schuljahr 2026/27 möglich.

- Eine Verbandsauflösung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden (im Falle der KSAB beider Verbandsgemeinden) sowie des Regierungsrates. Eine Verbandsauflösung mit Zustimmung beider Verbandsgemeinden wäre theoretisch jederzeit möglich.

Da die KSAB nur zwei Verbandsgemeinden umfasst, zieht der Verbandsaustritt mit höchster Wahrscheinlichkeit die Verbandsauflösung nach sich. Die Entscheidungen über den Austritt / die Auflösung fällen die Legislativen, vorbehaltlich des fakultativen Referendums.

Sollten die zuständigen Instanzen einen Verbandsaustritt bzw. eine Verbandsauflösung beschliessen, können auch die weiteren Verträge zwischen der KSAB und den Verbandsgemeinden (z.B. Gemeindevertrag über die Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen) sowie den weiteren Regionsgemeinden (z.B. Gemeindeverträge zur Aufnahme der Schüler/-innen der Oberstufe) nicht mehr erfüllt werden. Diese vertraglichen Verpflichtungen wirken sich mindestens indirekt auf den möglichen Zeitpunkt des Verbandsaustritts aus. Diese Verpflichtungen könnten vom Regierungsrat bei der Genehmigung der Verbandsauflösung mitberücksichtigt werden.

Frage 2:

In welchem zeitlichen Horizont wäre dies möglich und welche Auswirkungen politischer, organisatorischer und finanzieller Natur wären zu erwarten?

Nach einer Verbandsauflösung ist in erster Linie jede Gemeinde selbst für die Führung der Volksschule zuständig. Sie kann die Organisation der Schule und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben gemäss den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgestalten. Eine Rückkehr zur Vorgängerorganisation



ist aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen (Fusion Aarau-Rohr, kantonale Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule, usw.) nicht mehr möglich.

Bei einer eigenständigen Führung der Volksschule kann seit der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule (Abschaffung der Schulpflegen) die Schulorganisation vom Stadtrat geführt und in die Stadtverwaltung integriert werden. Wird für die gesamte Volksschule oder einzelne Teile (z.B. Oberstufe oder Musikschule) eine Vertragslösung mit anderen Gemeinden angestrebt, werden die Zuständigkeiten vertraglich geregelt.

Die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen sind massgeblich von der gewählten Struktur der Volksschule abhängig. Für den möglichen zeitlichen Horizont siehe die Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Welches sind die wichtigsten Meilensteine, die dabei zu beachten wären und bis wann müssten unter der Annahme, dass dies auf den frühestmöglichen Termin geschehen sollte welche Gremien, wann Entscheide fällen?

Aufgrund der verschiedenen organisatorischen und vertraglichen Abhängigkeiten müssten in einem ersten Schritt Details mit möglichen Szenarien für die Zeit nach einem Verbandsaustritt bzw. einer Verbandsauflösung ausgearbeitet werden. Dabei gilt es, sich auch mit den möglichen Auswirkungen und der Vorgehensweise zu befassen. In diesem ersten Schritt könnten ebenfalls die Verhandlungen mit der Gemeinde Buchs und dem Kanton geführt werden.

Gestützt auf die Ergebnisse könnte der Stadtrat dem Einwohnerrat ein Geschäft zum Verbandsaustritt stellen oder in Absprache mit dem Gemeinderat Buchs eine gemeinsame Verbandsauflösung initiieren. Über den Austritt oder die Auflösung befindet anschliessend der Kreisschulrat. Eine Verbandsauflösung mit Zustimmung beider Verbandsgemeinden wäre theoretisch jederzeit möglich. Da ein rechtskräftiger Kündigungsentscheid des Einwohnerrats (inkl. Referendumsfrist) bis 9. Juli 2025 nicht realistisch ist, wäre einen Austritt frühestens per Ende Schuljahr 2027/28 möglich.



Traktandum 16

Anfrage Stefan Zubler (FDP), Bewertung Sportanlage Telli

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 21. Februar 2025 hat Einwohnerrat Stefan Zubler (FDP) eine Anfrage betreffend Bewertung Sportanlage Telli eingereicht (Beilage 1).

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Allgemeines

Die Bewertungen der zum Tausch vorgesehenen Liegenschaften stammen aus dem Jahr 2022 und haben nach wie vor Gültigkeit. Die Bewertungen wurden im Hinblick auf die erste Beratung des Geschäftes als Aktenauflage zu Verfügung gestellt und konnten eingesehen werden. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat den Landabtausch am 13. November 2023 abgelehnt. Infolgedessen wurde das Geschäft nicht für die Sitzung des Einwohnerrats traktandiert. Die Botschaft inkl. Anhänge und Aktenauflagen wurden zurückgezogen.

Frage 1:

Wie beurteilt der Stadtrat das für die Herleitung des Ertragswertes hinterlegte Szenario und die Ansätze/m²?

Die Bewertung wurde aus fachlich neutraler Sicht und auf Basis der Fortführung des Betriebs erstellt. Öffentliche Bauten, welche nicht direkt zur Vermietung stehen oder durch die öffentliche Hand genutzt werden, können aufgrund ihrer Nutzungsart mit einer Ertragswertberechnung bewertet werden (gemäss einschlägiger Literatur). Für eine neutrale Bewertung muss bei der Ermittlung des Ertragswerts ein Mietzins angenommen werden, welcher die Vollkosten (Kapitalkosten und Betriebskosten) abbildet. Da die heutige Nutzung als Sportanlage nur einen Teil der Vollkosten decken kann, muss der heute über Subventionen gedeckte Anteil bei der Ertragswertberechnung ebenfalls als Mieteinnahme berücksichtigt werden.

Die Liegenschaft wird als ertragsrelevant eingestuft, somit ist der jährlich mögliche erzielbare Ertrag die massgebende Grösse für den Wert. Der Bewerter ermittelt den Wert mit einer Ertragswert- sowie einer DCF-Methode. Die Realwert- bzw. Sachwertmethode wird im Bericht der Neue Immo AG nur als Vergleichswert aufgeführt und hat aber keinen Einfluss auf das Resultat.

Die künftigen Investitionen, die mittelfristig und kurzfristig umgesetzt werden müssen, sind in der Bewertung mit einem Abzug berücksichtigt. Für die definitive Bestimmung des Verkehrswertes wird die dynamische Bewertung der DCF-Methode angewandt.

Der Mietwert wurde in der Bewertung auf der Basis eines tragbaren Ertrages festgelegt und mit den Marktdaten abgestimmt. Die Bewertung muss sich auf Mietwerte (potenziell am Markt erzielbare Mieten) beziehen, nicht auf Vertragsmieten, um einen Marktwert zu ermitteln. Die eingesetzten Mietzinse sind im erneuerten Zustand zu verstehen und werden vom Bewerter als erzielbar eingestuft. Über alle erfassten respektive vermietbaren Flächen liegt der Durchschnitt des Mietwertes der bewerteten Objekte bei CHF 221.-/m².

Obwohl zwei unterschiedliche Bewertungsansätze angewendet worden sind, liegen die beiden Ergebnisse nahe zueinander: mit der Ertragswertmethode (Neue Immo AG) werden CHF 22'000'000.00 und mit der Realwertmethode (BDO AG) CHF 23'225'000.00 ermittelt.



In diesem Sinne beurteilt der Stadtrat die Herleitung des dem Ertragswert hinterlegten Szenario und dessen Ansätze als korrekt.

Frage 2:

Sind dem Stadtrat ähnliche Objekte bekannt, welche mit den in den Bewertungen angewandten Ansätze/m² vermietet werden?

Die Ansätze/m² sind auf die Marktdaten per Stichtag der Bewertung im Jahr 2022 abgestimmt. Bewertungen ähnlicher Objekte aus dieser Zeit sind dem Stadtrat nicht bekannt.

Frage 3:

Wie beurteilt der Stadtrat die in den Bewertungen verwendeten Diskontierungssätze?

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass sich seit dem Bewertungsjahr 2022 der Immobilienmarkt stark verändert hat. Die Diskontierungssätze verändern sich ebenfalls laufend und orientieren sich an der Entwicklung der Zinssätze.

Die Bewertung wurde mit Stichtatum 22. Juni 2022 (Besichtigung und Aufnahme) erstellt. Der Diskontierungssatz wurde anhand den damaligen Marktdaten von Fahrländer Partner, Ausgabe 2. Quartal 2022, mit 3.8 % und in der Bewertung mit 3.7 % und 3.9 % angewandt.

Zusammensetzung Diskontierungssatz aus Bewertung (Stand 2022):

Basiszinssatz	2.20 %
Liquiditäts-Immobilienrisiko	0.40 %
Liegenschaftsspezifisches Risiko	0.40 %
Standortfaktor	0.30 %
Nutzungsfaktor	0.60 %
Diskontierungssatz	3.90 %

Frage 4:

Wurde die Bewertung der Neue Immo AG seitens Stadtrats und Verwaltung im ersten Entwurf wie vorliegend akzeptiert oder gab es noch Anpassungen? Falls noch Anpassungen vorgenommen wurden: Was wurde seitens Stadt Aarau in Frage gestellt und wie haben sich diese Punkte auf die Bewertung ausgewirkt?

Der erste Entwurf der Schätzung nach DCF-Bewertung durch die Neue Immo AG ergab einen Wert von CHF 25'500'000. Diese erste Einschätzung zeigte sich in der Diskussion als zu optimistisch in Bezugnahme auf die Unterlagen des baulichen Zustands gemäss Stratus. Somit hat das Schätzerteam nach erneuter Beratung die Bewertung auf CHF 22'000'000 angepasst. Die Vergleichsschätzung nach der Realwertmethode der Neue Immo AG lag ursprünglich bei CHF 27'700'000 und wurde aus denselben Gründen durch das Schätzerteam auf CHF 24'000'000 angepasst. Diese Preise verstehen sich jeweils inklusive dem eingesetzten Landwert von CHF 650/m², welcher jeweils noch in Abzug zu bringen ist.

Frage 5:

Wie hat die Betriebsrechnung der Sportanlage Telli in den letzten zwei Geschäftsjahren abgeschlossen (Hinweis zu erzieltm Umsatz, Betriebskosten, getätigte Ersatzinvestitionen, Subventionen/öffentliche Beiträge zur Defizitdeckung)?



	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024
Allgemeine Betriebskosten	665'635.93 CHF	659'175.80 CHF	726'000.00 CHF
Unterhaltskosten Instandhaltung	32'976.70 CHF	38'175.40 CHF	91'000.00 CHF
Unterhaltskosten Instandsetzung	42'300.30 CHF	164'192.55 CHF	145'000.00 CHF
Total Betriebskosten	740'912.93 CHF	861'543.75 CHF	962'000.00 CHF
Einnahmen Benutzungsgebühren/Verpflegung	-246'491.90 CHF	-276'716.10 CHF	-265'000.00 CHF
Betriebsdefizit Hallenbad Telli	494'421.03 CHF	584'827.65 CHF	695'500.00 CHF
Anteil Stadt Aarau am Betriebsdefizit (40 %)	197'768.41 CHF	233'931.06 CHF	278'200.00 CHF

Für das Jahr 2024 wurde noch keine definitive Abschlussrechnung erstellt. Diese erfolgt in den kommenden Wochen. Deshalb wird für das Geschäftsjahr 2024 auf die Zahlen aus dem Budget 2024 verwiesen.

Es wird darauf geachtet, dass die Betriebstauglichkeit für die nächsten 20 bis 25 Jahre aufrechterhalten wird. Dies zeigt sich in der Betriebsrechnung unter anderem in Form von steigenden Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten.

Frage 6:

Zu welchem Ansatz/m2 werden der KSAB die genutzten Flächen (Turnhallen, Geräteraum, Sportraum, Garderoben, Sanitärraum, WC, etc.) vermietet? Falls diese Ansätze noch nicht bestimmt wurden, wie sind die Ansätze bei bestehenden Schulanlagen?

Die Berechnungsgrundlage für die Mietzinsen zur Nutzung der heutigen Oberstufenstandorte in Aarau und Buchs stützt sich auf die Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen den Standortgemeinden Aarau und Buchs und der Kreisschule Aarau-Buchs vom 4. März 2019. Die Miete ist eine Mischrechnung pro Schulstandort. Sie wird u.a. aus den effektiv durch die Schule beanspruchten Geschoss- und Aussenflächen in Relation zu den Betriebs- und Nutzungszeiten der Schule, dem Gebäudeversicherungswert etc. ermittelt.

Da für die bestehenden Turnhallen in der Telli der genaue Kostenteiler und die Betriebs- und Belegungszeiten noch nicht geklärt sind, kann kein konkreter Ansatz/m2 angegeben werden.

Frage 7:

Falls die Ansätze/m2 gemäss 6) von den Ansätzen in den Bewertungen abweichen, wie erklärt sich der Stadtrat diese Differenz?

Es kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Abweichung beziffert werden.

Frage 8:

Wurden für die Bewertungen und Analyse der Bausubstanz eine Schadstoffanalyse (insbesondere ein Asbestscreening) durchgeführt? Falls nicht: Was führt den Stadtrat dazu, bei einem potenziellen Kauf eines Objekts mit Baujahr 1973 auf eine solche zu verzichten? Die



Vereinbarung mit dem Kanton Aargau enthält sogar einen Haftungsausschluss für Bauherrenaltlasten und Gebäudekontaminationen wie Asbest (Ziff. 3. lit. d) der Vereinbarung).

Von Seiten Kanton wurde im Jahr 2009 eine Schadstoffanalyse erstellt. Der Bericht liegt der Stadt vor (Beilage 2). Es wurden punkto Asbest Mängel mit der Dringlichkeitsstufe I und III festgestellt. Diese sind gemäss Empfehlung aus dem Bericht behoben (Dringlichkeitsstufe I) oder werden im Zuge der laufenden Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen behoben (Dringlichkeitsstufe III).

Frage 9:

Welche Option für die Realisierung eines Hallenbads mit 50-Meter-Becken schätzt der Stadtrat als realistischer ein: Umbau und Erweiterung des bestehenden Hallenbads oder Abriss und Neubau?

Mit der Realisierung der Traglufthalle beim Freibad Suhr-Buchs-Gränichen und der damit verbundenen Überdachung des 50m-Schwimmbeckens ab Oktober 2023 während der Wintermonate verfügt die Region über eine Zwischenlösung, welche die Winterschwimmflächen für die nächsten 15 Jahre sicherstellt. Unabhängig von der Realisierung eines 50 m Beckens in der Region ist in Aarau der Bedarf an Wasserflächen ausgewiesen. Deshalb soll das Hallenbad Telli weiterbetrieben werden.

Bis 2016 wurden verschiedene Optionen für Hallenbadsanierungen, -erweiterungen und Neubauten evaluiert. Der Neubau eines Hallenbads mit 50m-Becken in der Telli wurde aus Platzgründen verworfen; angedacht war ein Neubau andernorts, mit Kostenfolgen von rund CHF 50 Mio. Im Rahmen des Regionalen Konzepts Schwimmbäder von aarau regio wurde 2019 beispielhaft der Bau eines regionalen Hallenbads mit einem 50m-Schwimmbecken im Schwimmbad Entfelden aufgeführt.



Traktandum 17

Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2026

Anja Kaufmann, Präsidentin: Die FGPK hat das Geschäft in zwei Lesungen erarbeitet. Mit Botschaft vom 11. Februar 2025 stellt sie dem Einwohnerrat direkt folgende

Anträge:*1. Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:*

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>100 %</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>40 %</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>40 %</i>

2. Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>245'000 Franken</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>94'800 Franken</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>88'800 Franken</i>

*3. In die unter Ziffer 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2026 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.**4. Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind.**5. Den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrats wird eine jährliche Spesenpauschale von 1'500 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind.**6. Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.**7. Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.*



Ich erteile das Wort an Kommissionssprecherin Beatrice Klaus.

Beatrice Klaus, Mitglied: Ein Antrag zur Entschädigung des Stadtrates ist ein Geschäft der FGPK, da der Stadtrat logischerweise nicht eigenmächtig darüber befinden kann. Die Schlagzeile in der Aargauer Zeitung vom 5. März 2025 "Stadtrat will eine Lohnerhöhung" war nicht korrekt und auch nicht fair. Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Stadtrats, sich selbst eine Lohnerhöhung zuzusprechen. Die FGPK hat das Geschäft in zwei Lesungen am 7. Januar und am 11. Februar 2025 behandelt. Die Schlussfassung der Botschaft wurde per Zirkularbeschluss abgenommen. Dabei wurde die FGPK von Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, unterstützt. Er hat die massgebenden Unterlagen zusammengetragen und anhand der Diskussion in der FGPK die Botschaft entworfen. Die Auskunftspersonen aus dem Stadtrat waren bei der Behandlung des Geschäfts nicht anwesend. Als Grundlagen standen der FGPK Reglemente von mit Aarau vergleichbaren Städten und Gemeinden aus dem Kanton Aargau und der Stadt Olten zur Verfügung. Besonders wichtig war die Umfrage bei den aktuellen Mitgliedern des Stadtrats (ohne Stadtpräsidenten). Sie zeigte die zeitliche Belastung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder im Jahr 2024. Aus dieser Umfrage wurde ersichtlich, dass die zeitliche Belastung der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder durchgehend deutlich über den momentan als Grundlage geltenden 33.5 % liegt. Der Kommission ist es wichtig, dass die künftigen Entschädigungen angemessen und fair sind. Dem Stadtrat sind nach der ersten Lesung zwei Entschädigungsmodelle zur Vernehmlassung unterbreitet worden.

Entschädigungsvariante «Pensumerhöhung» (Variante 1)

- Beibehaltung des gegenwärtigen Entschädigungsmodells (jährliche fixe Entschädigung, Verzicht auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Ablieferung aller Mandatsentschädigungen sowie der aktuellen Lohnbasis) (Aktualisiert auf den Stand 2025 und aufgerundet auf einen geraden Betrag).
- Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auf 40 % mit entsprechender Erhöhung der Entschädigung.
- Generelle Gehaltserhöhungen analog dem städtischen Personal ab 2026 und Folgejahr
- Die Mehrkosten der Variante 1 würden 92'220 Franken betragen.

Die vorgeschlagene Variante 2 unterscheidet sich von der Variante 1 wie folgt:

Entschädigungsvariante «Zusatzpensum» (Variante 2)

- Beibehaltung des aktuellen Pensums von 33 1/3 % für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder.
- Zusatzpensum von 30 % für die Verteilung unter den nebenamtlichen Stadtratsmitgliedern, um die Belastung der unterschiedlichen Ressorts auszugleichen sowie für die Abgeltung von temporären zusätzlichen Belastungen bei grossen Projekten. Der Stadtrat erhält die Kompetenz, die zusätzlichen 30 % aufgrund der Ressortverteilung und der Belastung durch grössere Projekte selbständig unter den nebenamtlichen Stadtratsmitgliedern zu verteilen.
- Die Mehrkosten dieser Variante würden 69'020 Franken betragen.

Der Stadtrat bezog am 10. Februar 2025 zu beiden Varianten Stellung. Er hat der FGPK empfohlen, dem Einwohnerrat die Variante 1 mit einer Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auf 40 Prozent zu beantragen. Unter anderem hat er zu bedenken gegeben, dass ein zusätzliches frei auf die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder verteilbares Pensum von 30% gemäss Variante 2 zu kompliziert wäre. Aus der Mitte der Kommission ist der Antrag gekommen, dass die aktuelle Entschädigung und das aktuelle



Pensum beizubehalten seien. Dieser Antrag wurde mit 8 gegen 3 Stimmen abgelehnt. In einem weiteren Schritt wurden die Variante 1 mit einer Pensumerhöhung auf 40 Prozent für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder und die Variante 2 mit einem frei verteilbaren Zusatzpensum auf 30 Prozent einander gegenübergestellt. Die Variante 1 hat mit 10 zu 1 Stimme obsiegt. In der Schlussabstimmung hat die FDPK mit 8 gegen 3 Stimmen beschlossen, dem Einwohnerrat die Variante 1 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Sie hat zudem einstimmig beschlossen, dem Einwohnerrat zu beantragen, die Spesenpauschale der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates von 600 Franken auf 1'500 Franken pro Jahr zu erhöhen. Im Namen einer 8 zu 3-Mehrheit der FGPK bitte ich euch, den Anträgen gemäss Botschaft zu folgen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt ein Abänderungsantrag der SVP vor. Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Diskussion einsteigen. Der Abänderungsantrag kann begründet und gleichzeitig Stellung zum Gesamtgeschäft genommen werden.

Urs Winzenried, Mitglied: Kleine Vorbemerkung meinerseits: Es ist unschön, dass so ein Geschäft um 22:45 Uhr behandelt wird und nicht bedeutend früher. Das Geschäft hat auch nicht die Dringlichkeit, dass es an der heutigen Sitzung behandelt werden muss. Im vergangenen Jahr haben wir das im September beschlossen. Ich verbinde den gestellten Antrag der SVP-Fraktion mit dem Referat. Die Festlegung einer gerechten Entschädigung für politische Ämter ist nie einfach und führt regelmässig zu kontroversen Diskussionen, so auch in der Stadt Aarau. Aarau hat das Modell einer fixen, jährlichen Pauschalentschädigung und den Verzicht auf Sitzungsgelder oder Mandatsentschädigungen gewählt. Das Modell hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Wir als Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen legen alle vier Jahre, zu Beginn einer neuen Legislatur, die Entschädigungen für die Stadträte fest. Für die Legislatur 2022 bis 2025, also vor vier Jahren, hat der Einwohnerrat bereits eine moderate Erhöhung der damaligen Entschädigungen beschlossen. Die Mitglieder des Stadtrates bekommen aktuell zweifellos eine sehr gute, jährliche Entschädigung. Der Präsident 244'000 Franken, Vizepräsident 78'000 Franken und die Stadträte 73'000 Franken plus noch immer ein paar Franken mehr. Die Entschädigungen sind während der Legislatur 2022 bis 2025 aufgrund der generellen Lohnerhöhungen, wovon ja der Stadtrat ebenfalls profitiert, auch weiter gestiegen. Beim Präsidenten um 12'000 Franken, beim Vizepräsidenten um fast 4'000 Franken und bei den Mitgliedern des Stadtrates um gut 3'500 Franken. Wie wir gehört haben, hat die FGPK in den zwei Lesungen drei Varianten kontrovers diskutiert. Die Variante 40 % gibt Mehrkosten von 92'000 Franken gegenüber heute. Variante 2, 30 % Zusatzpensum zu den 33,5 % generellen Pensen gibt Mehrkosten von 70'000 Franken und die Varianten 3, Status-Quo, gibt keine Mehrkosten. Mehrheitlich, das haben wir auch gehört, hat die FGPK den Antrag für Variante 1, also 40 % mehr Lohn, gestellt, dies bei einer Lohnbasis von 237'000 Franken für den Vizepräsidenten, und 222'000 Franken für die Mitglieder des Stadtrates. Das ist eine sehr, sehr hohe Lohnbasis, wovon wir hier ausgehen. Diese Variante bedeutet faktisch eine Erhöhung der Entschädigungen ab 2026, wenn man sie so annehmen würde. Für den Präsidenten (100 % Pensum) 245'000 Franken, das ist eine marginale Erhöhung von 447 Franken, für den Vizepräsidenten 94'800 Franken, das ist ein Plus 15'000 Franken. Für die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind je 88'000 Franken vorgesehen. Das sind 15'000 Franken mehr pro Stadtrat. Also das sind sehr grosszügige Erhöhungen, die die FGPK beantragt. Hinzu kommt die unbestrittene Erhöhung der Pauschalspesen von 600 auf 1'500 Franken.

Ich habe bereits in der FGPK den Antrag auf die Beibehaltung auf Status Quo gestellt. Diese Abstimmung wurde nicht angenommen. Wir stellen heute formal auch im Einwohnerrat den Antrag die Variante Status Quo zu wählen. Dies mit folgender Begründung: Wie bereits ausgeführt, sind die aktuellen Entschädigungen des Stadtrates sehr grosszügig, angemessen und auch heute noch verhältnismässig. Die Mitglieder des Stadtrates haben ihr Pensum selbst zwischen 40 und 50% geschätzt. Man muss hier anmerken, dass das



nicht überprüfbare Selbsteinschätzungen sind. Das wurde nicht von einer externen Stelle überprüft. Unabhängig aber von den geschätzten Höhen dieser Pensen erachtet die SVP die aktuellen Entschädigungen aufgrund der Lohnbasis, die ich vorhin erwähnt habe, als sehr gut und vernünftig. Das auch im Quervergleich mit anderen Behörden. Die Mitglieder des Stadtrats üben ihr Amt grossmehrheitlich im Nebenamt aus. Das heisst, sie verdienen ihren Lebensunterhalt auch durch Löhne, die sie in ihrem angestammten Beruf verdienen. Die Stadträte sind entsprechend auch gut situiert. Viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aarau müssen heute in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben und den Franken zweimal umdrehen. Auch unter diesem Aspekt ist eine erneute Erhöhung in diesem Ausmass für die Stadträte im Moment nicht angezeigt und setzt ein falsches Zeichen. Die Stadt Aarau, das nur als Randbemerkung, verzeichnete im letzten Jahr einen Verlust von 1 Mio. Franken, vor 2 Jahren war es ein Verlust von 5.5 Mio. Franken, also die Stadt Aarau fuhr ein Defizit ein. Auch unter diesem Aspekt steht die Erhöhung der Entschädigungen quer im Raum. Das Amt als Stadtrat ist traditionellerweise auch zu einem ganz guten Teil ein Ehrenamt. Ehrenämter werden – zu Recht – vielfach gar nicht oder nur sehr bescheiden entschädigend. Das soll auch in Zukunft so sein. Auch unter diesem Aspekt sind die aktuellen Entschädigungen des Stadtrates sehr grosszügig und angemessen. Stadträte werden ja in der Öffentlichkeit als Persönlichkeiten wahrgenommen. Sie haben ein hohes Ansehen und mindestens zum Teil auch kleine Privilegien. Auch diese Tatsachen sind zu berücksichtigen, haben sie doch auch ein bisschen Entschädigungscharakter. Das Amt als Stadtrat ist mit Ausnahme des Präsidenten, wie auch das Amt der Einwohnerräte, auf dem Milizprinzip aufgebaut. Weitere Erhöhungen der Entschädigung des Stadtrats würden, und das ist nicht erwünscht, in die Richtung einer Berufsregierung führen. In ländlichen Gemeinden ist es schwierig, Kandidaten und Kandidatinnen für ein Exekutivamt zu finden. Im Gegensatz dazu besteht in der Stadt Aarau absolut kein Problem. Das zeigt das laufende Kandidatenkarussell für die Stadtratswahl im September. Wir haben in der Stadt Aarau genügend Kandidatinnen und Kandidaten, die auch bei den aktuellen Entschädigungen das Amt gerne übernehmen wollen. Das Fazit aus dem Ganzen: Die SVP-Fraktion stimmt geschlossen für den Abänderungsantrag, spricht auf die Beibehaltung des Status Quo bei diesen Entschädigungen. Sollte der Antrag der SVP keine Zustimmung finden in der Mehrheit des Rates, wird die SVP die Anträge in der Botschaft geschlossen ablehnen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Gibt es weitere Voten aus dem Rat?

Jan Depta, Mitglied: Im Namen unserer Fraktion Die Mitte/GLP möchte ich Stellung zum Geschäft der Entschädigung des Stadtrats nehmen. Das Geschäft ist in der Fraktion mit unterschiedlicher Begeisterung aufgenommen worden. Wir werden hier unterschiedlich abstimmen, mehrheitlich für den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK). Jedoch möchten wir einige kritische Punkte hervorheben, die innerhalb unserer Fraktion intensiv diskutiert wurden. Bei aller Kritik möchte ich doch hervorheben, wo wir uns alle einig sind: wir schätzen die Arbeit und das Engagement unseres Stadtrats. Die folgende Diskussion ist in keinsten Weise eine Geringschätzung oder Bewertung der Arbeit der Exekutive.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Entschädigung auf CHF 88'800 jährlich für ein 40%-Pensum im Stadtrat liegt über dem Medianlohn eines Vollzeitbeschäftigten in der Schweiz, der bei etwa CHF 6'665 brutto pro Monat liegt. Dies bedeutet, dass ein Stadtratsmitglied mit einem 40%-Pensum einen Monatslohn von CHF 7'400 erhält – also mehr als die Hälfte aller Vollzeitangestellten in der Schweiz und dies mit einem 40% Pensum. Aus Teilen unserer Fraktion wurde dies als unverhältnismässig empfunden, insbesondere im Kontext des Milizsystems, das auf ehrenamtlichem Engagement mit Entschädigung basiert. Wir sprechen hier von einer Entschädigung und nicht einem kompetitiven Lohn. Zudem erfolgte die letzte Anpassung der Entschädigungen erst zu Beginn der laufenden Legislaturperiode. Eine erneute Erhöhung in so kurzer Zeit könnte falsche Signale setzen – gerade in einer



Zeit, in der Privatpersonen, Unternehmen und die öffentliche Hand mit den finanziellen Ressourcen haushalten müssen. Dies könnte als mangelnde Sensibilität von der Bevölkerung angesehen werden. Andererseits wurde auch festgehalten, dass der Lohn doch angemessen sei im Vergleich zur Verantwortung, die die Stadtratsmitglieder tragen, vielmehr sei das Pensum des Stadtratspräsidenten im Vergleich zum Pensum der Stadtratsmitglieder zu überdenken.

Ein besonders kontrovers diskutierter Punkt war die vorgeschlagene Pensumerhöhung von 33 1/3 % auf 40 %. Zwar zeigt die Umfrage unter den Stadtratsmitgliedern, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand vieler Mitglieder höher ist als das bisher definierte Pensum. Dennoch mahnen wir zur Vorsicht: Das sogenannte Parkinson-Prinzip besagt, dass Arbeit dazu tendiert, sich so weit auszudehnen, wie Zeit oder Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. Mit einer Erhöhung des Pensums besteht die Gefahr, dass sich Aufgaben an das neue Pensum anpassen und bald Forderungen nach weiteren Erhöhungen – etwa auf 50 % – folgen könnten. Dies wäre fragwürdig und kritisch zu betrachten. Darüber hinaus stellt eine kontinuierliche Erhöhung des Pensums eine Belastung für das Milizsystem dar. Ein höheres Pensum macht es schwieriger, die Aufgabe mit einer regulären Berufstätigkeit zu vereinbaren. Dies könnte dazu führen, dass die Stadtratsämter zunehmend von Personen ausgeübt werden, die diese Position als Hauptberuf betrachten – entgegen dem Prinzip des Milizsystems.

Die SVP beantragt die Beibehaltung des Status quo bei den Entschädigungen und begründet dies unter anderem mit folgenden Punkten:

- Die aktuellen Entschädigungen sind bereits angemessen und im Quervergleich eher großzügig.
- Die Mitglieder des Stadtrates bestimmen die effektive Höhe ihres Arbeitspensums im Rahmen ihrer eigenen „Arbeitsorganisation“ zu einem beachtlichen Teil selbst.
- Das Amt ist zu einem guten Teil auch ein Ehrenamt und sollte weiterhin auf dem Milizprinzip basieren.
- Eine erneute Erhöhung setzt falsche Zeichen in einer Zeit knapper finanzieller Ressourcen.

Diese Argumente sind nachvollziehbar und verdienen Beachtung. Die SVP wird hier vereinzelt Stimmen aus der Fraktion erhalten.

Wenn wir so weitermachen mit den Pensen und Löhnen, könnte man meinen, wir diskutieren hier nicht über ein Milizsystem, sondern über eine Stellenausschreibung für einen gut dotierten Managerposten! Vielleicht sollten wir bald auch Bewerbungsgespräche führen – inklusive Assessment-Center mit Aktenstudium und Rollenspielen! Aber Spass beiseite: Es ist wichtig, dass wir das Milizsystem bewahren und dazu Sorge tragen. Fazit: Unsere Fraktion wird wahrscheinlich mehrheitlich den Antrag der FGPK zur Pensumerhöhung auf 40 % sowie zur entsprechenden Anpassung der Entschädigungen unterstützen. Gleichzeitig möchten wir betonen:

- Es ist entscheidend, das Milizprinzip zu wahren und eine Balance zwischen fairer Entschädigung und ehrenamtlichem Engagement zu finden.
- Die öffentliche Akzeptanz solcher Maßnahmen hängt maßgeblich davon ab, wie transparent und verantwortungsvoll sie kommuniziert werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass hohe Entschädigungen langfristig die Dynamik des Milizsystems verändern könnten.

Johanna Dietiker: Die Umfrage unter den Stadtratsmitgliedern hat gezeigt, dass der effektive wöchentliche Arbeitsaufwand zwischen 50 und 80 % liegt. Das bedeutet, dass selbst bei der geplanten Erhöhung auf das 40 %-Pensum weiterhin ein erheblicher Teil der Arbeit ehrenamtlich geleistet werden muss. Die Fraktion Pro Aarau-EVP ist klar der Meinung, dass



die Entschädigung der Stadtratsmitglieder angepasst werden muss. Es wurde die Meinung vertreten, dass die Entschädigung nicht an ein fixes Pensum gebunden werden muss. 100'000 Franken pauschal wäre auch eine gute Variante. Kritisch betrachtet wurde, dass die Abgangsentschädigung nur für den Stadtratspräsidenten und nicht auch für die Stadtratsmitglieder gilt. Die Anpassung von 33,3 % auf ein 40 %-Pensum ist unserer Meinung nach nicht nur sachlich gerechtfertigt, sondern auch ein Zeichen von Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit unserer Stadtratsmitglieder. Die Fraktion Pro Aarau-EVP wird deshalb den Antrag der FGPK geschlossen annehmen.

Nicole Lehmann Fricker, Mitglied: Ein Kompliment an Jan Depta. Er packt die kritischen Stimmen aus der Sitzung in grossartige Voten. Das möchte ich gerne etwas nachklingen lassen. Wir von der FDP-Fraktion stehen dem Antrag mehrheitlich sehr kritisch gegenüber, hauptsächlich betrifft es Antrag 1 und Antrag 2. Natürlich sehen und schätzen wir auch das grossartige Engagement des Stadtrates. Dafür bedanken wir uns beim Stadtrat, auch wenn er aus aktuellem Anlass nicht im Saal präsent ist. Dennoch stehen wir den Anträgen 1 und 2 kritisch gegenüber. Denn der Grundlohn, wie schon gesagt wurde, ist hoch angesetzt. Ein solcher Lohn ist weit höher als ein Durchschnittsbürger oder auch ein Manager verdient. Ich habe viel mit Konzernen zusammengearbeitet. Mit einem Lohn von 220'000 bis 230'000 Franken befindet man sich in der Top-Verdiener-Klasse. Auf dieser Stufe ist ein Arbeitspensum von 80 bis 90 Stunden pro Woche gefordert. Hier sprechen wir von sehr, sehr hohen Ansätzen. Nach dieser Sitzung bin ich keine Einwohnerrätin mehr und betrachte die Anträge mit den hohen Löhnen als Bürgerin, als Bewohnerin von Aarau. Ein solch hoher Lohn ist aus dieser Sicht durchaus zu hinterfragen. Das Lohnband ist schon sehr hoch und man darf wirklich nicht vergessen, wie das schon ausführlich gesagt wurde: Es handelt sich hier um ein Milizsystem. Das heisst, dass wir das Amt in der Exekutive ausüben und nebenher im angestammten Beruf in Teilzeit weiter arbeiten können. Je höher wir mit dem Lohnniveau gehen, umso weiter entfernen wir uns von der Idee der direkten Demokratie. Wir werden dem Antrag 1 und dem Antrag 2 einstimmig nicht zustimmen. Den Rest können wir gut akzeptieren. Wir gehen mit dem Antrag der SVP einher und werden dem einstimmig zustimmen.

Martina Niggli, Mitglied: Die Grüne Fraktion unterstützt die Anträge gemäss Botschaft einstimmig. Das heisst, man befürwortet die Erhöhung der Pensen und folglich die damit verbundene Erhöhung der gesamten Entschädigung des Stadtrates sowie die weiteren gelisteten Punkte. Die Auswertung der zeitlichen Belastung zeigt deutlich, dass der Aufwand von Stadtrat zu Stadtrat stark variiert, aber bei allen Stadträten deutlich über den entschädigten 33 % liegt. Deshalb sehen wir die Erhöhung als richtig an. Ein paar Worte zum Antrag der SVP: Die Begründung für das Beibehalten des Status Quo empfinden wir den Mitgliedern des Stadtrats respektive ihrer Arbeit gegenüber teilweise als despektierlich. Die Begründung, dass die Arbeit eines Stadtrates ein Ehrenamt sei und deshalb nur teilweise zu entlohnen sei, finden wir beinahe etwas falsch. Der Vergleich mit den Mitgliedern des Einwohnerrates hinkt insofern nach, als dass der Stadtrat doch ein bisschen mehr Verantwortung zu tragen hat. Sie müssen stets gut vorbereitet sein, da sie in ihren Rollen gezwungenermassen exponiert sind. Sie können sich nicht erlauben, ihre Arbeit nur halbherzig zu erledigen. Im Gegensatz dazu haben wir im Einwohnerrat doch ein bisschen mehr Spielraum, auch einmal weniger gut vorbereitet zu erscheinen. Wir finden ganz klar, dass die Verantwortung entsprechend honoriert werden muss und nicht als Ehrenamt belächelt werden soll.

Hans-Jürg Podzorski, Mitglied: Ich versuche mich kurz zu fassen. Zuerst einmal bedanke ich mich bei der FGPK für die frühzeitige Erstellung der Botschaft. Ich habe mir sagen lassen, dass die Botschaft bisher etwas später kam. Wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, dass der gesteigerte Aufwand der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates in der



Entschädigung widerspiegelt werden soll. Der Stadtrat soll für die geleistete Arbeit und seine Aufwendungen fair entschädigt werden. Auch soll es eine Wertschätzung sein. Die Erwartungen an den Stadtrat sind in der Vergangenheit gestiegen, die Arbeiten wurden komplexer und es kamen neue Aufgaben hinzu. Mit der Zustimmung zu der Botschaft der FGPK setzen wir auch ein Zeichen zur Stärkung der Institutionen von Aarau. Dem wollen wir Sorge tragen. Es gibt genügend andere Beispiele auf dieser Welt, wo's nicht so rund läuft. Es müssen Anpassungen vorgenommen werden, wenn man ein solches Amt ausüben will, und das soll auch honoriert werden. Wir von der SP stimmen allen sieben Anträgen der FGPK zu und lehnen den Antrag der SVP ab.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Möchten weitere Voten gehalten werden? Wenn nicht, stelle ich hier eine Frage zum SVP-Antrag. Die SVP bezieht sich auf Antrag 2, hält aber am Pensum von $33 \frac{1}{3}$ fest. Gemäss den Anträgen der FGPK werden die Pensen in Antrag 1 festgelegt. Die Folge daraus ist die Berechnung aus Antrag 2. Möchte die SVP den Antrag noch anpassen, so dass dieser auch für Antrag 1 gilt?

Urs Winzenried, Mitglied: Für uns ist nicht die Frage des Pensums entscheidend, sondern die Frage der Entschädigung. Ob die Entschädigung für das Pensum nun bei 30 %, bei 40 % oder bei 50 % liegt, das ist für die SVP egal. So wie wir es als "Status Quo" vorschlagen, ist es für uns angemessen. Deshalb kann man bei Antrag 1 40 % belassen. Das ändert an der ganzen Sache nichts. Wir sagen nicht, dass es bei einem Pensum von $33 \frac{1}{3}$ Prozent bleiben muss. Aus unserer Sicht kann man das Pensum auch auf 40 Prozent setzen. Die Entschädigung bleibt die gleiche.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Beim Antrag der SVP steht $33 \frac{1}{3}$ Prozent mit anderen Zahlen. Deshalb will ich auf Nummer sicher gehen und frage nach. Somit würde man in Antrag 2 nur die Zahlen anpassen. Gut. Dann nehmen wir die Anpassung wie besprochen vor.

Jan Depta, Mitglied: Ich würde dann gerne den Antrag stellen, dass wir den ersten Punkt in diesem Sinne auch auf $33 \frac{1}{3}$ % wieder anpassen. Ansonsten ist es de facto eine Lohnkürzung. Und das wäre dann wiederum schwierig.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Zuerst stellen wir zu Antrag 1 die beiden Anträge der FGPK und von Jan Depta (Mitte) einander gegenüber. Wir gelangen nun zu den

Abstimmungen über die Anträge

Antrag 1

Antrag FGPK: <i>Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats sind wie folgt festzusetzen:</i> <i>Stadtpräsidium 100 %</i> <i>Vize-Stadtpräsidium 40 %</i> <i>Mitglieder Stadtrat 40 %</i>	26 Stimmen
---	-------------------



Antrag Jan Depta: <i>Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats sind wie folgt festzusetzen:</i> <i>Stadtpräsidium 100 %</i> <i>Vize-Stadtpräsidium 33 1/3 %</i> <i>Mitglieder Stadtrat 33 1/3 %</i>	19 Stimmen
--	-------------------

Somit kommt der Antrag der FGPK in die Schlussabstimmung

Antrag 2

Antrag FGPK: <i>Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:</i> <i>Stadtpräsidium 245'000 Franken</i> <i>Vize-Stadtpräsidium 94'800 Franken</i> <i>Mitglieder Stadtrat 88'800 Franken</i>	25 Stimmen
Antrag SVP: <i>Die jährliche Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats sind wie folgt festzusetzen:</i> <i>Stadtpräsidium 244'553 Franken</i> <i>Vize-Stadtpräsidium 78'887 Franken</i> <i>Mitglieder Stadtrat 73'628 Franken</i>	20 Stimmen



Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:*

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>100 %</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>40 %</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>40 %</i>

(27 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen)

2. *Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:*

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>245'000 Franken</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>94'800 Franken</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>88'800 Franken</i>

(28 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen)

3. *In die unter Ziffer 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2026 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.*

(30 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen)

4. *Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind.*

(36 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen)

5. *Den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrats wird eine jährliche Spesenpauschale von 1'500 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind.*

(33 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung)

6. *Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.*

(einstimmig)



7. *Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.*

(einstimmig)

Somit ist dieses Traktandum erledigt.



Traktandum 18

Verabschiedungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Zum Schluss verabschieden wir uns von zwei Einwohnerratsmitgliedern, die heute zum letzten Mal dabei sind. Es ist einerseits Nicole Lehmann Fricker und Andrea Dörig.

Verabschiedung Nicole Lehmann Fricker

Nicole hat mir folgendes geschrieben: "Nach reichlicher Überlegung habe ich beschlossen, aus dem Einwohnerrat auf Ende März 2025 auszutreten. Leider erfordern Familie und Beruf momentan so viel Zeit von mir, dass ich nicht mehr in der Lage bin, mein Amt und mein Engagement auszuführen, das es verdient. Ich möchte sicherstellen, dass der Einwohnerrat von jemandem unterstützt wird, der voll und ganz dabei sein kann. Diese Entscheidung ist mir wirklich nicht leicht gefallen, denn die Zeit im Einwohnerrat war für mich sehr wertvoll und bereichernd. Ich möchte mich bei dir für die tolle Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Die Gespräche und Diskussionen im Einwohnerrat haben mir viel bedeutet. Dabei habe ich viel gelernt. Ich habe bereits mit Lukas Gysi gesprochen und er freut sich auf sein zukünftiges Engagement im Einwohnerrat, durfte er ja schon im Jahr 2024 ein paar Monate Teil davon sein."

Nicole Lehmann trat am 30. März 2021 in den Rat ein. Sie war Stimmzählerin und Mitglied des Büros des Einwohnerrates 2022/2023. Deine Vorstösse haben sich sehr oft mit dem Verkehr, sei es mit dem motorisierten Individualverkehr, aber auch mit dem Langsamverkehr und mit dem Fachkräftemangel befasst. Vielen Dank für deinen Einsatz und alles Gute: persönlich, beruflich und politisch.

Verabschiedung Andrea Dörig

Auch Andrea Dörig hat ihren Rücktritt erklärt, dies per Ende April 2025. Sie schreibt: "Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Anja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als ich im Frühjahr 2013 für Franziska Graf-Bruppacher in den Einwohnerrat nachgerutscht bin, habe ich mir gesagt, maximal 12 Jahre, dann überlasse ich meinen Sessel jemand anderem. Die 12 Jahre sind nun um. Jahre, die mich persönlich bereichert haben. Dabei habe ich meine Heimatstadt aus einem völlig anderen Blickwinkel kennengelernt. Kommt es doch nicht selten vor, dass ich mich an Orten in der Stadt, die sich zum Positiven verändert haben, an die Debatte in der FGPK oder auch an jene hier im Rat erinnere. In den 12 Jahren war ich deren 8 Jahre als Mitglied in der FGPK und 4 Jahre als Präsidentin der grössten Einwohnerratsfraktion. Dabei hatte ich viele interessante Begegnungen mit den verschiedensten Akteuren der Stadt. Mein Dank geht zuerst an die Wählerinnen und Wähler, die mir dies ermöglicht und ihr Vertrauen geschenkt haben. Ich danke den Mitgliedern meiner tollen Fraktion, des Einwohnerrats, des Stadtrats und der Verwaltung für die gute, konstruktive Zusammenarbeit. Meinem Nachfolger Dario Trost wünsche ich viel Freude im Rat. Zum Schluss möchte ich noch folgendes mitgeben. Tragt Sorge zu unserer schönen Stadt, führt und entscheidet nicht nur mit Blick auf die Finanzen, sondern auch mit Blick auf den Erhalt und auf die Steigerung der Lebensqualität. Denn wiegt man die Kosten eines Vorstosses mit der gewonnenen Lebensqualität ab, so relativiert sich schnell manches Preisschild. Ich wünsche euch und Aarau nur das Beste."



Andrea, du bist, wie erwähnt, am 1. Februar 2013 in den Einwohnerrat eingetreten und warst für zwei Amtsperioden Mitglied in der FGPK. Deine Kernthemen waren bei den Vorstössen mehrheitlich Bildung, Schule und Finanzen. Auch dir ganz herzlichen Dank für dein wertvolles Engagement. Alles Gute, privat, beruflich und politisch.

Ich bitte euch, nach vorne zu treten. ((Applaus))

Andrea Dörig, Mitglied: Zu einer fortgeschrittenen Stunde: Ich habe alles gesagt. Gute Nacht und kommt alle gut nach Hause.

Nicole Lehmann, Mitglied: Ich bedanke mich bei euch allen für die Unterstützung des Milizsystems. Das liegt mir sehr, sehr am Herzen. Deshalb habe ich mich hier im Rat engagiert. Und wenn vielleicht die Mehrheit momentan nicht meiner Meinung ist, wird die Demokratie doch gelebt. Ich fand es wunderschön, dass ich in den vergangenen Jahren ein Mitglied hier im Einwohnerrat sein durfte. Herzlichen Dank – und das auch an die beste Fraktion aller Zeiten. Mit dem Entscheid, aus dem Einwohnerrat auszutreten, habe ich mich schwer getan. Dies auch wegen der wirklich guten Fraktion. Nebst der spannenden Arbeit fühlte ich mich sehr vertreten. Vielen Dank und allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung 23.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Anja Kaufmann

Der Protokollführer:

Stefan Berner